Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1720

Niederländische Geschichte

urn:nbn:de:bsz:31-96991

Visual Library

1708.

jedes Theils darinnen stünden / wie dann auch geschahe / und beliebet wurde / doch daß Protestirende Fürsten dabey erinnerten / Sie inhærirten dem Fürstl. Concluso lediglich um so viel desto mehr / als in dem Churfürstl. ein und anders enthalten / wegen einer Adjunction, welches der perInstrumentum Pacis Artic. V. §. 51. etabilirten Religions-Parität entgegen liesse. Das Reichsstädtische Collegium fiel dem Fürstlichen bey / und so wurde ein Reichs-Gutachten aus denen oben beygebrachten zweyen wieder einander lauffenden Meynungen. Dieweil auch die Reichs-Städte mit der von Münsterischer Gesandschafft eingerathenen Ponderirung und Mensurirung derer Votorum, sich angestichelt / und ihr Jus Voti Decisivi in Disput gezogen zu seyn vermeynten / wehreten sie es mit dieser Protestation:

Städtisch Collegium fällt dem Fürstl. bey

Demnach man von Seiten der erbaren Frey- und Reichs-Städte wieder Vermuthen vernehmen müssen / welcher gestalten die Hochfürstl. Münsterische Gesandschafft kein Bedencken getragen / so wohl in dem den 19. Jul. gegenwärtigen Jahrs / in der so genannten Erb-Männer Sache / publice dictirten Memoriali, als unter der Hand distribuirten Pieces weit aussehende / und denen erbaren freyen Reichs-Städten / in ihrem ex instrumento Pacis Westphal. und sonsten ungezweiffelten Voto vere & effectivè decisivo, sehr præjudicirliche Expressiones mit einflissen lassen / und denenselben den Effectum ihres Juris suffragii, maxime in Conventibus particularibus, bey welchen jedoch die Reichs-Städte ihr Votum decisivum eâdem forma, modo & effectu, cum reliquis Constatibus unwiedersprechlich exercirt / in einem bißhero unerhört / und neuerlichen Disput gleichsam zu ziehen; Als wird man der Sachen weitrührender Consequenz und Præjudiz nach unumgänglich bemüßiget / darwider hiermit seyerlichst zu protestiren / und denen sämtlichen erbaren Freyen- und Reichs-Städten / deren tam in universalibus, quam particularibus Conventibus, extra omnem controversiam, seu sub dubitationis aleam, competirendes Jus Votiverè & effective decisivi, per expressum zu reserviren / der getrösten Hoffnung gelebend / beyder hochlöbl. höherer Collegiorum Directoria, diese der Reichs-Städte nothdringliche eingewandte Protestation und rechtmäßige Reservation ad Protocolla & Acta Imperii zu nehmen / wie hierum das gezlemende Ansuchen hiemit beschlehet / hochgeneigt geruhen werden.

Protestirt wider Münster wegen einiger dessen Reden Arten contra Votum Civitatense Decisivum.

1708.

In diesem Nieder-Rheinischen Westphälischen Creyß war der Braunschw. Hannoverisch. An. 1689. von Kayser Leopold in Grafen-Stand erhobene geheimbde Rath und Staats-Ministre, Hr. Franz Ernst / Graf und Edler Herr von Platen / mit der uralten Reichs-Grafschafft Hallermunde von Braunschweig offter belehnet worden / hatte sich auch zu einem Matricular-Anschlag von 2. Mañ in Simplo verstanden / um ad Sessionem & Votum bey Reichs- u. Creyß-Tägen zu gelangen. Er hatte deßwegen An. 1706. Kayserl. Vorschrifft angedachten Creyß / und dieses Jahr an den Reichs-Convent erhalten. Was es dorten gefruchtet / wieß das Schreiben des Westphäl. Grafen-Collegii von dem 13. Octob. gegenwärtigen Jahrs / darinnen enthalten war / daß alle Mit-Stände einhelliglich / ohn jemandes Contradiction oder Opposition sich Kayserl. Majestät Intention allerunterthänigst gefallen lassen / und bemeldten Herrn Grafen von Platen / wegen der Reichs-uralten Grafschafft Hallermunde ad Sessionem & Participationem Voti admittiret / auch deßhalben an den Reichs-Gräfl. Westphällischen Gesanden nach Regenspurg geschrieben hatte / dem Fürstlichen Collegio davon Nachricht zu geben / ꝛc.

Graf Platen zur Westphäl. Grafen-Banck admittirt.

Niederländische Geschichte.

Holländer fordern zweymahl den hundersten Pfenning ein.

DJe näher der Krieg in diesen Gegenden / desto mehr Anstalt muste auch gemacht werden selbigen zu führen / und blieb immer mit eine derer wichtigsten Fragen / wo Geld und andre zu dessen Führung nöthige Mittel herzunehmen? Die Herren Staaten hatten um so viel desto gröbre Ursache darzu / je mehr sie auf allen Seiten anwenden und hergeben musten / und fielen auf den Anschlag eine Vermögens-Schatzung abermahlen / nemlich den 100sten Pfennig doppelt von denen Gütern ihrer Unterthanen / oder von jedem 100. immer 2. aufzuheben. Ob nun gleich sich ein und andre Stadt darwieder anfänglich satzte / erkandten sie doch bald die Nothwendigkeit solcher Auffiagen / daß sie durchgehends auf dieses Jahr bewilliger wurde. Bey innerlichem Auffgang wusten sie doch auch den Wohlstand in auswärtigen Ausgaben zu beobachten / überliefferten also / als Gevattern des Printzen von Oranien / dem Preussischen Ministre von Schmettau das Paten-Geschenck / welches eine in göldener Schachtel liegende Obligation und Anweisung von 4000. fl. jährlicher Renthen / nebst dem 2. goldene Becken und 500. fl. vor die Wochen-Stube / waren. Die Brabandischen Stände hatten an Kayser Carolum eine ausserordenliche Hülffe von 250000. fl. zugestanden / von denen Flandrischen begehrte man noch einst so viel / die aber um einen Nachlaß anhielten. Der Secretair Zinzerling / war auch von diesem König mit dem Anfang dieses Jahrs nach dem Haag kommen / um daselbst / wie auch anderweitig seines Herrn Interesse zu beobachten / sonderlich aber bey Holl- und Engelland vorzustellen / wie nöthig denselbigen eine nachdrückliche Hülffe sey / und dieser schlemmige Absendung befördern zu helffen. Wegen Auswechselung derer Gefangenen war zu Nivelle eine Beredung gehalten / darbey aber nichts endliches beschlossen worden / denn die Frantzosen wolten in diese Auswechselung alle habende Gefangene gebracht wißen / sie mochten sie von Teutschen / Engell- Holländern / Portugiesen oder Savoyen bekommen haben / weil doch diese alle zusammen ihre Feinde wären: Die Holl- und Engelländischen

Liefern Paten-Geschenck an Preussen.

Brabander steuren Carolo.

Auswechslung der Gefangenen.

1708.

sche Commissarien aber/ Cadogan und Cronstrom hatten sich hierzu nicht bequemen/ das Cartel nur auf gegenwärtiges Jahr errichten/ und sich nur zu Austauschung derer Engell- und Holländischen/ oder anderer Nationen Gefangenen verstehen wollen/ so ferne als diese in Engell- und Holländischen Sold gestanden/ worüber sich denn vor dieses mahl diese Tractaten zerschlugen/ weil kein Theil von seiner Meynung weichen wollen. Hernach vergliech man sich doch die Gefangene nach dem Cartel gegenwärtigen Kriegs zu Lande auszuwechseln/ denn was zu Wasser gefangen wurde/ das setzte man an dem nächstgelegnen Ort beyderseits/ mit einem Paßport und etwas Zehr-Geld an Land/ daß es dann gehen mochte/ wohin es ihm beliebte.

Printz von Nassau Statthalter in Frießland

Den 24. Februarii wurde der Printz von Nassau/ Erb-Statthalter von West-Frießland zu Gröningen/ nach abgelegtem Eyd/ als Statthalter und General-Capitain der nach solcher Stadt genannten Provintz installiret/ und bald darauf mit unter andern von denen Herren Staaten zum General bey ihrer Armee benennet/ davon nächstehende Liste zum Vorschein kam:

Generals der Herren Staaten.

Der Herr von Ouwerkercke/ als General-Feld-Marschall; Der Graf von Tilly/ und der Erb-Printz von Hessen-Cassel/ als General von der Cavallerie; der Fürst von Nassau und der Herr von Salisch als General von der Infanterie; der Graf von Albemarle/ der Herr von Dopff/ Herr Nompre, der Graf von Hompesch/ der Erb-Printz von Ost-Frießland und Herr Oyen als General-Lieutenants von der Cavallerie; Herr Fagel/ Hr. von Heuckelom/ Hr. Dedem/ der Graf von Oxenstirn/ der Freyherr von Sparr/ und der Printz von Holstein-Beck/ als General-Lieutenants von der Infanterie; der Printz von Hessen-Homburg/ der Graf von Erbach/ der Graf von Athlone/ Herr Vittinghof/ Herr la Leck, ein Printz von Hessen und der Printz von Auvergne als General-Majore von der Cavallerie; die Herrn Weck/ von Pallant/ Lauder/ von Villates/ Soutlande/ Murray/ Colier und Welderen als General-Majore von der Infanterie; Die Herren von Matta/ von Schlippenbach/ von Crailingen/ von Possern/ Eck/ Baldwin/ Grovestein/ Chanclos/ Rechteren/ Bridsitwitz/ du Portail, Sterckerbourg und der Graf Moritz von Nassau als Brigadiers von der Cavallerie; Die Herren Gaudecker/ Els Plettenbourg/ von Wassenaer/ Keppel/ Vegelin/ Waudenburg/ Huffel/ Ranck und Werthmüller als Brigadiers von der Infanterie.

Ihro Hochmögenden hatten bey guter Zeit von einem in Dünkirchen obseyenden Französischen Vorhaben auf die Groß-Britannische Lande Wind bekommen/ deshalben sie ungesäumet die Sachen nach Engelland berichteten/ um dem Unheil/ durch gute Gegen-Verfassungen/ vorbeugen zu können. Als hernach die Noth an Mann gieng/ liessen sie eine Escadre unterm Callenberg zu der Engl. Flotte stossen/ auch einige ihrer Völcker unterm Fagel übersetzen/ der auf Schottland vorhabenden Landung vorkommen zu helffen/ davon bey Engelländisch- und Französischen Geschichten umständlichere Erzehlung zu finden ist.

1708.

Französ. Linien zwischen Ryssel u. Dornick.

Ehe noch der Feldzug würcklich angieng/ und beyderseits Anstalt darzu gemacht wurde/ suchten die Frantzosen ihre noch habende Lande der Orten wohl zu verwahren/ und gab der Hof zu Paris Ordre eine Linie zwischen Ryssel und Dornick zu ziehen/ wie sehr auch die Innwohner selbiger Gegend es zu hintertreiben trachteten/ und ob sie gleich den Marschall von Boufleurs auf ihrer Seiten hatten/ so war auch in Vorschlag gekommen/ dergleichen von Mons biß an die Maaß vorzunehmen. Wie man an jedem Ort insonderheit sich wegen instehenden Feldzugs berathschlaget/ so wolte man auch nun Alliirter Seits gleichsam eine allgemeine gesamt Abrede pflegen/ und zwar im Haag/ der also zunennenden Niederlage der Europäischen Politicorum und Puissancen/ da auch nahmentlich im Gegenwärtigen alle Alliirte ihre Ministres zu haben pflegten. Den 8. April traf der Printz Eugene daselbsten ein/ und wurde der Spanische Plenipotentiarius, Bernardo de Quiros, nebst dem Hertzog von Aremberg und dem Grafen von Usel/ gleichfals allda erwartet/ welche sich mit höchstgedachter Sr. Durchl. besprechen wolten. In der Nacht vor dem 11. jetztgedachtes Monates langete auch der Hertzog von Marlborough aus Engelland im Haag an/ und zwar in Gesellschafft des Generals Stanhope/ des Grafen von Lecheraine/ des Grafen von Legnasco/ des Grafen von Maffey/ und vielen andern vornehmen Personen. Dieser obgedachte Hertzog führete den Printzen Eugenium in die sogenante Treves-Cammer selbsten ein/ allwo die Conferenzen gehalten wurden/ und hieselbsten erschienen auch die Deputirten derer General-Staaten. Nachdem nun alle auffs Tapet gebrachte Angelegenheiten in höchster Einigkeit abgehandelt worden waren/ verreisete Printz Eugenius über Utrecht und Wesel nach dem Chur-Pfältzischen und den 22. April der Hertzog von Marlborough nach dem Churfürstl. Hannoverischen Hofe; da immittelst die Herren Collen/ von Hardenbroeck/ von Goslinga/ und von Zallich ernennet wurden/ als Deputirten derer Herren General-Staaten zu der Armee in Brabant zu gehen/ dahin sich der Herr von Geldermalsen/ als Deputirter des geheimen Rathes/ gleichfals zu begeben hatte. Printz Eugenius hatte auch zu Hannover eingesprochen/ und sich von dar hinweg über Leipzig nach Wien verfüget/ von seinen Verrichtungen Rechenschafft zu geben: Da der Hertzog von Marlborough den letzten April von dem Hannoverischen Hofe nach dem Haag zurück gekehret/ und sich den 3. May eingefunden hatte/ um/ wo möglich/ ins Werck zu richten/ was man untereinander schlüssig geworden war.

Groß Kriegs-Rath im Haag.

Die Armeen begunten sich nun zu formiren und musten zu dem Ende die Trouppes zusammen rücken/ über welche Französischer Seits der Duc de Burgogne das höchste Commendo, unter sich/ oder vielmehr in der That bey sich zu würcklich commendirenden Generals/ den Hertzog von Vendome und den Marechal de Matignon haben solte.

Die

JOANNES GUILIELMUS FRISO DG.
PRINCEPS AURIACVS ET NASSAVIUS &:

1708. Die Disposition der Armee war in zwey Linien folgender Gestalt eingerichtet: Auf dem rechten Flügel erster Linie waren General-Lieutenants Pallavicini / Sonternon / Rohan / Gassion / Feld-Marchals / Coigny / Appellerre und Rousolz. Die General-Lieutenants des lincken Flügels aber Albergoti du Rosel / Delisse / Fitzgerald und Grimaldy: Feld-Marchals Constans und Rufsey. Diese erste Linie bestund übrigens aus 12. Brigaden Infanterie / so von denen Brigadiers de Selves / Arpajou / du Barail / Mouchy / Arling / Albergoti / Montpezat / Steckemberg / Debeüil / Isanghein / Nangis / Plonfas commendiret worden. Rechts hatte sie eine Brigade Dragoner und eine Brigade Reuter / unter denen Brigadiers Pereux / Montmain / Beauvau / Vidame und Roses; Zur Lincken fünf Brigaden Reuter und eine Dragoner / unter Duras / Livry / Nille / Clouys / Dalanzy und Villiers. Zwey Escadrons Hussaren campirten bey dem Haupt-Quartier. Die Regimenter solcher ersten Linie waren / von der Rechten zur Lincken gezehlet / folgende: 1708.

Dragons.	Escadrons.
Generale	3
Peteux	3
Belabre	3
	9

Cavallerie.	Escadron.
Maison du Roy	13
Gendarmerie	8
Bourgogne	3
S. Aignan	2
Souscanere	2
Prahots	2
Rosere	2
Cravates	3
	35

Infanterie.	Bataill.
Picardie	3
Boulonnois	2
Piemont	3
Chartres	2
Le Roy	4
Poitou	2
Lorraine	2
Choroft	2
Gaygenne	2
Goudrin	2
Royal Inf.	1
Louvigny	2
Gardes Francoises	6
Gardes Suisses	3
	36

Infanterie.	Bataillons.
Alsace	4
Dauphin	1
Montroux	1
Figeral	1
Royal	3
Isangheia	1
Deslandes	1
Bourbonnois	2
Mortemart	2
Obrien	2
Beauce	2
Navarre	3
Paurois	2
	25

Cavalerie.	Escadrons.
Royal Roussillon	3
Villeroy	2
Duras	2
Orleans	3
La Motte	2
Livrus	2
Desmarez	2
Courcillon	2
Forsac	2
Du Rosel	2
Clouys	2
Lestang	2
Romtray	2
Verneüil	2
Dalanzy	2
Toulousy	3
Colonel General	3
	38

Dragons.	Escadr.
Lespart	3
La Reine	3
	6

1708.

Die zweyte Linie hatte zu General-Lieutenants de Cheladet, Toulongeon, Birckenfeld, Capres, Puysegur, Gœbrian und Magnac. Feld-Marchals Villiers, Senneterre, Luxenbourg, Zuniga, Villars, Dreux, Evreux. Die Brigadiers dieser Linie / von der Rechten anzusahen / waren: Aquaviva, Mimocau, Kooke, Frezin, Gaydon, Sebret, Bandouin, S. Pierre, Rhingrave, Phister, Buisson, May, Grener, Brendele, Couriere, Montmorancy, Grimaldi, Beringhen, la Catoire, Acosta Chamfleur, Mortany. Die Regimenter / so diese ausmachten / befinden sich / wieder von der Rechten zur Lincken zu zehlen / nachstehende zu seyn:

Dragons.	Escadrons.
Aquaviva	2
Rohan	3
	5

Cavallerie.	Escadrons.
Egmont	2
Matignon	2
Dauphin Etrange	3
Bellacœuil	2
Harcourt	2
La Breteche	2
Esclainvilliers	2
Marsillac	2
Frezin	2
Tourette	2
Marleville	2
Cayeux	2
Barentin	2
Dauphin	3
	30

Infanterie.	Bataillons.
Perche	2
Sparr	2
Poygny	1
Vendome	2
Boufleurs	2
S. Second	1
Royal la Marine	2
S. Valier	2
Gassioin	1
La Marel	1
	16

Infanterie.	Bataillons.
Rhingrave	1
Thilly	1
Villars	3
Pfiffer	3
Groder	3
May	3
Surbek	3
Brendelé	3
Provence	2
Counere	1
Nassau	1
Condé	2
Wemmel	2
La Creu	1
La Ferre	2
Grimaldy	1
Agenois	2
	34

Cavallerie.	Escadrons.
Dumaine	3
Beringhen	3
Cherizy	2
Roye	2
La Catoire	2
Fontaine	2
Taracau	2
Acosta	2
Paon	2
S. Phal	2
Caetano	2
Dalzeau	2
Royal Etranger	3
	29

Dragons.	Escadrons.
S. Chaumont	3
Le Roy	3
	6

Bey dieser zweyten Linie fanden sich auch noch 3. Bataillons / so zu denen Batterien gewiedmet waren / und zwar zwey zu denen Stücken / eine zu denen Mörsern. Uber dieses hatte man drey Corps de Reserve ausbehalten eines vor den Rechten / eines vor den lincken Flügel / und eines vor das Centrum, die von S. Maurice, Chemerault, Puyguion, Nautaff, d'Estrades commendiret wurden. In dem vor den rechten Flügel stunden

Drago-

1708.

Dragons,	Escadrons.
Vasse	3
Pourieres	3
	6

Cavallerie,	Escadrons,
Royal Piemont	3
Tarente	2
Uzez	2
	7

Infanterie.	Battallions.
Lannois	2
Nivernois	2
Bean	2
GrederAll.	2
	8

Cavallerie,	Escadrons.
Ligondez	2
La Tour	2
Nuyent	2
	6

1708.

Für das Centrum.

Cavallerie.	Escadrons.
Dopleſtin	2
Arco	2
	4

Infanterie.	Bataillons.
Garde de Cologne.	3

Dragons,	Escadrons
Chaſſonville	2
Nantaff	2
	4

Für den lincken Flügel.

Cavallerie.	Escadrons,
Conde	3
Belleford	2
Cane	2
	7

Infanterie.	Bataillons.
Royal Rouſſ.	2
Crouy	2
La Reine	3
	7

Cavallerie,	Escadrons.
Biron	2
Braque	2
Royal Allem,	3
	7

Dragons.	Escadrons.
Poſteur	2
Risbourg	3
	5

Summa Summarum.

Infanterie	132. Bataillons,
Cavallerie	163. Escadrons,
Dragons,	43. Escadrons.

Angehende Bewegungen im Felde.

Die Alliirte Armee zog ſich bey Anderlecht zuſammen / und ſtunde die Frantzöſiſche bey Cambron / alſo daß ſie nicht weit von einander entfernet waren / worauf dieſe Letztere ohne Bagage nach Soignies marſchirete / nachdem des vorigen Tages der General Quartiermeiſter / Herr von Puilequer, das Lager daſelbſt abgeſtecket hatte. Indeſſen kleffen die Partheyen allbereit ſtarck gegen einander / und hatte man ein Cartell auffgerichtet / vermöge deſſen jeder Officierer und Soldat nicht höher / als gegen ſeinen Monatlichen Sold ranzioniret werden ſolte. Den 29. May machte die Alliirte Armee einige Bewegung / und rückte dadurch denen Feinden etwas näher. Dahero der Hertzog von Marlborough ſein Quartier zu St. Renelle nahm / in Hoffnung / jene aus ihrem vortheilhafftigen Lager bey Soignies heraus zu locken / worzu ſie auch ſelbſten / dem Schein nach / Luſt bezeigten. Indeſſen waren die Beſatzungen von Meenen und Cortryck / welche in der Gegend Audenarde angelanget / mit der aus letzt gedachter Feſtung den 24. dieſes zugleich auffgebrochen / und 14000. Mann ſtarck nach Gersbergen marſchiret / allwo ſie des Abends ankamen / und daſelbſt die Engelländer aus der Beſatzung von Gent antraffen. Den 25. hielten ſie daſelbſt einen Raſt-Tag / und den 26. marſchirten ſie alleſamt nach Enguien / um ſich daſelbſt mit dem groſſen Lager zu vereinigen. Den 30. erfuhr man / daß die Feinde 4. Brücken über den Fluß Soignies geſchlagen und Befehl gegeben hatten / den Weg nach Nivelle zu beſſern. Den 31. bekam die gantze Alliirte Armee Befehl / ſich zum morgenden Marſch fertig zu machen / der rechte Flügel erſtreckte

1708. sich dazumal bis an Herselingen/ der lincke aber bis an Lembeck. Den 2. Junii vernahm man / daß die Feindliche Armee in der vorigen Nacht gantz stille auffgebrochen/ und den Marsch nach Nivelle angetretten habe. Auf diese Nachricht ließ die Generalität die Fouragirer durch 3. Canonen Schüsse ins Lager beruffen / jedoch konte die Armee nicht ehe / als Nachmittags um 2. Uhr / aufbrechen. Als man nun erfuhr / daß die Feinde Vorhabens wären/ das Feld von Parck zu gewinnen / setzte man wieder über die Brüßelische Fahrt / vermittelst vieler Brücken / welche man über dieselbe zu Diegon geworffen / und ward die Armee befehliget die gantze Nacht zu marschiren / damit man denen Feinden vorkommen mögte/ also daß der Marsch bis 8. Meilen ohnaufhörlich fortgesetzt wurde. Den 3. des Morgens langte sie im Lager zu Terbanck an / und erstreckte sich der rechte Flügel bis an Voscapel , der Lincke aber bis an Löwen / allwo man viele Brücken über die Dyle geschlagen hatte / um/ auf den Nothfall über dieselbe setzen zu können. Was den Hertzog von Marlborough anlanget / so hatte derselbe sein Quartier in der Abtey Terbanck / der Feld-Marschall von Ouvverkercke aber das Seinige in der Vorstadt von Löwen / und fuhren die Frantzosen noch fort zu denen Alliirten überzulauffen.

Alliirter Fast Tag. Inzwischen lag die feindliche Armee mit dem rechten Flügel bey Genope und mit dem lincken bey Braine l'Aleu auf der Seite des Seignier-Waldes. Den 6. Junii wurde bey der gantzen Alliirten Armee ein Fast- und Bet-Tag mit grosser Andacht gehalten. Den 9. hatten 4. Compagnien vom Regiment des Brigadiers Grovenstein das Unglücke/ daß sie im Fouragiren durch eine Parthey Dragoner/ welche aus Namur marschiret waren/ bey Nacht/ einem an der Demer gelegenen Dorff abgeschnitten / und derselben 64. Pferde genommen wurde. An eben diesem Tage begab sich der General Major Murray mit 4. Escadronen Spanischer Dragoner von der Armee hinweg / des Vorsatzes/ in Flandern zu verschiedenen Bataillonen zu stossen / welche er aus unterschiedlichen Plätzen heraus ziehen wolte / um den Grafen de la Motte zu beobachten / welcher ein fliegendes feindliches Lager zwischen Ryssel und Ypern commandirte. Den 13. detachirte man Nachmittags 3000. Mann zu Fuß unterm Commando des General-Majors Ranzau und derer Brigadierer Wasslnaer und Els / um sich zu Bedeckung derer Fouragierer zwischen Aerschat und Mergteren zu postiren. Den 13. detachirten die Feinde eine Brigade zu Fuß // eine von Dragoner und 2. Regimenter zu Pferd gegen Charleroy/ um/ dem Verlaut nach / dasjenige Detachement zu ersetzen / welches sie von dar und aus andern benachbarten Plätzen gegen die Mosel schicken wolten. Den 19. wurden 4. Batallonen detachiret / um sich auf die Contrescarpe zu Brüssel zu lagern. Den 20. brachte eine Parthey einige Gefangene nebst 20. Pferden im Lager ein / welche sie des vorigen Tages bey einer grossen Fouragirung bekommen / so die Feinde in der Gegend Tubile gethan / und worbey der Hertzog von Burg nebst dem Hertzogen von Vendome selbst zugegen gewesen war. Den 21. gieng der Königl. Englische Plenipotentiarius und General-Major Cadogan dem Chur-Printzen von Hannover entgegen / und begleitete denselben nach Löewn/ allwo er sein Quartier nahm/ mit dem Vorsatz der Campagne als Volontair , beyzuwohnen. Dazumal sagten die Briefe von Löwen / daß die Alliirte Armee 111. Bataillons und 181. Escadrons starck seye. Indeß ließ der Hertzog von Vendome an 6. neuen Wegen aus seinem Lager durch 4000. Bauren arbeiten / um / auf bedörffenden Fall / desto geschwinder marschiren zu können. Den 29. erbeutete eine Parthey Husaren von 60. Mann 42. Pferde auf der Fouragirung / und des folgenden Tages brachte eine andere Parthey wiederum 10. ein. Inzwischen hatten die Hertzoge von Burgund / Berry und Vendome das Feld zwischen Lisque und der Lane mit einem Detachement von 1200. Pferden recognosciret. Den 1. Julii aber liessen die Feinde ihre grobe Bagage einpacken / und schickten selbige des andern Tages frühe gegen Charleroy/ wie auch viele Becker nach Mons. Den 3. brachte eine Parthey 30. Pferde / 4. Maulthiere und 8. Gefangene in das Alliirte Lager/ welche sie auf der feindl. Fouragirung bey Fleuren erbeutet hatte. Eben desselben Tages begab sich der General-Major Cadogan mit 200. Pferden aus dem Lager / welchem zwey andere Detachementer von gleicher Stärcke folgeten / um auf der Mastricher Strasse dem Printzen Eugenio entgegen zu gehen / der von Mosel herbey kam / nach dem beyn Reichs-Geschichten erzehlten. Den 4. wurde Befehl ertheilet / daß die Artillerie-Pferde wiederum in das Lager kommen solten / wie denn auch der gantzen Armee angesaget wurde/ sich marschfertig zu halten/ weil man Nachricht bekommen/ daß sich die Feindl. gleichfalls zum Auffbruch schickete. Zu Mitternacht erfuhr man hierauf / daß diese Letztere des vorigen Abends um 9. Uhr würcklich aufgebrochen seye / und solche Zeitung wurde eine halbe Stunde hernach mit diesen Umständen bekräfftiget/ daß die Feinde auf ihrem lincken Flügel in 4. Colomnen marschirten / wie auch / daß sie / seit dem anbrechenden Morgen / verschiedene Detachementer durch Lembeck geschicket / welche sich zu klein Enguien unterm Commando des General Lieutenants Grimaldi und des Marquis von Capres versammlet hätten / um den Marsch ihrer Armee zu bedecken / und zu solchem Ende alle Brücken zu zerbrechen / welche sie längs der Dender finden würden. Es wieß sich aber bald / daß hinter diesen Bewegungen und Detachirungen was anders/ nemlich die Wegnehmung von Gend u. s. w. gestecket. Auff diesen Bericht brachen die Alliirten den 5 auf / kamen mit dem lincken Flügel bey Anderleche / mit dem rechten bey St. Quintin-Linnick zu stehen. Kaum war es geschehen / so erfuhr man / daß der Feind nach der Dender marchire / und selbige unterhalb Alost paßiren wolte / dannenhero begab sich der Duc de Marlborough den 8. des Abends nebst dem General-Major Ranzou mit 18. Batallons und so viel Escadrons / 6. Canonen und

1708. Chur-Printz von Hannover Volontair.

Feind geht Gent wegzunehmen.

allen

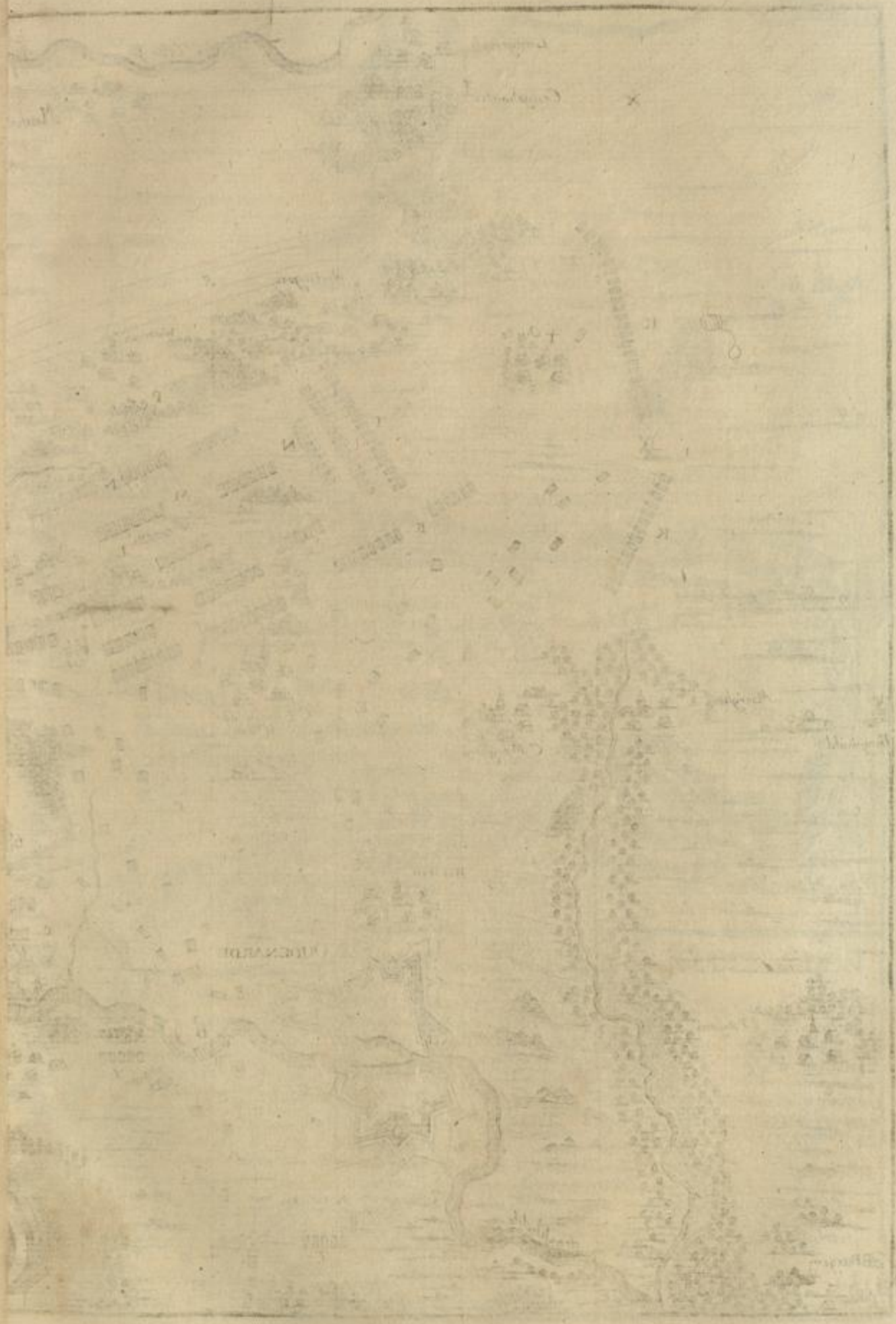

DUYNE.
Malspijt
Nazareth
OUDENARDE
PLAN von der BATAILLE bey OUDENARDEN

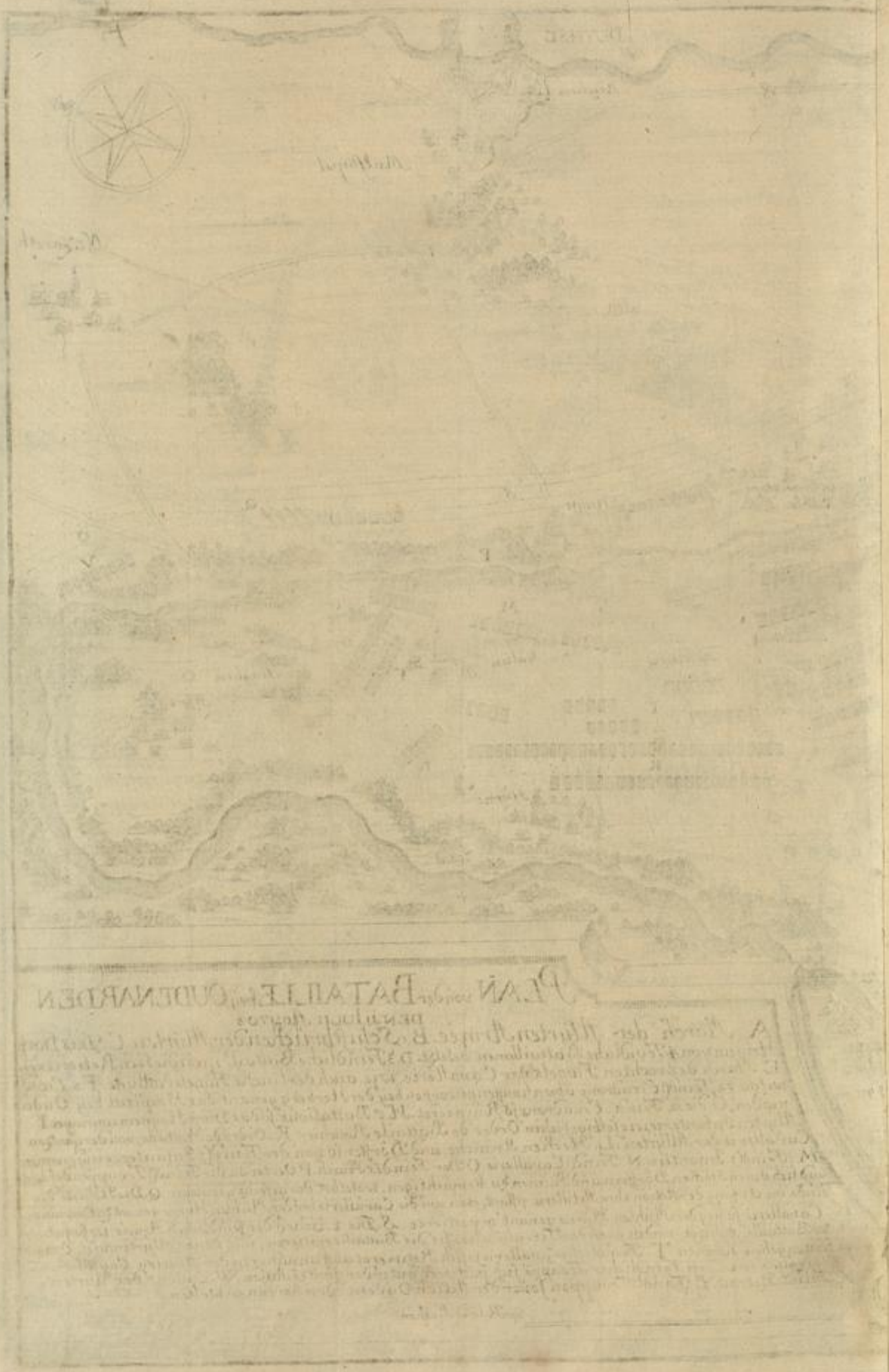

1708. allen Pontons voraus/ sich der passage über die Dender zu versichern/ und die folgende Nacht begab sich die Armee in 4. Colonnen in March/ und kam um 2. Uhr Nachmittags bey Harselingen, woselbst sie Halt machte. Des Abends um 7. Uhr ließ man ein Zeichen zum Lager-Schlagen geben/ aber es war dieses mahl contrair, denn die Armee solte auf dieses Signal aufbrechen/ so auch geschahe/ und gieng es gegen Lessines, woselbst die Armee ohne Wiederstand die Dender paßirte. Der Feind machte zwar in der Nacht zwischen 9. und 10. eine Bewegung aus seinem Lager zwischen Alost und Ninoven, vermuthlich denen Unsrigen die Passage zu disputiren/ allein nach einem 2. stündigen March kehreten sie wieder um/ und nahmen ihren Weg nach Gavre, davor haltend/ daß es besser sey/ weil sie einen March vor die Alliirten voraus hätten/ sich der Gelegenheit zu bedienen/ und die Schelde zuerst zu paßiren/ damit sie hernach Meister wären/ und entweder sich vor Audenarde zu postiren/ und die Unsrigen abzuhalten/ oder nach Gent gehen könten/ eine Bataille dadurch zu vermeiden/ welches wohl ihr vornehmster Endzweck seyn möchte. Unsere Generalität merckte dieses Dessein gar bald/ und weil nichts mehr/ als ein extraordinair Fleiß/ dieses zu verhindern/ übrig war/ so wurde resolviret/ ohngeachtet der Fatiguen, derer 2 vorher geschehenen Marche/ den Weg ohne Aufhören bis Audenarde forzusetzen/ und dahin zu trachten/ daß man mit dem Feinde zugleich die Schelde paßiren könte. Den Mittwoch morgen/ als den 11. erhielte man Nachricht/ daß die Feinde/ welche Audenarde infestirt/ sich retiriret/ und der Brigadier Chanclos ihre Arrie-Garde mit den Wällischen Dragonern chanchiret habe. Hierauf wurden die General-Majors Cadogan und Ranzau mit 16. Bataillons und 8. Escadrons detachiret/ die Wege und Brücken biß Audenarde zu repariren/ die Armee aber begab sich lincker Seits in 4. Colonnen im March/ und auf die Nachricht/ daß der Feind gegenwärtig noch immer bey Gavern die Schelde passirte/ und dahero Hoffnung zur Bataille wäre/ marchirte dieselbe mit so grossem Fleiß/ daß die Vor-Trouppen um 2. Uhr Nachmittags schon an die Brücke kamen/ über welche die 16. Bataillons mit dem General-Major Cadogan, damahls über marschirten.

Der General Major Ranzau, welcher mit 8. Escadronen auf eine Höhe hinter einen seinen Bach/ welcher in die Schelde führet/ sich postirte/ entdeckte hierauf eine grosse Anzahl feindlicher Escadronen/ in Ordre de Bataille, in der Ebne der andern Seite des Baches/ und daß die feindliche Armee rechter Seits marschirete. Sie hatten 7. Bataillons in Heurne, welche auf dem grossen Wege längst der Schelde lieget/ geworffen/ und dieses mochte zweiffeln/ ob ihr wahrhafftiges Absehen dahin gienge/ uns die Passage über diesen Fluß zu disputiren/ oder ob sie sich in ihre Linien zwischen Rüssel und Dornick retiriren wolten. Denn es hatte wenig Schein/ daß eine so grosse Armee/ in einem Tage 5. Meilen/ in einem unwegsamen Lande marschiren/ einen grossen Fluß paßiren/ und zugleich attaquiren könne. Des Nachmittags um 3. Uhr fieng die Frantzösische Cavallerie/ welche in der Ebne war/ an/ unsichtbar zu werden und marschirte zur Rechten: Damahls war der General-Major Cadogan zwischen 3. und 4. Uhr mit 12. von seinen Bataillons die Schelde paßiret/ und attaquirte die Feinde in dem Dorff Heurne mit solcher Tapfferkeit/ daß man 3. gantze Bataillons und den meisten Theil von 4. andern/ nebst dem General-Lieutenant de Biron, und dem Schweitzer-Brigadier gefangen nahme. Bey dieser Gelegenheit hat sich der Chur-Prinz von Hannover sonderlich distinguiret/ indem er den Feind an der Spitze einer Esquadron von den Bülautschen Dragonern/ mit dem Degen in der Faust zerstreuet/ wobey ihm aber sein Pferd unter dem Leib erschossen/ und der Obriste Lusky, welcher die Esquadron commandirte im Gefechte/ Sr. Durchl. an der Seite/ getödet worden. Der Königl. und Chur-Sächsische General von Schulenburg und viele andere Volonteurs haben gleichfalls viel Tapfferkeit blicken lassen/ indem sie die Esquadronen ins Treffen geführet/ wodurch das Frantzösische Regiment von Breteche, nebst vielen andern gantz und gar ruiniret/ ja der Obriste selbst/ welcher sehr bleßiret/ ist mit vielen Officierern/ 12. Standarten und Paucken gefangen worden.

1708. Erb-Männer reden dargegen ihre Noth-durfft.

Indessen nun diese Trouppen sich so wohl hielten/ continuirten die andern mit grösterm Fleisse über die Brücken zu gehen/ und postirten sich die Preußischen auf eben dem Platze/ woselbst unsere Vor-Trouppen waren. Und nachdem der Rest unserer Cavallerie herüber/ folgte sie denen Preußischen nach/ und setzte sich gerade gegen das Dorff Eurnes. Die Infanterie kam ein wenig später über die Brücke/ theils wegen des langsamen Marches/ theils weil die Cavallerie einen grossen Theil des Weges galopiret/ so/ daß um 5. Uhr noch keine Infanterie/ als die 6. Bataillons auf dem Platze waren. Der Hertzog von Marlborough, von Sr. Durchl. dem Printzen Eugenio begleitet/ begab sich gleich um diese Zeit in die Ebene/ und setzte sich vor die enOrdre gestellte Cavallerie. Und als er daselbst die Nothwendigkeit der Infanterie gewahr wurde/ gab er derselben/ (welche/ wie gemeldet/ das Dorff angegriffen) Ordre/ diesen Posten zu verlassen/ und sich auf die andere Seite der Ebene in die Hecken zu verwerffen/ weil sich die Feinde starck dahin gezogen/ dann hieselbst hatten wir damahls nicht mehr als 2. Bataillons/ nemlich die von General Calliors, und die von Preussischen Brigadier Grumkau, welche ob sie wohl scharff attaquiret worden/ dennoch ihren Platz tapffer behaupteten/ biß sie von der andern Infanterie/ so lange nach ankam/ secundiret worden. Unterdessen schickte der Hertzog der Infanterie nochmahlige Ordre/ ihren Marsch zu beschleunigen/ weil sich die Feinde zusammen zögen/ und fertig machete/ die Unsrige/ so doch an der Zahl sehr ungleich/ zu attaquiren. Und war gewiß hohe Zeit/ daß der Hertzog von Argile mit 30. Bataillons ankam/ denn sie hatten sich kaum postiret/ so wurden sie mit

1708. solcher Furie angegriffen/ daß etliche Preußische von ihren Posten weichen musten. Allein diese/ ob sie wohl an der Zahl dem Feinde sehr ungleich/ recolligirten sich alsobald/und eroberten ihren Posten mit dem Degen in der Faust. Dieses geschahe ohngefähr um 6. Uhr des Abends. Damahls arrivirte der Graf von Lottum mit dem Rest der Infanterie vom rechten Flügel diese Attaque zu unterstützen. Weil nun der Hertzog von Marlborough sahe/ daß das meiste Feuer nach selbem kam/ so ließ er alsobald 20. Bataillons an den lincken Flügel dahin avanciren. Von diesem lincken Flügel war die Cavallerie durch Audenarde paßiret/ die Infanterie aber oberhalb über die Brücken/ und derohalben kam derselbe zwar etwas später/ als der rechte/ stellete sich aber alsobald mit der Cavallerie in zwey Linien/ hinter sich das Dorff Merghem habend. So bald sich nun die Infanterie eingefunden/ formirte dieselbe gleichfalls 2. Linien vor der Cavallerie/ und attaquirte in guter Ordnung die bedeckte Gegend und die Dörffer/ wo die Feinde Fronte machten. Um 7. Uhr war das Feuer so wol auf dem rechten und lincken Flügel allgemein/ und die Frantzosen liten überall. Weil sie aber durch frische Trouppen secundiret wurden/ so dauerte die Action ziemlich lang mit grossem Wiederstand. Indessen hatte sich eine Oeffnung vor dem lincken Flügel ohngefehr ergeben/ durch welche man durch die Ebene biß auf das Gebürge durchdringen konte. Diese ließ der Printz von Nassau/Erb-Stadthalter von Frießland/ welcher daselbst die Infanterie commandirte/ besetzen. Nach diesem schickte der Hertzog von Marlborough an den Herrn Feld-Marschalln von Ouvverkerk und den Grafen von Tilly, mit Bitte/ sie möchten mit der Cavallerie doch auch was vornehmen/ damit man dem Feinde aller Orten zu thun gäbe/ und zu gleicher Zeit gieng der Hertzog selbst nach dem lincken Flügel/ und ließ dem Printzen Eugenio den rechten/ daselbst nöthige Vorsorge zu thun. Damahls sahe man an der Seite des Holtzes ein grosses Feuer an/ und schienen die Frantzosen überall zu weichen. Nachdem nun der Hertzog von Marlborough dem Herrn von Ouvverckerk und dem Grafen von Tilly, welche auf der Höhe des Gebürgs waren/ Ordre gegeben/ die Feinde/ so weit es möglich/ von dieser Seite fort zujagen/ so liessen sie die Dähnische Cavallerie durch einen sehr schmalen Weg in ein Feld paßiren/ woselbst das Königl. Frantzösische Hauß hinter der Hecken rangiret war/ und der Printz von Nassau/ bey welchem der Graf von Oxenstirn, führete die Infanterie in das Feld. Nachdem nun selbe in zwey Linien getheiltet/ gieng er mit solcher Tapfferkeit ins Treffen/ daß die Feinde aller Orten ausrissen. Die Attaque geschahe in die feindliche starck/ so daß die meisten/ so sich retirirten/ indem sie von der der Rechten zur Lincken wichen/ in grosser Unordnung in die Hecken getrieben wurden/ so gar/ daß endlich/ wie die Nacht darzu kam/ viel Bataillons und eine grosse Anzahl Esquadrons gantz verzagt aus dieser bedeckten Gegend ausrissen. Und indem eines über das andere gieng/ so wurden ihrer viel in Stücken gehauen: Andere giengen das Gebüsche ungemerckt fort/ und andere verlangten endlich vor ihre gantze Regimenter zu capituliren. Zu der Zeit war die Unordnung so groß/ und das Feuer an so vielen Orthen/ daß es ohnmöglich fiel/ Freund und Feind zu unterscheiden. Derohalben gab man expresse Ordre, nicht eher biß auf den Morgen zu schiessen/ und die Feinde eher lauffen zu lassen/ als in Gefahr zu stehen/ uns selber in Confusion zu setzen. Der Herr Feld-Marschall Ouvverckerck war zu Pferde/ und überall in dem grösten Feuer an der Spitze seiner Trouppen/ so lange das Treffen gedauret. Der Graf von Tilly befand sich vor der Cavallerie/ und der Printz von Würtenberg animirte durch sein Exempel alle Trouppen/ und ließ sich aller Orten sehen/ wo nur Feuer war/ wordurch eine grosse Anzahl Esquadronen von denen Trouppen des Königl. Hauses/ welche heran gerucket/ ihre Infanterie zu secundiren/ in Stücken gehauen worden/ und hatte sich bey dieser Occasion der General-Lieutenant Ranzau sonderlich distinguiret. Indessen nun der Hertzog von Marlborough bey dem lincken Flügel war/ ließ der Printz Eugenius bey dem rechten durch die Infanterie eine Oeffnung machen/ und schickte die Cavallerie durch dieselbe in ein kleine Ebene/ daselbst die Frantzösische zu attaquiren/ so auch nach Wunsch glückte. Weil aber die Unserigen die Feinde ein wenig zu weit verfolgten/ so musten sie viel von dem Feuer jener ihrer Infanterie, und der frischen Cavallerie, so ihnen zu Hülffe kam/ ausstehen. Die Preussischen/insonderheit die Gens d' Armes, ob sie gleich nur 80. Mann starck/ haben sich hierbey am meisten hervor gethan/ und bey nahe die Helffte von ihren Leuten in der Action eingebüsset. Der General Natzmar hat viel Tapferkeit/ weil er in dieser Attaque commandiret/ bezeiget/ und ist am Auge ein wenig blessiret worden. Als nun die Nacht herbey kam/ thaten die Frantzosen fast auf keiner Seiten mehr Wiederstand/ und war alles in der grösten Confusion, so daß/ wenn wir nur noch 2. Stund Tag gehabt/ ihre gantze Infanterie und die Cavallerie vom lincken Flügel hätte abgeschnitten werden können/ weil sie bey nahe aller Orthen umringet war. Allein als die Nacht einfiel/retirirten sie sich auf dem Wege/ so von Audenarde nach Gent gehet/ durch das Dorf Huysen. Die Bagage und Artillerie war nicht mehr bey der Armee/ daher haben sie nicht mehr als 4. Stücke in dieser Action gebrauchet. Diese Nacht blieb die gantze Armee in denen Waffen/ und so bald es den 12. tagete/ so waren die Trouppen schon wieder fertig/ das Treffen von neuem anzufangen; doch die Feinde waren fort/ und hatten nichts mehr als 25. Esquadron und etwas Infanterie zurück gelassen/ so ihre Arrier-Garde formirte. Diese ließ der Hertzog von Marlborough gleich mit 40. Esquadronen von dem rechten Flügel unterm Commando der er General-Lieutenants Bülau und Lumley/ und mit einem conderablen Corpo Infanterie angreiffen/ weil aber die Frantzosen sich auf den grossen Weg retirirt/der nach Gent gehet/ so konten dieselben zwar von nicht

1708.

mehr

1708. mehr als 4. Bataillons, und 40. Esquadrons verfolget werden nichts destoweniger trieben / doch die Granadierer von diesen 4. Bataillons 12. Compagnien feindlicher Granadiers / welche längst dem grossen Weg zur Sicherheit der Feindlichen Retraite postiret waren / zurücke. Weil auch über dieses die Vortrouppen von unserer Cavallerie in das feindl. Feuer der Granadierer gefallen ware / so wurden uns viel Officiers und Reuter getödtet u. blessiret / worbey das von Pentz am meisten gelitten. Es sind auch unterschiedliche Granadirer-Officiers / so durch den Major Erwin commandiret / bey dieser Occasion getödtet worden. Hingegen sind feindl. Seits eine noch grössere Anzahl getödtet und blessiret. Das Französische Regiment von Risbourg / welches zuletzt schloß / ist gantz und gar ruiniret / und 2. gantze Compagnien davon gefangen / imgleichen der Brigadier Pourienne, welcher die letztere Brigade commandirete / nebst vielen andern Officirern mehr. Dieses Verfolgen ist biß 2. Stunden von Gent gangen; allein weil daselbst nicht mehr als ein Weg / auch über dem kein Platz vorhanden / sich in Bataille zu stellen / sa hat man nicht vor rathsam befunden / den Feind weiter zu verfolgen / und hat sich also der Rest der feindlichen Armee unter die Stücke von Gent retiriret / das Detachement aber mit noch etwa 500. Gefangenen wieder zurück kommen. Der Verlust so die Unsrigen bey dieser Bataille gehabt / bestehet in folgenden:

So todt geblieben:

Der General-Major Bernsdorf / 1. Brigadier / 2. Obristen / worunter der Preussische Obrist Canstein / 3. Obrist-Lieutenants / 1. Major / 15. Capitains / 33. Lieutenants und Fendriche / 40. Sergeanten / und 750. Soldaten.

blessiret:

Der General-Lieutenant Natzmar / die General-Majors Landers und Macedith / die Brigadirer Berard und Gaudecker / welcher Letztere den 29. Julii an seiner Blessur zu Audenarde gestorben. 6. Obristen / 9. Obrist-Lieutenants / 9. Majors / 48. Capitains / 92. Sergeanten / 1893. Soldaten / worunter aber die Engelländer nicht mitbegriffen.

Von dieser Action, hat der Herr Geldermalsen beygefügte Relation, gleich nach der Action, an die Herren Staaten abgehen lassen.

Hochmögende Herren!

Nach dem Ablauf meines Letzteren fuhr die Armee annoch fort / die Nacht zu marschiren / und auf die Nachricht / welche man von einem Detachement empfieng / das mit denen Quartier-Meistern voraus gegangen war / daß nehmlich die Feinde nicht wieder an der Dender hinauf giengen / wie wir thaten / setzeten wir gestern zu Lessines über diesen Fluß / allwo wir Kundschafft erhielten / daß die Feinde von Alost nach Gaveren marschiret wären / des Vorsatzes / daselbst die Schelde zu passiren / um uns gegen Audenarde die Passirung dieses Flusses streitig zu machen. Diese Nachricht verursachete / daß wir den Schluß fasseten / diesen Morgen von Lessines auffzubrechen / und uns zu bemühen / allhier über die Schelde zu setzen. Ein Detachement, welches wir mit denen Quartier-Meistern hatten lassen voraus gehen / um daselbst Brücken zu schlagen / setzete über diesen Fluß. Nachdeme uns dasselbe aber zu wissen thun lassen / daß gegen 9. Uhren die Feinde zu Gaveren über die Schelde gesetzet hätten / und gegen sie anmarschireten / so wurden wir deswegen schlüssig / mit allem möglichen Fleiß zu marschiren / um unser Detachement zu unterstützen / im Fall daßselbe angegriffen würde. Indem nun die Feinde sahen / daß ein so ansehnliches Corpo bereits über die Schelde gesetzet hatte / so waren sie zu ihrer rechten Hand nach der Lis marschiret / und hatten eine Brigade Fuß-Volcks in einem Dorf bey der Schelde und in denen Zäunen gelassen / welche die Ebene umgeben / darinnen wir uns gelägert hatten / allem Ansehen nach / um ihren Marsch zu bedecken. Um 3. Uhr Nachmittages hielte man vor rathsam / dieses Dorf anzugreiffen / welches mit allem erwünschtem Fortgang bewerckstelliget wurde / indem der Brigadier und fast seine gantze Brigade nach einem schwachen Widerstande zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurden. Die wenige Reuterey / welche Gelegenheit gehabt hat zu fechten / hat es mit eben solchem Glücke gethan / und bey dieser Begebenheit 10. biß 12. Standarten erobert. Als ungefehr anderthalb Stunden hernach der meiste Theil unser Fuß-Volckes Zeit hatte / herbey zu kommen / fieng man an / die Feinde anzugreiffen / erstlich zur Rechten und nachgehends zur lincken Hand. Das Gefechte ist hartnäckig gewesen; jedoch seynd die Feinde von einem Zaun zum andern unauffhörlich fortgetrieben worden biß auf eine Stunde von hier. Unsere Reuterey ist fortgerücket; allein es ist ungewiß / ob das Gefechte Morgen wiederum angehen wird. Auf allen Fall kan es vor uns nicht anders / als sehr vortheilhafftig seyn / dergestalt / daß ich durch die Hülffe GOttes verhoffe / Ew. Hochmögenden die Zeitung von einem vollkommenen Siege zu ertheilen. Ich bin anhero gekommen / um die nöthige Befehle ergehen zu lassen / damit die Hospitäler zum Dienste unserer Verwundeten auffgerichtet werden; Und gleichwie hierzu Geld erfordert wird; also ersuche ich Ew. Hochmögende dißfals die benöthigte Anstalten zu machen. Ich bin u. d. m.

Unterzeichnet

A. van Borselle tot Geldermalsen.

Audenarde / den 11. Julii / An. 1708.

Geldermalsen Bericht von der Sache.

Obgedachte Deputirte von Holland erstatteten nachgehends einen ausführlichen Bericht folgender Gestalt: Der Mangel der Zeit vergönnete uns gestern nicht mehr / als euren Hochmög. nur allein anzudeuten / daß wir um 4. Uhr Nachmittags mit denen Feinden ins Gefechte gerathen seynd. Erstlich gaben wir uns die Ehre / sie zu benachrichtigen / daß unsere Armee letzverwichenen Sonn-

Auch gesammte Deputirten.

tag

1708. tag zu Asche decampirte/ um gegen Lessines zu marschiren / und daselbst über die Dender ohne Widerstand von Seiten derer Feinde zu setzen / welchen wir durch einen geschwinden Marsch zuvor kommen waren. Als wir aber vorgestern daselbst angelanget waren / erfuhren wir / daß die Feinde von Alost gegen Gaveren marschiret / und daß sie daselst Brücken würffen / um über dieselbe zu setzen; welches uns Glauben machte / daß ihr Vorsatz seye / sich auf die Höhe bey Audenarde zu postiren/ um uns die Passirung über diesen Fluß strettig zu machen. Ob nun schon unsere Armee durch die vorhergegangene Marsche sehr abgemattet worden/ so entschlossen wir uns nichts destoweniger / selbige fortzusetzen / und / wo möglich / denen Feinden zuvor zu kommen: Man detachirte so gar in dieser Nacht 16. Bataillons, um auf der andern Seite der Schelde bey Audenarde Posto zu fassen/ und daselbst die zu unserer Passirung nöthige Brücken zu schlagen. Gestern um 9. Uhr erhielten wir Nachricht / daß die Feinde über die Schelde gesetzet / und daß sie gegen Audenarde marschireten/ welches verursachete / daß wir unsern Marsch mit allem möglichen Fleiß beschleunigten / aus Furcht/es mögte unser Detachement übern Haussen geworffen / und unser Anschlag / über die Schelde zu passiren / hintertrieben werden.

Nachdem nun die Feinde bey Audenarde angelanget waren / und sahen / daß wir schon auf der andern Seite der Schelde Posto gefasset hatten / entschlossen sie sich / ihren Weg nach ihrer rechten Hand zu nehmen; damit sie ihren Marsch bedecken mögten/ liessen sie die Zäune und ein Dorff unterhalb Audenarde einnehmen. Um 3. Uhr Nachmittags fieng unser Volck an/ herbey zu kommen; Dahero man vor rathsam hielte/ dieses Dorff anzugreiffen/ um die Feinde zu nöthigen / daß sie ihren Marsch auffschieben solten. Dieser Angriff geschahe mit solcher Macht und gutem Fortgang / daß sie dadurch alsobalden in die Flucht geschlagen wurden / und nachdem unsere Leute mit dem Bajonette in dem Mundloche der Flinte ohne Feuer zu geben auf sie angerücket waren / warffen sie die Waffen nieder / und gab sich eine gantze Brigade samt dem Brigadier gefangen. So griff auch die wenige Reuterey / welche mit dem Detachement übergesetzet hatte / diejenigen Escadrons / welche hinter dem Dorf waren / mit so grossem Fortgange an/ daß sie mit Verlust von 8. bis 10. Standarten und einigen Paucken/ welche wir eroberten/ übern Haufen geworffen und fortgetrieben wurden. Hierdurch fand sich die feindliche Armee genöthiget / ihr Angesichte gegen uns zu richten / und sich um 4. Uhr in Ordnung zu stellen. Nachdem der gröste Theil unsers Fuß-Volckes übergesetzet / und sich gestellet hatte / wurde man durchgehends Handgemein; das Gefechte / welches fast nur allein unterm Fuß-Volck vorgieng/ war sehr hartnäckig / jedoch gewannen die Unsrigen allemahl das Erdreich/ und jageten die Feinde von einem Zaune zum andern bis die Nacht dem Gefecht Ende machte; die Reuterey / welche nicht hatte fechten können / weil ihr das Erdreich abgeschnitten worden war / wurde zu unserm rechten und lincken Flügel detachiret / und rückete so weit fort/ daß sie die Feinde in dem Rücken und auf der Seite angreiffen konte. Als sie solches gegen der Nacht gewahr wurden / gerlethen sie in die eusserste Unordnung. Ein Theil retirirte sich mit der Artillerie und Bagage gegen Gent und Deinse; Der andere Theil nahm seinen Weg gegen Cortryck / und so viel man urtheilen kan / so gaben sich 6. bis 7000. Mann / nebst 3. bis 400. an ihrer Spitze stehenden Officierern gefangen / unter welchen sich einige Hertzoge und Generale befanden / und so ferne ihnen die Nacht nicht wäre günstig gewesen / würde wenig Mannschafft von ihrer Armee entronnen seyn. Derowegen haben wir die Ehr/ Ew. Hochmög. wegen dieses vollkommenen Sieges Glück zu wünschen/ welchen uns zu verleyhen sich GOtt hat gefallen lassen / und welcher uns Gelegenheit gibt / mit dieser siegreichen und mit der Armee des Printzen Eugenii / welcher dieser Action persöhnlich beygewohnet / die Gräntzen zu erweitern / und die Feinde zur Vernunfft zu bringen. Jeder General hat seine Einrichtung so gut gemachet / und jedes Regiment mit so grosser Unerschrockenheit gefochten / daß es keinem möglich gewesen / sich auf eine besondere Weise vor denen andern hervor zu thun. Unser Verlust ist / GOtt lob / von so gar geringer Wichtigkeit / daß sich kein einziges Regiment befindet/ zum wenigsten so viel uns wissend ist / welches nicht in dem Zustande seyn solte / den Uberrest des Feldzuges dienen zu können. Unsere Reuterey hat nicht den geringsten Verlust erlitten / und wir wissen noch zur Zeit nicht / daß wir einigen General - Officier des Staates verlohren haben solten. Wir seynd u. d. g. 1708.

Unterzeichnet

Ferdinand van Collen.
G. van Rossumtot Hardenbroeck.
S. van Goslinga.
Graf von Rechteren.
P. van Welvelde.

Verlust des Feindes.

Nach dem oben derer Unserigen Verlust angezeigt / folget auch hier die Verzeichniß derer Todten / Verwundeten und Uberlauffer auff Seiten der Franzosen.

3020. Todte / 4000. Verwundete / 3027. Uberläuffer.

Verzeichniß derer Gefangenen:

11. Generale und Brigadierer / 705. Officierer / 7620. Gemeine.

Verzeichniß derer Fahnen / Standarten und Paucken / welche man denen Franzosen genommen.

88. Fahnen und Standarten / 10. paar Paucken.

Nach

1708.

Nach Vollendung dieses Verzeichnüsses hat man annoch 43. Gefangene Officierer gefunden / welche meistentheils verwundet gewesen / und 14. andere / nebst ungefehr 400. Mann so zu Warneton und Comines gefangen worden.

Will nicht allerdings gestanden werden.

Sie wolten eben so eines grossen Verlust / sonderlich an Gefangenen / nicht geständig seyn / betheurende / daß sich dero Anzahl an Gemeinen kaum auf 2000. erstreckte; Dennoch wusten sie zu sagen / daß die Alliirten ihnen viel mit List abgefangen / da sie in der Nacht den Frantzösischen Marsch schlagen / und die bey sich habende Officiers von denen Refugies denen hin und her zerstreuten mit Namen derer Feindlichen Regimenter ruffen lassen / wodurch gar manch Frantzösischer Soldat im Finstern bewogen worden / herbey zu kommen / in der Meynung sein Volck zu finden / da er sich in der That unter Alliirten gefangen gesehen.

Wem man Selbigen mit Entschuldigung des Vendome zugeschrieben.

Weil man dem Hertzog von Vendome viel Schuld von diesem für Franckreich unglücklichen Zufall beygeleget haben mochte / so kam eine Vertheidigung desselbigen / als ein Brief aus dem Frantzösischen Lager an einen vertrauten Freund / zum Vorschein / in welchem verschiedene merckwürdige Umstände der Sachen enthalten / weßhalben wir ihn auch hier dem geneigten Leser mittheilen wollen / wie er im Teutschen folgenden Schlags gelautet :

Monsieur.

Setzet euer Traurigkeit beyseit / und lasset die allgemeine Schwachheit unserer Nation bey euch nicht spühren / welche bey dem geringsten Unglück glaubet / es sey nun alles verlohren. Ich muß dannenhero dieses euch zu erst sagen / daß alle Discourse und alles / wohin ihr gedencket / falsch ist / und der Hertzog von Vendome sich darüber moquiret. Was dasjenige betrifft / daß man sich 3. Marsche abgewinnen lassen / und daß man nicht die Dender defendiret / davon weiß alle Welt / daß der Hertzog von Vendome es habe thun wollen / und daß er nach 3. tägigen Widerstreben sich derjenigen Meynung unterwerffen müssen / welche eine Bataille zu vermeiden gemeynet / man müste die Schelde passiren. Indessen ist es geschehen / daß sie es erkennen müssen / was ihnen der Hertzog zuvor gesagt: Er habe nemlich allemal an dem Printzen Eugenio wahrgenommen / daß so offt sich derselbige gestellet / als wolte er ein Treffen vermeiden / so offt hätte er den Gegentheil wider seinen Willen darzu genöthiget. Daß aber der Hertzog die ersten Alliirten Trouppen / so die Schelde passiret / hätte angreiffen sollen / solches ist eben sein beständiges Sagen gewesen. Denn so bald er durch den General de Biron die Nachricht erhalten / daß ein Theil der Feindl. Armee herüber wäre / so hat er selben angreiffen wollen / zumahl da er auf den auffgehenden Staub derer Colonnen gedachter Armee ersahe / daß dieselbe nahe jenseits der Schelde und eine halbe Meile von Audenarde / wäre / doch war er allein dieser Meynung / und wurde von niemand gehöret. Dieses geschahe des Morgends um 10. Uhr / und Nachmittags um 4. Uhr commandirte man den Spanischen General Major Grimaldi / ohne des Hertzogs von Vendome Wissen / den Feind zu attaquiren / welcher / als er ungefehr die Attaque vernahm / sagte: Daß man dieselbe unterstützen müsse / und in diesem Absehen befahl er an Monsieur Jenet seinem General-Adiutanten / dem lincken Flügel die Ordre zu überbringen / daß man attaquiren solte: Allein er wurde im Zurückreiten getödtet. Ob nun gleich diese Ordre von dem Hertzog ertheilet worden / so ist doch dieselbe durch einen üblen Rath / welcher von dem Hertzog von Burgund gegeben / nicht vollzogen worden / indem man ihm vorgestellet: Es sey daselbst ein tieff Wasser und ein grundloser Morast / ohngeachtet der Hertzog von Vendome mit dem Grafen von Erreux eine Stunde zuvor darüber passiret war. Die Retirade betreffend / so war der Hertzog der Meynung / man solle nicht vom Platze weichen. Alleine / weil niemand als der Graf von Eureux selbiger Meynung beypflichtete / so muste er abermal weichen. Und als er mit grosser Mühe kaum so viel zum Hertzog von Burgund sagte: Daß sich die Armee retiriren könte / so war in einem Augenblicke zu Pferde / und sahe man mit einer Verwunderungs würdigen Eilfertigkeit / wie ein jeder über Halß und Kopff nach Gent rennete. Ja es waren einige / welche dem Printzen riethen / von Gent per Posta abzureisen / damit sie nach Ypern noch kommen könten. Bey dieser schönen Ordnung nun fand sich der Hertzog von Vendome genöthiget / eine gute Zeit mit seinem General-Adjutanten die Arriere-Garde zu halten / und kam daher nit eher als des Morgens um 9. Uhr nach Gent. So bald er aber hieselbst anlanget / nahm er die feste Resolution die Armee hinter dem Canal zwischen Gent und Brugge zu postiren / und dieses wider aller Generalen Willen / welche ihn 3. Tag kerckerten die Fahrt zu quittiren / und sich mit dem Marschall von Berwick zu conjungiren. Diese Standhafftigkeit hat die Armee des Königes und das Königreich salviret / denn die Furcht / so bey der Armee war / hätte gar leicht einen grössern Schaden nach sich ziehen können / als die von Ramellies. Dahingegen / als sich der Hertzog von Vendome hinter den Canal postiret / hat er hierdurch Gent und Brugge erhalten / welches für uns viel besser ist. Hierdurch hat er auch die furchtsamen Gemüther wieder beunruhiget / und den Officierern zu gleicher Zeit Gelegenheit gegeben / das Terrain und sich selbst kennen zu lernen. Mit einem Wort / die Feinde haben nicht ferner angreiffen dörffen. Sehet / mein Herr / die reine Warheit / und eben diejenige / welche der Hertzog an den König geschicket ꝛc. Im Lager bey Lovendegen den 24. Julii 1708.

Feindl. Anschlag auf Gent ausgeführt.

Da wir oben des Verlusts von Gent gedacht / müssen wir nun vollends diesen Handel erzehlen / darbey schiene es / ob werde dieser Feldzug feindl. Seite glücklich genug seyn: Denn als ein Detachement unterm Commando des General-Lieutenants Grimaldi und des Freyherrn von Capres

1708. den 3. Julii von der Armee / nach schon angeregtem / auffgebrochen war / langte derselbe den 5. frühe Morgends in der Gegend der Stadt Gent an / des Vorsatzes / sich derselben zu bemächtigen. Zu solchem Ende verschickten diese Generale 10. verschmitzte Kerlen / welche sich als Uberläuffer anstelleten / und die Bürger-Wacht / welche nur in 5. bis 6. Mann bestunde / so lange mit Worten unterhielten / bis der Brigadier de la Faille darzu kam / welcher vormals Ober-Amtmann dieser Stadt gewesen war. Dieser bemächtigte sich nun mit 50. Mann des Thores / und ließ nachmals den Uberrest derer Trouppen hinein marschiren / worauf er sich gegen 10. Uhr vor das Rathhauß verfügete / allwo er dem Magistrat eine Schrifft des gewesenen Churfürsten in Bayern den 20. May überreichete / des Innhalts: Daß / indem dieser Fürst hoffete / es werde die Uberlegenheit derer Waffen des Hertzogs von Burgund den meisten Theil derer Städte in Flandern von dem feindlichen Joch befreyen / so habe er vor rathsam befunden / vor seiner Abreise nach dem Rhein / seine Befehle zuruck zu lassen / um in diesem Fall dem Magistrat und Volck zu Gent die Zufriedenheit zu bezeugen / die er habe / die jederzeit wohlgesinnet und eyferig vor ihren wahren König gesehen zu haben / und zwar auch so gar nach geschehener Veränderung; mithin zu versichern / daß falls sie wieder unter den Gehorsam ihres Königes gebracht werden würden / man nicht allein ihre Privilegien bestättigen / sondern selbige auch vermehren würde / so wie es zur allgemeinen Nothdurfft rathsam zu seyn erachtet werden mögte. Hierzu fügten Se. Churfürstl. Durchl. eine allgemeine Vergessenheit vor alle diejenige / welche sich nicht wohl würden verhalten haben / und versprachen sie allen Magistraten / sammt denenjenigen / welche Aemter besitzen / selbige zwey Jahr lang darbey zu handhaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem diese Schrifft verlesen und angenommen worden / anbey auch der Commendant des Schlosses sahe / daß die Stadt in Frantzösischen Händen war / so machte er sich zur Gegenwehr gefast / und schlug also den Vorschlag des Vergleiches ab / welcher ihm gethan wurde. Als sich nun des Abends der Graf von Bergeyck in die Stadt begeben hatte / ließ man den Commendanten von neuem dreymal auffordern / sich zu ergeben; jedoch vergebens / und ließ er einige Stücke gegen das gemeine Volck in die Stadt los brennen / weil es die Engelländer schimpfflich zu tractiren anfieng; Dahero machten die Frantzosen Anstalt das Schloß anzugreiffen / und indem der Commendant keine Hoffnung zu einigem Entsatz hatte / so begab er sich zu dem General-Lieutenant Grimaldi, da denn den 7. dieses um 3. Uhr des Morgends verglichen wurde / daß desselben Tages ein Thor des Schlosses überantwortet werden / und der Commendant nebst der gantzen Besatzung den 10. mit allen Ehren-Zeichen ausziehen solte / um nach Sas von Gent zu Wasser begleitet zu werden. Einige Tage zuvor hatte der General-Major Murray den Magistrat berichtet / was massen die Frantzosen ein Absehen auf diese Stadt hätten / immassen er dann auch den 6. ein Detachement von seinen Trouppen dahin schickete / um die Besatzung des Schlosses zu verstärcken. Als aber dasselbe sahe / daß der Ort bereits von denen Frantzosen besetzet war / kehrete es zu ermeltem General-Major zurücke / welcher sich glücklich nach Sas von Gent gezogen / nachdem er zuvor einige Trouppen zurück getrieben / welche ihm den Paß hatten verwehren wollen. An obangezeigtem 10. dieses zog der Commendant mit 3. Stücken aus / wie auch mit Munition vor 12. Schüsse / samt allen Weibern / Kindern / Gewehr und Sachen / welche der Besatzung zugehöreten / und geschahe der Abzug in 20. Schiffen. Indessen war an obgedachtem 5. dieses der Frantzösis. General-Lieutenant / Graf de la Mothe mit 4. bis 5000. Mann vor die Stadt Brugge gekommen / welche weil keine Besatzung drinnen lag / noch des Abends eine Capitulation traf / vermöge deren dieser General den folgenden Tag mit 4. Regimentern einzog. So wurde auch das Fort Plassendael durch die Frantzosen mit Sturm erobert / worbey 160. Engelländer das Leben einbüsseten / und gab dieses ein grosses Schrecken in selbiger Gegend ab Seiten der Allirten Parthey / wie es denn in Holland keineswegs an allerhand Murren / desgleichen an ausgestreuten spitzigen Pasquillen fehlte / darinnen die Generalität, namentlich Hertzog von Marlborough heffrig angegriffen worden / daß sie dergleichen wichtige Oerter nicht besser verwahret / und durch Entblössung dererselbigen von gnugsamer Garnison denen Feinden Gelegenheit gegeben hätten / sich derselbigen vermittelst eines kleinen Detachements, mithin ohnvermerckt / bemächtigen zu können. Und würde dieses Mißvergnügen noch weiter gegangen seyn / wenn nicht die bey Audenarde denen Feinden angehangene Schlappe sie gehindert / sich ihres Vortheils zu bedienen.

1708.

Marlborough darbey censiret.

Die Capitulation des Schlosses zu Gent / welche dem Major von Labene, als dessen Commendanten / verwilliget / bestand in nachfolgenden Articuln:

Capitulation des Castels zu Gend.

I. Daß das Englische Magazin mit der Besatzung heraus ziehen soll. Es werden 3. Stücke Geschützes verwilliget / nichts aber von dem Magazin / ausgenommen zwölff Schüsse vor jedes Stück.

II. Daß die Besatzung mit Bagage und allen Ehren-Zeichen ausziehen soll / um zu der nechsten Besatzung / welche denen hohen Allirten zugehöret / nebst einem genugsamen Geleite und durch den kürtzesten Weg geführet zu werden. Verwilliget / und soll sie zu Wasser nach Sas von Gent begleitet werden.

III. Daß der Commendant des Schlosses bis auf den bevorstehenden Dienstag mit seiner Besatzung in besagtem Schloß verbleiben / und bevorstehenden Montag Nachmittags / das Antwerper Thor dem Hrn. von Chemerault, General-Lieutenanten derer Armeen Sr. Allerchristl. Maj. überliefern soll. Ersoll das Thor des Schlosses den Sontag am 8. dieses Monats / Morgens um 8. Uhr einräumē.

IV. Daß

1708.

IV. Daß unter währender solcher Zeit von der Stadt keine Feindseligkeiten gegen das Schloß noch von dem Schloße gegen die Stadt verübet werden sollen. Verwilliget

V. Daß alle der Engelischen Armee zugehörige Weibs-Personen/ welche sich anjetzo in der Stadt Gent befinden / mit der Besatzung ausziehen/und ihre Mobilien und Bagage ohne einige Belästigung mit sich nehmen sollen. Verwilliget.

VI. Daß man weder von einem noch von dem andern Theile / weder in der Stadt noch in dem Schlosse unter währender solcher Zeit nicht arbeiten soll / Batterien aufzurichten. Verwilliget.

VII. Daß allen zu der Besatzung ermeldten Schlosses gehörigen Officieren/welche einige Bagage oder Mobilien in der Stadt Gent haben/dieselbe gegeben werden sollen/ohne daß man sie unter einigem Vorwande/wie derselbe auch beschaffen seye / solle aufhalten können. Verwilliget durch den Commendanten bey Verpfändung seines ehrlichen Nahmens.

VIII. Daß ermeldten Officieren Fuhren geschaffet werden sollen / es seye nun zu Lande oder Wasser / gegen Erlegung des gewöhnlichen Preises. Es werden Schiffe verwilliget um vor Bezahlung nach der Saß von Gent geführet zu werden.

IX. Daß besagtem Commandanten des Schlosses und denen Officiren der Besatzung die Servicen / welche die Stadt Gent zu entrichten pfleget / bezahlet werden sollen. Verwilliget.

X. Daß falls besagtem Commandanten des Schlosses zwischen hier und Montags zu Mittage ein Succurs zugeschicket würde / ermeldete Capitulation nichtig seyn solte. Verwilliget biß übermorgen um 9. Uhr Morgens / falls die Alliirte Armee binnen der Zeit succurrirte.

Gent den 6. Jul. 1708. Abends um 9. Uhr.

Chemeraut und de Labene.

Wir müssen aber wieder zu denen grossen Armeen kehren / um zu sehen / was sich bey denenselbigen zugetragen. Die Alliirte blieb ein paar Tage bey Audenarde stehen / um sich von der bißherigen Arbeit ein wenig zu erhohlen / auch derer Blessirten zu pflegen / und wegen derer Gefangenen Anstalt zu machen. Mitlerweil hiele man Kriegs-Rath / was weiter zu thun / und wie der erhaltene Vortheil zu brauchen sey? Die Resolution war / die Armee des von Marlborough solte gegen Menin marschiren / den Fluß Lys paßiren / die Linien zwischen Warneton und Ypres vernichten / und verhindern / daß keine feindliche Trouppen in letztern Ort geworffen würden ; Printz Eugenius aber Sich nach Brüssel wenden / allda seine von der Mosel herbey gerückte Leute vollends an sich ziehen/ auf den Duc de Berwyk acht haben / welcher ein ziemlich Corps aus verschiedenen Detachements vom Rhein und anderweit her/bey sich hatte / auch verhindern / daß die Feinde nicht wieder in Braband eindringen könten. Diesem nach erhob sich die Alliirte Armee den 14. Julii aus der Nachbarschafft Audenarde, und gieng gen Helchin, Printz Eugene aber gen S. Qventin

Alliirte rathschlagen ihren Sieg zu prosequiren.

Lennik, allwo er den 15. dito eintraff/von dorten wurden die 20000. Mann unter denen Generals Lottum, Fayel, Dopf voraus gesendet/ sich der Linien bey Warneton und Commenes zu bemächtigen / die Armee folgte / sich bey Wernich setzende. Mit Wegnehmung der Linien gieng es wohl von statten/ und muste sich auch der Paß Warneton nach einiger Gegenwehr ergeben / da man die aus 200 biß 300 Mann bestehende Besatzung zu Kriegs-Gefangenen machte. Weiter muste der General Tilly von Warwick aus mit 50. Esquadrons und 12. Bataillons und 1000. Granadieren den 25. Julii abgehen Artois und Picardie in Contribution zu setzen. Der March fieng sich an mit einigen Kayserlichen Husaren und Holländern / welchen die Reuterey / dieser aber die 1000. Granadieren und die 12. Bataillons/nebst 6. Feld-Stücken / und 15. mit Munition beladene Wagen folgeten. Des Abends um 9. Uhr setzte die Avant-Garde über die rothe Brücke / und um Mitternacht marschirte sie durch Armentiers biß nach Balsée ab / allwo die Infanterie den 26. zu Mittage anlangete. Die Cavallerie aber marschirte gegen Lens, und traf bey diesem Platz 10. Esquadronen an / welche die Feinde unterm Commando des Herrn von St. Fremont ausgeschicket hatten / um die Bewegungen derer Alliirten zu beobachten. Hierauf fielen die Husaren nebst 6. Compagnien Dragoners die Feinde dermassen muthig an / daß sie zerstreuet/ und 1. Obrister/ 1. Obrist-Lieutenant/ 1. Major und 112. Reuter mit voller Montirung gefangen wurden. Sodann berennete die Cavallerie die Stadt Lens alsbald/und befahl der Graf von Tilly denen Granatierern nebst 4. Bataillonen / anzurücken / und den Ort anzugreiffen/ nebst der Versprechung/ ihnen denselben zur Plünderung zu übergeben ; Es währete aber nicht lange / so erhielte die Infanterie Befehl / ihren Marsch aufzuschieben / weil sich der Herr Hertzog von Berwick mit 600. Esquadrons bey Donay befand ; Dahero die gesamten Trouppen zuruck kehreten / um sich bey Balsée zu lagern. Den 28. begab sich der Graf von Tilly mit seiner Armee auf den Marsch gegen Lens, allwo des Abends 20. Esquadronen und 15. Bataillonen zu ihm stiessen. Zu la Balsée aber ließ man 4. Bataillonen / um diesen Posten zu bewahren. Den 29. detachirte man 500. Pferde/ nebst denen Dragonern des Herrn Colin Lambert, wie auch denen Husaren/1000. Granadirern und dem Regiment des Cron-Printzen von Preussen. Als nun dieses Detachement biß unter die Stücke von Arras gekommen war / postirte man das Königliche Preußische Regiment nebst denen Granatirern längs des Flußes Scarpe, um die Zuruckkunfft der Reuterey zu befördern / von welcher 2000. Pferde zu Aubigny über jetzt gedachten Fluß setzeten. Als nun diese samt denen Husaren und obgedachten Dragonern in die Piccardie eindrungen / fanden sie alle Dörffer verlassen/ und also niemand / mit welchem sie wegen der Contribution hätten tractiren können /dannenhero sie ein Schloß bey St. Paul nebst 15. Dörffern einäscherten ; Worbey sie dann viele Beute machten /

1708.

Nehmen feindliche Linien bey Comenes ein.

Setzen Artois und Picardie in Contribution.

1708. absonderlich die Husaren/ welche eine grosse Anzahl Pferde bekommen. Den 31. stiessen die 2000. Pferde zu dem ermeldten Detachement bey Arras, und kam der Graf von Erbach mit einigen Geißeln aus der Picardie zurücke. Die Landschafft Artois aber hatte sich wegen der Contributionen auf 500000. Thlr. samt 5000. Säcken Meel vergliechen. Den 3. Augusti kam dieses Detachement unterm Commando des Grafen von Tilly nebst einigen Geißeln aus der Piccardie wiederum in dem Lager bey Warwick an/ nachdem es die Vorstädte zu Dourlens und einige Schlösser in die Asche geleget hatte.

Der Duc de Bourgogne stund unterdessen an der Fahrt zwischen Gent und Brügge sein Haupt-Quartier zu Lovendegen habende/ und bemeisterte sich des an gedachter Fahrt belegenen rothen Hauses. Ja/ es gelung auch einem von seiner Armee Abgeschickten/ und aus 15 biß 16000 Mann bestehenden Detachement, die Linien bey Ysendieck und Bierolier zu übersteigen/ allwo sich nicht mehr als 2. Englische Regimenter zu Fuß und ein Dragoner-Regiment unterm Commando des Generals Murray befanden; Dahero dieselbe wegen ihrer Schwäche genöthiget wurden/ sich in die berachbarten Vestungen zu retiriren. Dieses Detachement begab sich nachmals auf die Insul Cadsand, und verübete daselbst grossen Muthwillen/ indem es ungefähr 100. Lust-Häuser nebst denen meisten Wohnungen derer Bauren ruinirete/ und nachdem es biß gen Schoondyck und Groede gestreiffet hatte/ zoge es sich mit vieler Beute und Geiseln zurücke/ und gab zu verstehen/ daß es durch dieses Bezeugen wett oder gleich machen wollen/ was die Alliirten nach dem oben erzehlten/ in der Piccardie mit Sengen und Brennen/ Wegführung derer Geißeln u. s. w. verrichtet/ wie denn der Feind durch erzehlten Streich eine zimliche Contribution zog/ und mehrers unternommen haben würde/ wenn es ihm derer Alliirten anderweitiges Vornehmen einer grossen Belagerung zugelassen. Dem zu Folge war man im Alliirten Lager besorget/ wie die schwere Artillerie/ derer man zu solcher Belagerung benöthiget war/ ohne Gefahr von Brüssel auß vollends herbey zu bringen/ nachdem man biß dahin von Mastricht und andern Orten her verschafft hatte. Dahero der Printz Eugenius nebst dem General von Dopf den 4. Aug. unter einer starcken Begleitung selbst aufbrache/ um das jenige Corpo zu commandiren/ welches diese Artillerie auf dem Marsch bedecken solte; da immittelst die Franzosen 2. Brücken über den Fluß Dender geschlagen hatten/ um die Abfuhr der Artillerie zu verhindern/ welche in 100. groben Stücken Geschützes/ 20. grossen Mörsern und 300. mit Bomben/ Kugeln und dergleichen Beretschafften beladenen Wägen bestunde/ und vor denen Thoren zu Brüssel marschfertig lage. Indessen war das Lager des Printzen Eugenii biß auf 40000. Mann angewachsen; da hingegen ein Detachement aus dem Französischen Lager durch den Herzog von Vendome befehliget worden war/ auf diese starcke Convoy einen Anfall zu thun; Als man es aber zu Geersbergen vernahm/ daß die Artillerie derer Alliirten noch nicht aufgebrochen seye/ so kehrete dasselbe unverrichteter Sache zurücke/ und ließ sich solcher Gestalt bey der Nase herum führen. Alldieweilen nun bey denen Einwohnern des Landes keine Pferde zu bekommen waren/ um die Artillerie fortzubringen/ so erfand der Herzog von Morlborough hierzu ein sehr bequemes Mittel/ indem er Befehl ertheilete/ daß die Generalität die Bataillons und die Esquadrons eine gewisse Anzahl Pferde hergeben solten. So dann brach die Artillerie den 6. Aug. von Brüssel auf/ und langete des folgenden Tages zu Soignes an/ allwo der Printz Eugenius ihre Bedeckung in eigener Person über sich nahm. Den 11. jetzt gedachten Monats gelangte sie biß nach Turcoin, und den 12. dieses fassete der Printz von Nassau/ Erb-Stadhalter von West-Frießland mit 30. Bataillonen und eben so viel Esquadronen zu Marquette Posto, da immittelst auch der Printz Eugenius sich mit einem starcken Detachement von seiner Armee an der andern Seite von Ryssel nieder gelassen hätte/ also/ daß dieser Platz nunmehro von allen Seiten berennet und eingeschlossen war. Immittelst langete der Herzog von Marlborough mit dem grossen Lager bey Helchin an/ so wohl die Belagerung zu bedecken/ als auch die Feinde/ welche sich mit 16000. Mann zu Melle unweit Gent vergraben hatten/ zu beobachten. Die bey Aelst stehende Französische Trouppen aber hatten sich biß 25000. Mann verstärcket/ und war der Herzog von Burgund in Person dabey ankommen; Dagegen hatte sich der gewesene Churfürst von Cölln von Ryssel hinweg und nach Valenciennes begeben. Den 14. Aug. machte man vor Ryssel den Anfang mit Verfertigung derer Circumvallations-Linien/ und hatte Printz Eugenius bereits eine zimliche Anzahl von denenjenigen 20000. Schantz-Gräbern bekommen/ welche zur Arbeit gebraucht werden solten; worbey dann zu mercken/ daß der Marschall von Boufleur in Ryssel zu commandiren ankommen/ auch der Chamillard dar gewesen war/ die Garnison/ auch durch gegebenes Geld/ zu rapfferer Gegenwehr zu bewegen. Jener ließ also fort gleich bey Anruckung derer Alliirten die Vorstädte/ wie auch die Lust-Häuser in selbiger Gegend abbrennen. In der Nacht zwischen den 15. und 16. commandirte man 3000. Mann zu Fuß und 1000. zu Pferde/ welche sich bey Templeuve postiren solten/ um den Marsch der zu der Artillerie bestimmten Convoy zu bedecken. Den 17. langete der meiste Theil der Artillerie von Meenen im Lager an. Den 18. wurde dem Cammer-Diener des Printzen von Nassau der Kopf durch einen Stück-Schuß abgerissen/ als derselbe eben beschäfftiget war/ den Printzen anzukleiden/ welcher hierdurch mit häuffigem Blut angefeuchtet wurde. Dieser Fall bewog denselben sein Quartier zu verändern/ und dasselbe jenseits der Abtey Marquette zu nehmen. Die 2. folgende Tage wurden zu Anschaffung aller benöthigten Sache angewendet. Den 20. begaben sich die Directeurs und Ingenieurs mit den Officirern von der Artillerie auf die Strasse/ wel-

1708.

Durch Regiments Pferd beygebracht.

Der Printz Eugenius escortirt.

der Ryssel inkestirt.

wo Boufleur commandirt.

Printz von Nassau in Gefahr.

Feind an der Fahrt von Gent.

forcirt Alliirte Linien bey Ysendieck.

zieht auch Contributiones.

Artillerie zu Ryssels Belagerung.

1708. che von Werwyck nach Ryßel gehet / um die Gegenden auszusuchen / allwo die Batterien am besten auffzurichten wären. Den 14. liessen die Belagerten 6. Escadrons, und 7. biß 800. Mann zu Fuß / jenseit der Deule sehen / welche sich aber retirirten / als 7. Escadrons und 6. Bataillons von denen Belagern anrücketen. Den 22. Abends eröffnete man die Tranchée, und verlohr nicht mehr als 3. Mann / worbey noch einige andere verwundet wurden. Zu solchem Ende hatte man den General-Lieutenant Wilkespont / 2. General-Majorn und 10. Bataillons befehliget / welche durch 9. Escadrons unterstützet wurden. Der Herr du Rocques, Ober-Director derer Approchen / befand sich bey der Attaque zur rechten Hand gegen dem St. Andreas-Thor / allwo man eine Paralell-Linie von 700. Schritten / nebst einer Communications-Linie von 400. Schritten gezogen. Die Attaque zur lincken Hand / welche der Herr Duelle führete / erstreckte sich längst dem Magdalenen-Thor / und gieng nach dem St. Moritz-Thor. Den 22. fieng man an / auf dieser Attaque von einer Batterie von 7. zwölffpfündigen Stücken zu schiessen / um die Feinde aus einem gewissen Hauße zu verjagen / darinnen sie Posto gefasset hatten. Den 24. grief man die Magdalenen-Capelle an / welche nahe bey der Contrescarpe lieget / und derer die Belagerer benöthiget waren / um ihre Wercke fortzusetzen. Alldieweil aber die Belagerte diesen Posten verpallisadiret / und 200. Mann nebst einem Major und 2. Capitainen daselbst verretranchiret hatten / so wehreten sie sich ungefehr eine halbe Stunde / worauf sie sich ergaben / und wurden zu Krieges-Gefangenen gemachet / da hingegen die übrigen das Leben eingebüsset hatten: Die Belagerer aber zehleten 30. biß 40. Todte und Verwundete. Den 26. dito thaten die Belagerte einen Ausfall auf die Magdalenen Capell / und zwungen derer Alliirten darinnen liegende 100. Mann sich zu retiriren / es wehrte aber nicht lange / so wurden jene wieder durch den Prinz von Nassau fort / und biß an die Contrescarpe gejaget. Den 27. fieng man an mit 50. Canons / 20. Mörsern / 6. Haubitzen Breche zu schiessen / hatte zwey Batterien fertig / darzu alsofort noch zwey andre kamen.

Tranchee eröffnet.

Batterie schiesset.

Ausfall.

Eben diesen Tag war der Duc de Bourgogne bey Lovendegem auffgebrochen / um zu dem von Berwyck zu stossen / welcher sich biß daher bey Dornick auffgehalten mit seinem Corps. Jener ließ etliche 1000. Mann / unterm de la Motte bey Gent / zu dessen Bedeckung stehen / dargegen die Alliirte dem in selbigen Gegenden sich findenden General Fagel eine Verstärckung zu sendeten. Der March des von Bourgogne gieng den ersten Tag biß Alost / den 28. wurde er biß Ninove fortgesetzet / da der von Berwyck seinen Weg über Carignan gen Enghien genomen / beyderseits zogen sich gen Lessines / und stiessen dergestalt zusammen / welche des Feindes Bewegung auch nothwendig die Alliirte Armee in Bewegung setzen muste. Deswegen aber alles mit gemeinsamen guten Rath und Verständnüß anzufangen / war der General Cadogan zu dem Prinz Eugene ins Lager

Frantzöis. Corps conjungiren sich.

vor Ryßel gegangen / um sich mit selbigen zu bereden / indessen hatte man den Grafen von Athlone mit 1500. Pferden gegen Lenze gesand die Feinde zu observiren / wie denn auch ein Detachement gen Ath gehen müssen / um eine von dannen ins Lager vor Ryßel gehende Convoy zu decken / und hernach mit der Arriere-Garde zu formiren. Nachdem nun den 23. Augusti der General Cadogan wieder bey der grossen Armee von dem Prinz Eugene wieder komen war / brach jene Nachmittags auf und postirte sich mit dem rechten Flügel zu Willen / mit dem lincken aber zu Pont à Chin, da denn das Haupt-Quartier zum Templeuve erwehlet wurde. Des vorigen Tages brach die feindl. Armee gleichfals von Lessines / und setzete ihren Marsch gegen Dornick fort / worbey der Hertzog von Burgund / einige Detachements voran marschiren ließ / um verschiedene Brücken / welche er zu Antoin und Montagne über die Schelde hat werffen lassen / in Sicherheit zu setzen. Den 1. Sept. bey anbrechendem Tage brach die Alliirte Armee wiederum von Templeuve auf / und nachdem sie zur rechten Hand in 2. Colomnen forgerucket war / postirete sie sich mit dem rechten Flügel zu Atrenle, und mit dem lincken zu Pont à Trellin, also daß sie die Marck vor sich hatte. Der Hertzog von Marlburg aber nahm sein Quartier zu Perone / und der Feld-Marschall Ouwerkercke das seine zu Enghien. Alsofort darauf verfügete sich der Hertzog von Marlburg in das Lager vor Ryßel / um mit dem Printzen Eugenio zu berathschlagen / auf was Weise das feindliche Vorhaben zernichtet werden könte? Nach seiner Zurückkunfft wurde die Armee befehliget / sich marschfertig zu halten / und mit so viel Fourage zu versehen / als es möglich wäre. Eben desselben Tages stieß der Brigadier Chanclos mit 10 Escadronen von Audenarde zu der Armee: Die Frantzös. Printzen aber hielten an jetztgedachtem Tage ihre Mittags-Mahlzeit zu Dornick / da denn ihre Armee biß an das Ufer der Schelde rückte / also daß sich ihr rechter Flügel gegen den Dreyfaltigkeits-Berg erstreckete / der Lincke aber zwischen Anthoin und Mortagne postiret war. So liessen sie auch nebst denenjenigen Brücken / welche sie seither einigen Tagen an diesen letzteren Oertern über die Schelde geschlagen hatten / noch 4. andere über die Schelde unterhalb Dornick schlagen. Den 2. zu Morgens um 8. Uhr commandirete man einen Obristen mit 800. Pferden / um zur rechten Hand den Hertzog von Marlburg nebst den Printzen Eugenium zu erwarten / welche auch gegen 9. Uhr mit verschiedenen anderen Generalen folgeten / um ein vortheilhafftes Erdreich zu suchen / allwo sich die Armee postiren könte / falls der Feind bey dem Vorsatz bliebe / dieselbe anzugreiffen. Es wurde demnach beschlossen / sich in der schöne Ebene bey Ryßel zu postiren / dergestalt daß der rechte Flügel gegen die hohe Deule / allwo sich die Kayserl. samt andern Trouppen / welche mit dem Printz Eugenio, aus dem Lager vor Ryßel erwartet wurden / befinden solten / der Lincke aber disseit der Marck / allwo sich die Engl. Dänische / Holländische und Hannoverische einstellen

1708. Alliirte brachen auf.

Setzen sich wieder bey Ryßel.

1708.

Meinen handgemein mit dem Feind zu werden/

deres nicht wagen will.

Rysseli-sche Belagerung Fortgang

stellen konten / zu stehen befehliget worden. Den obgedachten 2. dieses zu Morgens um 6. Uhr setzete der Feind in 5. Colomnen ober- und unterhalb Dornick über die Schelde; worauf er sich den 3. frühe in Colomnen längs auf der Seite des Dammes / welcher nach Ryssel biß an Caulin gehet / wieder auf den Marsch begab. Den 3. marschirte sie biß Orchies, den 4. biß Mont à Pevelle. Auf erhaltene Nachricht hiervon begab sich die Allirte Armee gleichfals auf den Marsch / in das abgestochene Lager zwischen denen Mühlen bey Noyelles und dem Dorf Fretin, ohnweit Peronne, einzurücken. Der Feind rückte weiter biß Phalanpin, eine Meile von denen Allirten fort / daß man meinte er wolte diese angreiffen / worzu man sich abseiten der Allirten gefasset hielt / die da / als nichts draus wurde / ein Retrenchement von der Mühlen bey Noyeles biß an die zu Fretin machen liessen / um auf dieser schwächsten Seite vor allem Anfall desto verwahrter zu seyn / und wunderte sich / daß der Feind nichts wagen wolte / sonderlich ohn ausdrückliche Ordre des Hofes von wannen hernach Chamillard bey der Armee ankam. Inzwischen wurde die Belagerung vor Ryssel mit allem Eyffer fortgesetzet. In der Nacht zwischen dem 27. und 28. löseten die Kayserlichen Generale mit ihren Trouppen in der Tranchée ab / und zog man die zweyte Parallel-Linie bey der Attaque zur lincken Hand von der unter Deule biß an die Magdalenen-Capellen ungefehr 150. Schritte von dem Angle Saillant der Contrescarpe. So zog man auch einen Boyau von 200. Schritten bey der Attaque zur Rechten gegen eine Mühle / welche bey dem St. Andreas-Thor lieget. In der Nacht zwischen dem 28. und 29. löseten die Kayserlichen wiederum in der Tranchée zur lincken Seiten ab / indem sie solches allemahl 2. Tage nacheinander zu thun pflegen. Diese Nacht wurde die zweyte Parallel-Linie geendigt / und zog man von der 2. Bogaux biß an den Fuß des Glacis der Contrescarpe. Den 29. sehr frühe grief man die befestigte Mühle an / welche zur rechten Hand derer Belagerer bey dem St. Andreas-Thore gelegen ist. Zu diesem Angrieff wurden 300. Granadierer commandiret / und thaten sie das Ihrige mit solcher Tapfferkeit / daß die Mühle erobert / u. 1. Lieutenant nebst 13. Granadierern zu Kriegs-Gefangenen gemachet wurdē / nachdem der Uberrest theils getödtet worden / theils die Flucht genomen hatte: Jedoch konten die Allirten in diesem Posten nicht verbleiben / weil die Belagerten vielfältige Ausfälle von ihrem bedecken Wege thaten / dergestalt / daß sie sothane Mühle mit Verlust eines Capitain-Lieutenants und eines Lieutenants / welche todt blieben / und ungefehr 80. Gemeinen / welche Theils getödtet / Theils verwundet / und Theils gefangen worden / wiederum verlassen musten. Hierauf nahmen die Feinde die Mühlen wiederum in Besitz / steckten aber selbige des Abends in den Brand / und verliessen sie gäntzlich / also daß sie denen Allirten die Mühe ersparten / selbige von neuem anzugreiffen. In der Nacht zwischen dem 29. und 30. wurde durch General-Lieutenant / Fürsten von Holstein-Beck / wie auch durch den General-Major Zouteland und die Brigadierer Boisset und Kepel in der Tranchée mit 9. Bataillonen abgelöset. Dazumahl hatte man 2. Breche an denen eusserstẽ Wercken geleget / durch welche eine Bataillon mit der Fronde hatte marschiren können. In der Nacht zwischen dem 30. und 31. löseten der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Coliers und die Brigadierer Temple und du Trousset mit 10. Bataillonen in der Tranchée ab / und zog man zur Rechten eine Parallel-Linie von 500. Schritten gegen diejenigen 2. Tenaillen / welche an dem Ufer der Deule liegen. An der Attaque zur Lincken aber erlangete man die Tranchée ungefehr 100. Schritte / zog einen Boyau von 22. Schritten gegen den Angle Saillant der Contrescape des Hornwercks / von welchem man dazumahl nicht weiter als 50. Schritte entfernet war. Imgleichen richtete man eine Batterie von 8. Stücken auf / um diejenige Ravelins / welche denen 2. Breschen gerade gegen über liegen / übern Hauffen zu werffen. Diese Nacht verlohren die Belagerer wenig Leute; jedoch war die Zahl ihrer Verwundeten gröſſer als sonsten. In der Nacht zwischen dem 31. obgedachten Monats und dem 1. September / wurde durch den Fürsten von Holstein-Beck / wie auch durch den General-Major Zouteland / und durch die Brigadirer von Wassenaer und Boisset mit 11. Bataillonen in der Tranchée abgelöset / und brachte man in dieser Nacht die Wercke an der Attaque zur Lincken in völligen Stand. So trieb man auch an der Rechten die zweyte Parallel-Linie biß an das Ufer der Deule. In der Nacht zwischen dem 1. und 2. dieses löseten die Kayserlichen in der Tranchée ab / an der Attaque zur Rechten aber zog man 2. Bogaux durch die Sapirung gegen den Angle Saillant der Contrescarpe des Hornwercks biß auf 40. Schritte von denen Pallisaden. An der zur Lincken brachte man die Wercke zur Vollkommenheit / und zog auch einen Boyau gegen den bedeckten Weg des Magdalenen-Thors. Nicht weniger ließ man eine grosse Menge Faschinen und Gabions herbey bringen / um selbige in Bereitschafft zu haben / wenn mann die Contrescarpe und den bedeckten Weg bestürmen würde. In der Nacht zwischen dem 2. und 3. hatten die Kayserlichen mit 11. Bataillonen die Ablösung wieder in der Tranchée: So waren auch die Parallel-Linien an beyden Attaquen samt denen halben Sapen / welche gegen die Angles Saillants der Contrescarpe derer beyden Hornwercke gehen / in völligen Stand gesetzet worden. Ingleichen hatte man die Boyaux bis auf 40. Schritte von diesen Angles geführet / und wurde alle Anstalt gemacht / den folgenden Tag zu Abends die Contrescarpe zu bestürmen / jedoch wurde solches verhindert / weil es das Absehen hatte / ob würden die Belagerer von der feindlichen Armee angegriffen werden. In der Nacht zwischen dem 3. und 4. löste der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Coliers und die Brigadierer Temple und Boysset in der Trenchée ab; in der Nacht aber zwischen dem 4. und 5. geschahe solches durch den Fürsten von Hollstein-Beck / wie auch durch den Ge-

1708. neral-Major Zoutland und durch die Brigadierer Wassenaer und du Trousset mit 10. Bataillonen/u. bekam man in dieser Nacht 40. Mann theils-Todes/ theils Verwundete. Dazumal ließ man 15. Bataillonen unterm Commando des Fürsten von Nassau / Erb-Stadthalters von Frießland / wie nicht weniger 6. Kayserl. und 5. Heßische Bataillonen, nebst 6. Escadronen zu der grossen Armee marschiren. Den 5. eroberten die Belagerer eine kleine Schantze an der Seite des St. Andreas Thores / worbey sie nur 5. Mann verlohren/ unerachtet die die Belagerten 2. Fourreaux spielen liessen. In der Nacht zwischen dem 5. und 6. hatte der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Coliers, der Brigadier Boisset und noch ein anderer mit der Holländischen Garde und 9. andern Bataillonen die Ablösung in der Trenchée. Man verursachte beyderseits ein grosses Feuer / jedoch litten die Belagerer keinen sonderlichen Schaden; ob auch schon die Belagerten einen Ausfall thaten/ mit hundert Mann / so wurden sie doch alsobald mit Verlust zuruck getrieben / und fiel eine Bombe auf eines ihrer Magazinen / wodurch es in die Lufft flohe. Den 6. kam Printz Eugenius mit dem gröstẽ Theile desjenigen Detachements, welches er zur grossen Armee geführet hatte / wiederum ins Lager zurücke/ und hatte man dazumal 90. Stücke nebst 44. Mörsern und Haubitzen auf denen Batterien. In der Nacht zwischen dem 6. und 7ten lösteten die Kayserl. in denen Trenscheen ab / und brachten alle Parallelen und Sapen zur Vollkommenheit: Auch bereitete man 2. Minen bey den Angles Saillants der Contrescarpe derer 2. Hornwercke. Den 7. frühe ordnete man alles zum Sturm gegen die Contrescarpe an / als welcher den folgenden Abend geschehen solte. Nachmittags aber wurde durch den General-Lieutenant Wilkes, durch den General-Lieutenant Zobel / und einem andern mit 10. Kayserl. Heßischen und Pfältzischen Bataillonen in der Trenschee abgelöst. Zur Attaque commandirte man zur rechten Seite 800. Granadierer / 800. Fusilirer / um jene zu unterstützen/ 2000. Arbeiter und 30. Zimmerleute / nebst einem Detachement, die Pallisaden nieder zu hauen; Zur Lincken aber 1600. Granadierer/ 1600. Fusilirer / um sie zu unterstützen / 2000. Arbeiter und 30. Zimmerleute / nebst einem Detachement von 2000. Mann/ welches von der grossen Armee gekommen war. Als nun gegen 8. Uhr des Abends alles in Bereitschafft war / gab man das Zeichen; Worauf die Granadierer und Fusilirer aus denen Trenscheen giengen / so dann gerade auf die Pallisaden los marschirten / und die Belagerten heraus trieben / Worbey denn einige von jenen gar bis auf den verdeckten Weg kamen / allda sie ein grosses Blutvergiessen anrichteten/und 4. Officierer nebst vielen Soldaten gefangen nahmen/ welches mit Beyhülffe eines stets währenden Feuers von der Artillerie aus dem Lager geschahe. Alldieweil aber von denen feindlichen Wercken gleichfalls ein entsetzliches Feuer erreget wurde / so verlohren die Belagerer viele Mannschafft / welcher Verlust auf 15. bis 1600. Mann / die Verwundeten nicht darzu gerechnet / geschätzet wurde; Immassen denn auch 15. Ingenieurs theils getödet theils verwundet wurden. Ihre Leute von der Attaque zur Rechten logirten sich endlich zur Lincken der Contrescarpe des Hornwerckes und an den Rand des Grabens derer Tenaillen, welche auf der Deule zwischen denen beyden Attaquen liegen; zur Lincken aber machten sie auch ein Logement auf dem Angle Saillant der Contrescarpe des Hornwerckes/wie nicht weniger auf der Spitze der Tenaille. Den 8. arbeitete man um diese Logements zur Vollkommenheit zu bringen. In der Nacht zwischen dem 8. und 9. geschahe durch den Fürsten von Hollstein-Beck / durch den General-Major Zoutland und durch die Brigadirer Temple und du Trousset mit 12. Bataillonen die Ablösung in der Trenschee. Auch setzte man die Logements auf denen Angles Saillants der Contrescarpe des Hornwercks und derer Tenailles in völligen Stand. Ingleichem wurde zur Lincken eine Batterie von 2. Canonen auffgerichtet / um die auf selbiger Seite befindliche Tenaille zu ruiniren. Ferner machte man eine Arbeit in der Erde / um auf den bedeckten Weg einzudringen. Sodann verfertigte man eine Batterie von 3. Canonen zur Rechten / um das Hornwerck gäntzlich übern Hauffen zu werffen / und auf dem Winckel der Contrescarpe dieses Werckes setzte man sich an 2. verschiedenen Oertern in Sicherheit. Den 9. zu Abends thaten die Belagerten einen Ausfall mit 1200. Mann / in Willens die Stücke zu vernageln / welche die Belagerer auf eine Batterie des Glacis an der Contrescarpe gepflantzet hatten / wie auch dererselben nahe Wercke auszufüllen; Jedoch wurden sie unverrichteter Sachen alsobald mit Verlust zuruck getrieben. In der Nacht zwischen dem 9. und 10. lösteten der General-Lieutenant Sparr/ der General-Major Coliers, und die Brigadiers Wassenaer und Kepel mit 10. Bataillonen in der Trenschee ab / und fuhr man fort / eine Communication zwischen denen Wercken längs denen Pallisaden zu machen. Den 10. ordnete man alles an / um in den Graben hinunter zu steigen / und nachgehends die Stadt zu bestürmen. In der Nacht zwischen dem 10. und 11. Septemb. lösete der Fürst von Hollstein-Beck / als General-Lieutenant / wie auch der General-Major Zouthland und die Brigadiers Boisset und du Trousset in der Trenschee mit 10. Holländischen Bataillons ab / worbey man an gäntzlicher Verfertigung derer Communications-Wercke bey denen Pallisaden arbeitete / man richtete auch verschiedene Batterien/ sonderlich eine von 8. Stücken auf / bey der Attaque zur Lincken / bemühete sich gleichergestalt einen Weg in Graben hinunter zu machen. In der Nacht zwischen dem 11. und 12. lösteten die Kayserl. in der Trenschee ab / da denn der General-Major Volckers-hofen eine gefährliche Wunde auf die Brust bekam. 1708.

Feind komt den Alliirten nahe.

Den 12. Nachmittags erhielte man Nachricht / daß die feindliche Armee bis an das Retrenchement der Alliirten Armee / welche die Belagerung bedeckete/ gerücket seye / daher man alsobald 15. Bataillons aus dem Lager vor Ryssel dahin sendete / um jenes zu verstärcken / und stellete sich Printz

Eugenius

1708. Eugenius gleichfalls daselbst ein. Um 3. Uhr Nachmittags thaten die Belagerten einen starcken Ausfall / jedoch wurden sie alsobald mit ihrem grossen Verlust zuruck gejaget. In der Nacht zwischen dem 12. und 13. lösete die Kayserl. abermals in der Trenschee ab / und arbeitete man so viel als möglich die Wercke zum Stande zu bringen ; Auch hatte man bereits 3. Wege in den Graben hinunter gemacht. In der Nacht zwischen dem 13. und 14. wurde nicht starck gearbeitet / weil die nach der grossen Armee abmarschirte Trouppen noch nicht zuruck gekommen waren. In der folgenden Nacht aber fieng man an / Minen zu machen / und die Gräben der Tenaille zu füllen ; Immassen denn auch die Schantz-Körbe um die Pallisaden gepflantzet wurden. Den 15. verdoppelte der Printz Eugenius das Commando an der lincken Attaque / und brach man in der Nacht darauf an 3. Orten durch die Mauren der Tenaille: Ingleichem wurde eine Mine gesprenget / welche gute Würckung thate. Zwischen dem 16. und 17. arbeitete man wiederum starck / und veranstaltete alles / damit künfftige Nacht der Sturm auf die Tenaille vorgenommen werden könte. Bey dem letztern Sturm auf die Contrescarpe waren todt geblieben / 1. Major / 4. Capitains. 15. andere Officirer / 11. Sergeanten und 388. Gemeine: Verwundet aber waren 1. Obrister / 2. Majors / 24. Capitaine, 55. andere Officirer / 75. Sergeanten und 2111. Gemeine. In der Nacht zwischen dem 17. und 18. lösete der General-Lieutenant Wilckes / der General-Major Zobel / und der Brigadier Trousel mit 12. Bataillonen in der Trenschee ab. In dieser Nacht griff der Director du Mée eine Traverse in dem bedeckten Wege mit 50. Granadieren und eben so viel Fusilirern an / und jagte die Belagerten mit Verlust heraus. Jedoch verhinderte ihn das grosse Feuer / welches sie von ihren Wällen erregten diesen Posten zu bewahren / dahero sich heraus begab / nachdem er denselben zuvor ruiniret hatte / und bekam dieser Director eine Erschellerung am Haupte. In der Nacht zwischen dem 18. und 19. lösete der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Coliers und der Brigadier von Wassenaer mit 12. Bataillonen in der Trenschee ab. Dazumal verfertigte man eine Linie von dem Hornwerck bis an die Tenaille bey der Attaque zur rechten Hand / und füllete man auch auf selbiger Seite einen Theil vom Graben des Hornwerckes. Bey der Attaque zur Lincken eroberte man 2. Traversen im bedeckten Wege / jedoch konte man nicht mehr als eine behalten / indem die Belagerten ein allzu grausames Feuer von ihren Wällen erregten / und bekamen die Belagerer 40. Mann theils an Todten / theils aber an Verwundeten. In der Nacht zwischen dem 19. und 20. lösete der General-Lieutenant Arnheim / der General-Major Zoutland und der Brigadier Kepel mit 12. Bataillonen in der Trenschee ab. Hiebey arbeitete man nicht viel / sondern bereitete alles um diesen Weg die Tenaillen zu bestürmen. Des Morgens lösete der Fürst von Hollstein-Beck / als General-Lieutenant / wie auch der General-Major Feygenbach und der Brigadier Boisset mit 12. Bataillonen in der Trenchee ab, und commandirte man diejenigen Granadierer / welche bestimmet waren gegen den Abend die Tenaillen und das Hornwerck zur Rechten / zu attaquiren. Als aber alles bereit war / erregten die Feinde ein grausames Feuer auf die Gallerie / welche die Belagerer in dem Graben zur Lincken der Tenaille gemachet hatten / und warffen selbige gäntzlich übern Hauffen / dergestalt / daß man genöthiget wurde / diese Attaque bis auf eine andere Zeit zu verspahren. Den 21. zu Abends um halb 7. Uhr wurde die Attaque auf die beyden Tenaillen wie auch auf die rechte und lincke Seite des bedeckten Weges / welcher vor der Bresche in dem Stadt-Walle lieget / durch die Granadierer angefangen / und diese von dem andern commandirten Fuß-Volck unterstützet. Diejenige / welche auf die halbe Tenaille zur rechten Hand ar fielen / faßten darauf posto, wiewohl es schwer damit her gienge / weil sie durch eine mit Palisaden besetzte Ober-Mauer abgeschnitten war. Man logirte sich auch in einem Theil des bedeckten Weges / daraus die Feinde vertrieben wurden: An der lincken Tenaille aber konte man denen Belagerten nichts angewinnen ; jedoch behauptete man auf derselben Seite / auch 3. Abschnitte in dem bedeckten Wege. Bey obgedachtem Sturm bekamen die Belagerer 900. Mann an Todten und Verwundeten / und wurden Se. Durchl. Printz Eugenius selbst durch einen Schramm-Schuß an dem Vordertheile des Haupts ein wenig verwundet / welches vielleicht die erste Wunde ist / welche dieser berühmte Held in gegenwärtigem Krieg bey so vielen gefährlichen Begebenheiten empfangen hat. Den 22. besuchte der Hertzog von Marlborough diesen Printzen / und detachirte nachmahls 400. Granadierer nebst 550. Fusilirern von der grossen Armee / damit sie die Trouppen / mit welcher man die Tenaille zur lincken Hand bestürmen wolte / verstärcken möchten. Diese Attaque geschahe den 23. mit gutem Fortgange / und wurde ermeldte Tenaille ohne sonderlichen Verlust erobert / anbey auch die Logementer erweitert. Bey dieser Attaque wurde der Director du Mée zum andernmahl verwundet. Nachdeme nun so wohl die Belagerer als die Belagerten eine gute halbe Stunde mit Stücken / Mörsern und Mousqueten ein entsetzliches Feuer gemachet hatten / entstunde ein schweres Donner-Wetter mit einem hefftigen Platz-Regen / gleich als ob der Himmel diesem Streite derer Menschen nicht länger zusehen wolte. Den 24. zu Abends fiel eine Bombe derer Belagerer auf ein Pulver-Magazin in der Stadt / und sprengete dasselbe in die Lufft. Den 25. früh lösete der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Feygenbach und der Brigadier Boisset mit 12. Bataillonen in der Trenchee ab / und arbeitete man den gantzen Tag über / wie auch in der folgenden Nacht / die Minen in den Tenaillen zu erweitern / damit man entweder die vor dem Ravelin befindliche Traversen oder die Lunette in ermeldten Tenaillen in die Lufft sprengen mögte. Zu Abends langete der Hertzog von Marlborough wiederum im Lager vor dieser belagerten Stadt an / und befahl / daß des folgen-

1708. Tenaille gestürmet und theils erobert.

Printz Eugenius blessirt.

den

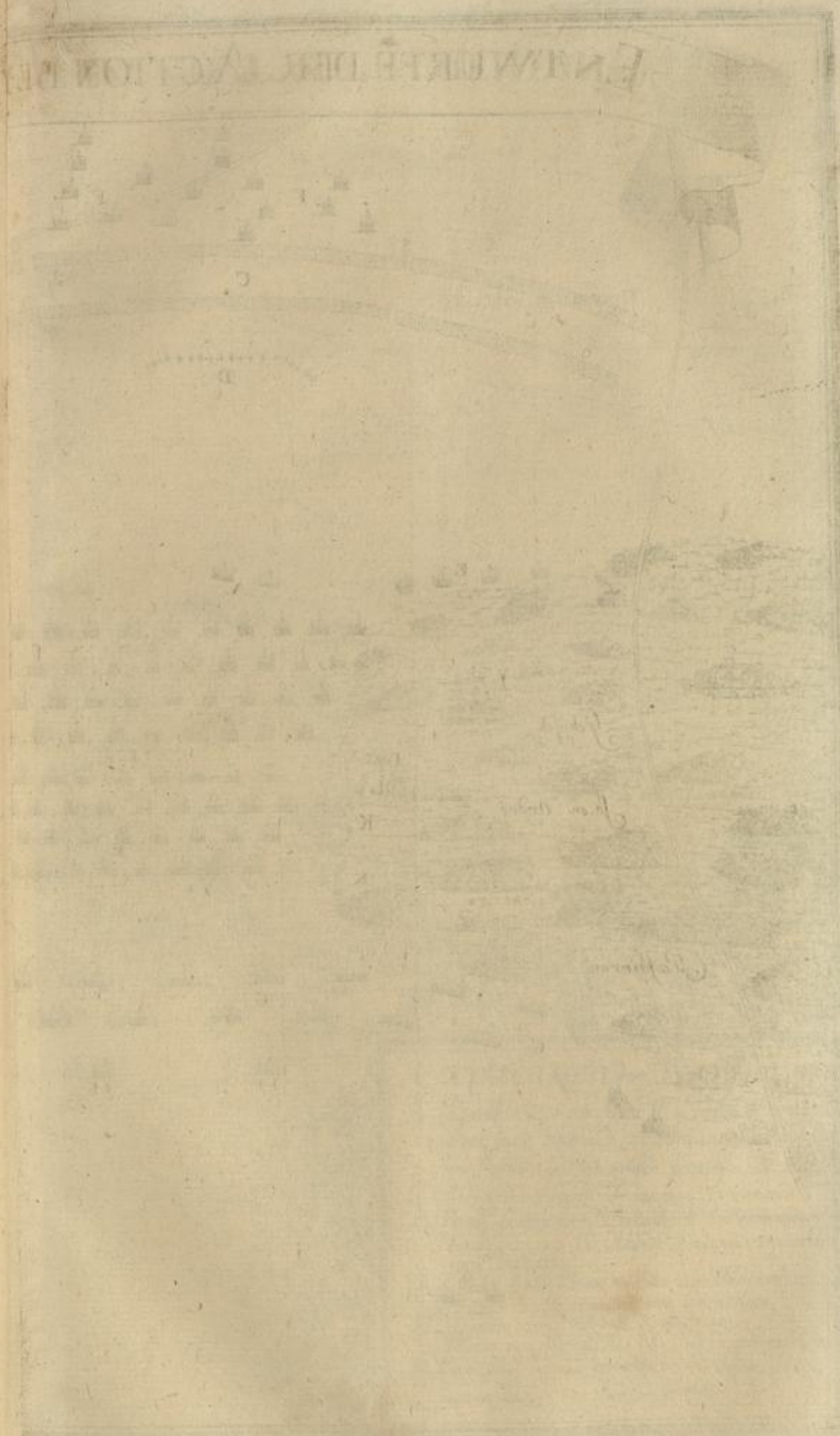

Entwurff der Action bey Winendal so geschehen Ao. 1708

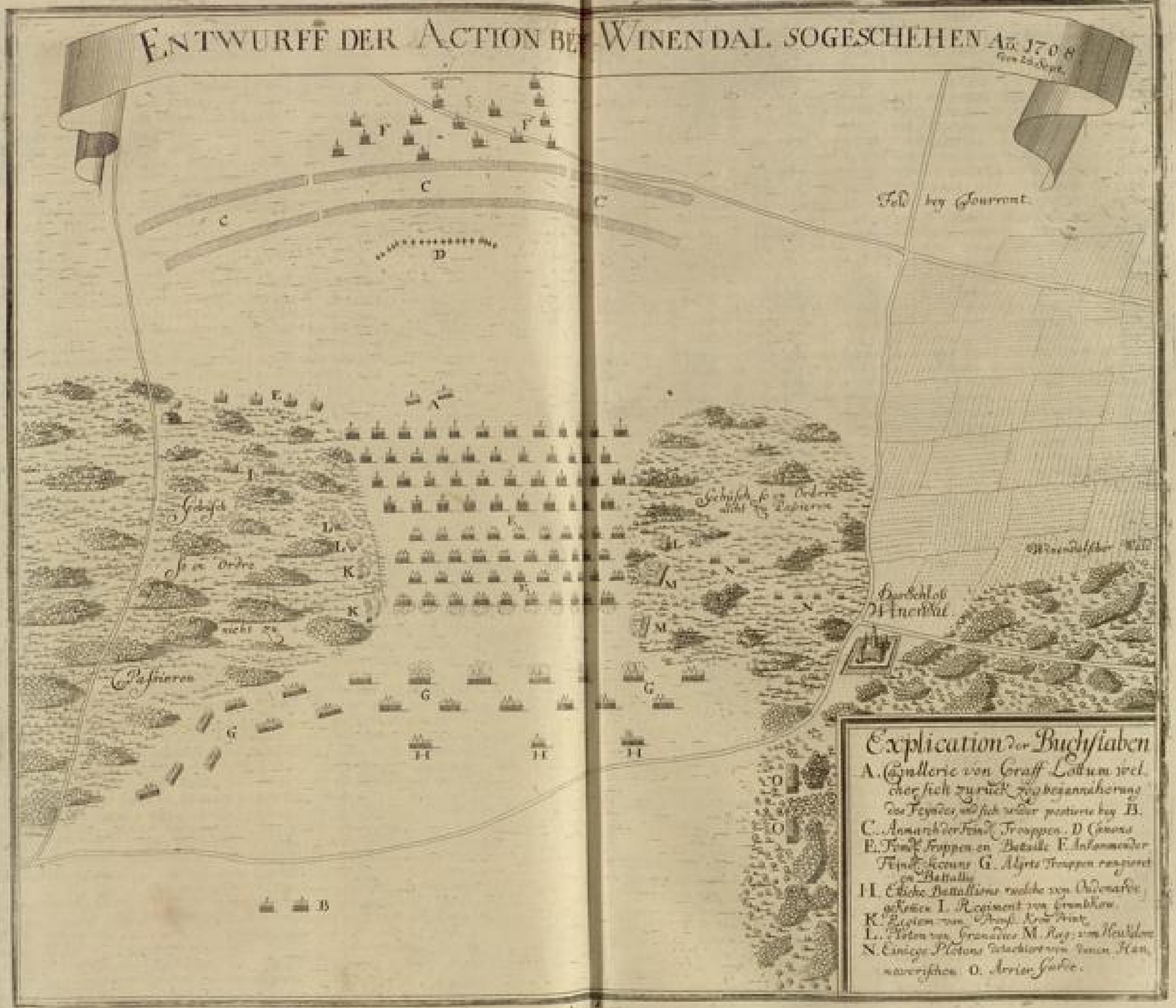

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

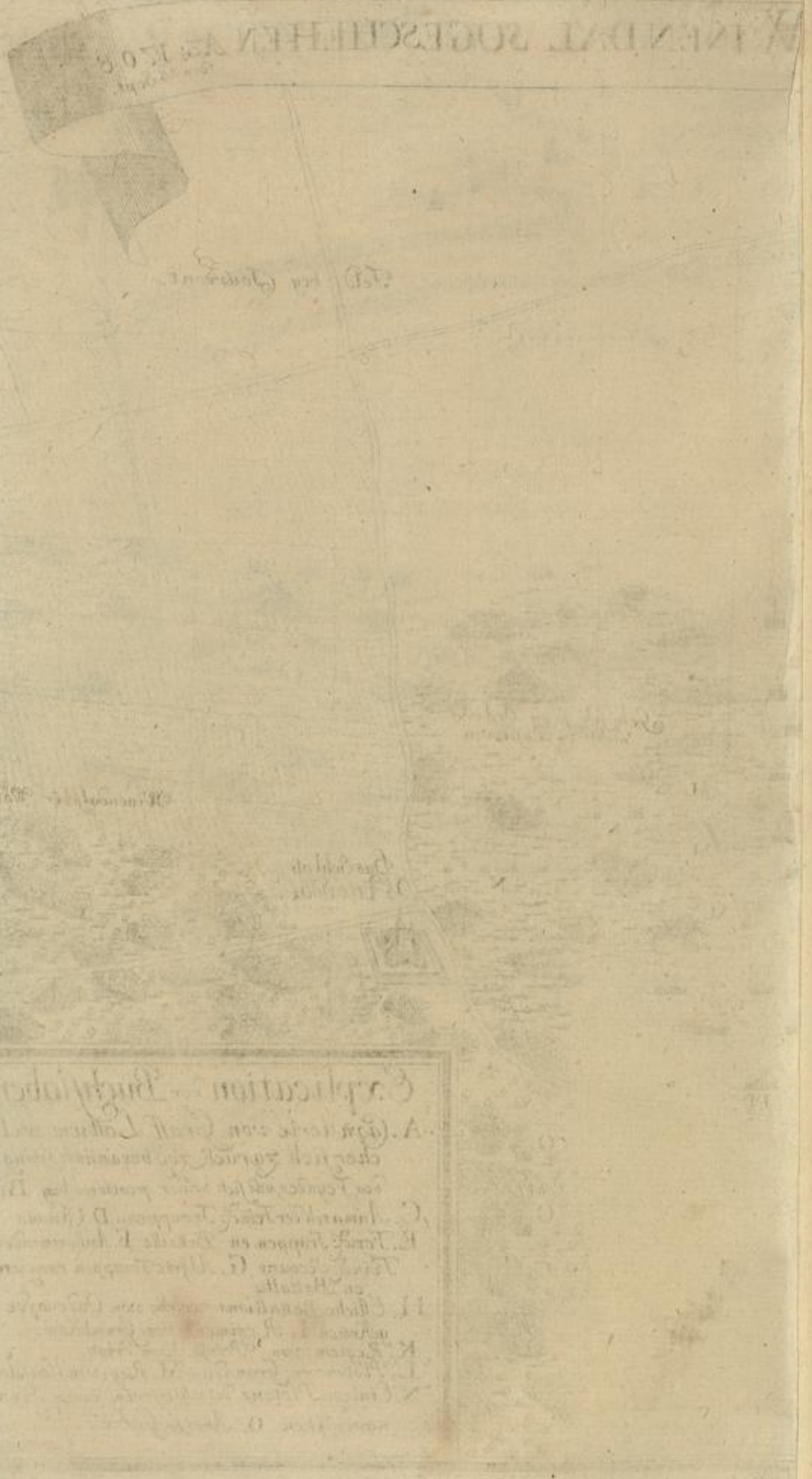

1708.

den Tages die Quartier-Meister der Armee ein Erdreich abstecken solten / um den rechten Flügel gegen Marquet, den lincken aber gegen Meenen zu stellen / damit man die gröste Convoy von Kriegs-Munition / welche zu Ostende zubereitet wurde / desto besser beschützen könte. Den 26. früh lösete der General Lieutenant Arnheim / der General Major Zobel / und der Brigadier Temple in der Trenchee mit denen gewöhnlichen Bataillonen ab. An diesem Tage arbeitete man an der Attaque zur lincken Hand / um 2. Minen gegen die Angles Saillants der Contrescarpe der grossen Bresche des Corps de la Place zu erweitern. In der folgenden Nacht trug sich nichts wichtiges zu. Den 27. lösete der General-Lieutenant Wilkes wie auch ein General-Major und der Brigadier du Trousset mit 12. Bataillonen in der Trenchee ab. Dazumahl muste sich Printz Eugenius noch inne halten / jedoch war er jederzeit angekleidet / und würde sich heraus gemacht haben / wenn man ihm solches nicht gewehret hätte.

Beyder Armeen Situation.

Die Armeen hatten indessen ein ander angesehen / die feindliche auch allerhand kleine Bewegungen gemacht / als wolte sie den Entsatz wagen / zumahl da nach obigem / der Chamillard bey selbiger ankommen war. Es kam auch zum canoniren / aber weiter nicht / und brach sie den 15. Septembr. Nachts gar aus ihrem Posten auf / sich wieder bey Orchies und Ribaucourt setzende: Den 16. machte sie sich nach Mouchin und Bachi / grads Wegs nach Dornick zu / deßhalben die Alliirte sich auch etwas bewegten / daß der rechte Flügel bey Fretin / der lincke bey Anape zu stehen kam / Marque war vor ihnen / das Quartier des Marlboroughs zu Sanguin / des Owerkercks zu Peronne. Man detachirte ein Corps in die Gegend Oudenarde und Corteryck / da die Feinde dergleichen gegen Pont d' Espieres thaten / und sich an die Schelde zogen / von Mont de la Trinité biß Pottes ausbreitende / um denen Alliirten alle Convoy von Brüssel her abzuschneiden / wie sie denn auch die Schleußen bey Vilvorden ruiniret / und die Fahrt von Brüssel nach Antwerpen trucken gemacht hatten. Die Alliirte marschirten auch erstlich nach Templeuve / weiter gen Launoy / und erwarteten von Engelland her gegen Ostende eine Convoy Mund und Kriegs-Provision / bey welcher Abholung es hart / doch glücklich vor die Alliirte ablieff / vermöge nachstehenden Berichts:

Alliirte Convoye.

Nachdem die Detachements, welche bestimmet waren / die nach dem Lager vor Ryßel gehende Wagen zu bedecken / sich den 27. Sept. zu Tourhout conjungiret hatten / erhielten die General Webb und Cadogan Nachricht / daß der Major Savary vom Regiment von Guerheim den Posten Oudenbourg erobert hatte; Dahero man 600. Granadierer nebst 2. Bataillonen unterm Commando des Brigadiers Lausberg dahin schickte / um diesen Posten zu verstärcken. Den 28. Morgens um 8. Uhr wurde die Cavallerie nach Hooglede gesendet / um daselbst die Convoy zu erwarten / ausgenommen 150. Durch den Grafen von Lattum commandirte Pferde / welche man in voriger Nacht nach Oudenbourg geschicket hatte / um denen obgedachten 2. Bataillonen und 600. Granadirern eine Ordre zu überbringen / die Convoy biß nach Kockelaer zu begleiten / und nachgehends wiederum zum Fuß-Volck zu Tourkout zu rücke / und berichtete / was massen er / als er gegen Jeteghem fortgerucket / eine feindl. Avant-Garde angetroffen / welche er biß an die Heyde getrieben / und habe er daselbst 16. Esquadronen entdecket / welche sich mit grosser Eilfertigkeit zu Pferdt gesetzet / als sie gewahr worden / was sich mit der Avant-Garde zugetragen hatte. Dahero vor nöthig gehalten / sich zurücke zu begeben / und diese Nachricht erhalten. Hierauff ließ man die gantze Infanterie / 22. Bataillonen starck / nebst dem Grafen von Lattum mit 150. Pferden / welcher die Avant-Garde vor denen Quartier-Meistern hatte / und den Uberrest derer Granadierer / welche nicht commandiret waren / alsobald marschiren / um Jehteghem durch den Weg nach Wynendael zu erlangen. Als die Avant-Garde daselbst ankam / entdeckte man die Feinde beym Eingange der Heyde / worauff man die Quartier-Meister von dem Uberrest derer Granadirer in Schlacht-Ordnung stellete: Der General Major Webb aber nebst dem Grafen von Nassau Oudenburg rucketen mit 150. Pferden fort / um die Feinde zu recognosciren / worbey sie denen Regimentern so gleich Befehl ertheileten / in möglichster Eyl auf die Ebene zu marschiren / und sich zu stellen. Indessen ließ man die 150. Pferde unter dem Grafen von Lottum beym Eingange der Heyde / um die Feinde aufzuhalten: Damit man ihnen aber desto mehr zu schaffen machen möchte / postirte man die Quartier-Meister samt denen Granadierern in das Gesträuch / welches um das Erdreich herum stund / durch welches die Feinde paßiren musten. Indem nun die Regimenter derer Alliirten aus dem engen Wege her vormarschirten / wurden sie durch den General Webb und den Grafen von Nassau in Ordnung gestellet / um die jenige Oeffnung einzunehmen / welche sich zwischen den Wynendaler Walde und denen Gebüschen von der andern Seite befindet: Jedoch waren kaum 6. Bataillonen paßiret / als die Feinde schon anfiengen mit 10. Stücken auf sie zu feuern / mit 9. andern Stücken aber auf die 140. Pferde / welche man auf diesen entfernten Posten gelassen hatte / welche aber / unerachtet des starcken feindl. Feuers / weder wichen noch wancketen / und hierdurch bekam man Gelegenheit die Infanterie in Schlacht-Ordnung zu stellen / um die Oeffnung einzunehmen / und daselbst 2. Linien zu formiren. Der lincke Flügel erstreckte sich längs hinter obgedachtem Gebüsche / um die Feinde zu verhindern / selbiges zu paßiren / und um die Flancke zu bedecken. Nachdem nun die Feinde 3. Stunden lang canonirt hatten / rucketen sie auf die Alliirten an / worauf dem Grafen von Lottum anbefohlen wurde / sich zu retriren / und 500. Schritte weit hinter die Infanterie zu stellen / da inmittelst die Feinde mit 40. Bataillonen und 48. Esquadronen anmarschireten. Ob sie nun schon bey dem ersten Angriff sehr übel empfangen wurden / so kamen

1708.

bey Wynendael vergebens und mit Verlust angegriffen.

1708. sie doch wieder zum Feuer geben / worauf 2. Bataillonen derer Alliirten zuruck getrieben wurden. Allein das Schweitzer-Regimmt von Albemarle ruckte gegen die feindliche Cavallerie / und gab hierdurch dem Grafen von Nassau so viel Zeit / daß er mit 2. Regimentern nebst denen Granadierern / welche ein stetswährendes Feuer macheten / die beyde feindliche Flügel genöthiget sich in grosser Unordnung zu retiriren. Das Gefechte war sehr scharff / und währete 2. Stunden lang / worbey die Alliirten 912. Mann Officierer und Soldaten zehleten; Da hingegen die Feinde nach Aussage derer Gefangenen und Uberläufer 3. biß 4000. Die übrigen haben sich in solcher Unordnung retiriret / daß sie ihre Stücke im Walde liessen / und solche allererst des folgenden Tages um 11. Uhr wieder sucheten / als sie vernommen / daß die Uberwinder ihren Marsch um 2. Uhr nach Mitternacht fortgesetzet hatten / um die nach Rousselaer gehende Convoy zu begleiten. Dieser Sieg ist um so viel desto wundersamer / weil 6. biß 7000. gegen 23. biß 24000 Mann gefochten haben.

Feind sucht Pulver in Rüssel zu bringen.

Die Feinde hatten in der Stadt auch Mangel / sonderlich an Pulver / Flinten und Flinten-Steinen / dergleichen man ihnen gern zubringen wolte / und deßhalber 2500. zu Pferde auslaß / unter Anführung des Ritters von Luxemburg / die Nothdurfft in Ryssel zu bringen / da denn jeder Reuter einen Sack von 50. biß 60. Pfund Pulver auch etliche Flinten und eine Anzahl Flinten-Steine hinter / an / und bey sich hatte. Den 28. Sept. Abends zwischen 9. und 10. Uhr kam dieses Detachement vor Ryssel aus Dovay an / und gelung es einem grossen Theil desselbigen / mittelst eines gut Holländisch könnenden Officiers / der es für Holländer ausgab / in die Barriere eingelassen zu werden / da es der Stadt-Pforten zueilete / aber doch durch einen andern unvorsichtig Französisch redenden Officier der Betrug entdecket wurde. Darüber entstunde in dem Lager alsobald ein Alarm / daher die Wirgensteinische Dragoner herzu eileten / und dermassen unter die Pulver-Träger feuerten / daß bey nahe eine gantze Esquadron durch ihr eigenes Pulver elendiglich verbrannt und zerschmettert wurde / worauff die übrigen ihre Pulver-Säcke meistentheils hinweg warffen / und sich durch die Flucht retteten. Nichts destoweniger kam vorgedachter Ritter von Luxemburg nebst dem Herrn von Tournesort und 2. biß 300. Reutern in die Stadt. Den 29. Morgens um 6. Uhr wurde durch Anzündung derer Mörser auf 2. Batterien ein Zeichen gegeben / und zu gleicher Zeit eine Mine unter der Traverse zur lincken Seite der Tenaille angezündet / welche so gute Würckung thate / daß die Granadierer durchdrangen / und die Feinde in ihre Communication zuruck jageten. Hierauff wurden diese Granadierer alsofort durch die Arbeiter secundiret / welche ein Logement in die Traverse machten. Zur rechten Seite verfertigte man ein ander Logement in die Tenaille / dadurch das feindliche Feuer abzuhalten / welches die Belagerer bißhero in der Annäherung gegen den Graben gehindert hatte; Inmassen man denn auch zwischen denen beyden halben Monden durch 3. besondere Wege fort gerücket war / und wurde eine Batterie von 5. Stücken aufgerichtet / die Communication eines Ravelins mit der rechten Seite des Hornwercks zu ruiniren.

Fortgang der Belagerung.

Den 1. October lösete der Fürst von Holstein Beck / der General-Major Zobel und der Brigadier Temple mit 12. Bataillonen in der Tranchee ab / und fuhr man fort / die Minen gegen den Graben des Ravelins zu erweitern. Man bemühete sich in der folgenden Nacht den bedeckten Weg bey der Attaque zur Rechten gäntzlich zu gewinnen; Jedoch geschahe solches übel / und verlohr man hierbey einige Mannschafft. Den 2. lösete der General-Lieutenant Wilckes / der General-Major Feygenbach / und der Brigadier du Troussel mit 12. Bataillonen in der Tranchee ab. Man hatte die Mauer des Grabens am Ravelin durchbrochen / und als alles zum Sturm auf dasselbe fertig war / so liefen die von der grossen Armee angelangte Granadierer mit solcher Hertzhafftigkeit an / daß sie die Feinde aus dem Ravelin vertrieben / und nicht mehr als 20. Mann verlohren. Die Feinde hatten einen Lieutenant mit ungefehr 250. Mann darinnen / deren viele getödtet / und ein Haupt-Mann mit 40. Soldaten gefangen wurde / da immittelst die übrigen / um sich zu erretten / in den Stadt-Graben gesprungen / viele aber ertruncken waren. Hierauf stellete sich die Besatzung der Stadt auf die grossen Brechen und längs den Wällen / und erregte ein grausames Feuer gegen die Belagerer / ehe sich dieselbe bedecken konten / welche hierbey 250. Mann verlohren. Nichts desto weniger logirten sie sich sehr wohl / also daß sie über die Tenaillen und über das Ravelin völlig Meister wurden. Bey dieser Gelegenheit büsseten die Belagerer auch viele Leute ein. Denn weil es am hellen Tage geschahe / und ihre Trouppen unverdecket auf den Breschen stunden / so wurden sie durch die Stücke und Bomben sehr übel tractiret. In der Stadt flohe zwischen denen beyden Attaquen ein Pulver-Magazin mit mehr als 30. Personen auf / und hörete man hiernechst ein erbärmliches Schreuen und Heulen. Der General-Lieutenant Wilkes und der Brigadier von Wassenaer wurden indessen verwundet / der erste an dem Halß / der zweyte an dem Arm / jedoch nicht gefährlich / und wurden sie des Abends durch den General-Lieutenant Sparr und den Brigadier Keppel in der Tranchée abgelöset. In der verwichenen Nacht hatten sich die Belagerer glücklich auf den Angle Saillant der Breschе bey der Attaque zur Rechten gegenüber logiret / welches man zuvor vergeblich versuchet hatte. Den 4. lösete der General-Lieutenant Arnheim / der General-Major Zoutland und der Brigadier Boillet mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab / da man denn bemühet war / die Logements völlig zu verfertigen / anbey auch mit verschiedenen Batterien näher zu rücken / und alles zum General-Sturm zu zubereiten. In der folgenden Nacht erlängerte man die Linie längs der Tenaille 70. Schritte / wie auch diejenige / welche sich zur Lincken der Tenaille befand / dergestalt / daß diese zwey Linien damahls an die Contrescarpe gefüget wurden. Den 5. lösete der Fürst

1708. Ravelin bestürmt.

von

1708. von Holstein-Beck der General-Major Feygenbach und der Brigadier Temple mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab. Am Abend zwischen 5. und 6. Uhr ließ man eine Mine unter dem Angle Saillant der Contrescarpe der Bresche zur lincken Hand gegen über springen / und stürmete man zugleich auf die Contrescarpe der Bresche und auf einen Waffen-Platz. Weil aber die Mine die erwünschte Würckung nicht that / konte man auch noch nicht zu seinem Zweck gelangen / unter dessen machete man ein Logement von 50 Granadirer auf die Contrescarpe dieses Waffen-Platzes. In der Nacht zwischen dem 5. und 6. arbeitete man an verschiedenen Batterien auf der Contrescarpe bey der Attaque zur Rechten / und brachte man auch eine von 4. Stücken zum Stande / um die gegen überstehende Flancke zu ruiniren. Den 6. lösete der General-Lieutenant Wilkes / der General-Gacken und der Brigadier du Troussel mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab / und den 7. thate der General-Lieutenant Sparr / der General-Major Zobel und der Brigadier Kepel mit 12. Bataillonen eben dergleichen. In der folgenden Nacht / logirete man sich zur Rechten in den bedeckten Weg / und fuhr man auch fort / an denen Batterien auf der Contrescarpe zu arbeiten / und diejenige zu ruiniren / welche die Belagerten auf ihren Courtinen hatten. An der Attaque zur Lincken erweiterte man 2. Minen gegen den Angle Saillant der Contrescarpe, der Bresche gerade gegen über / und entdeckten die Minirer 2. Minen derer Belagerer / darauf sie das Pulver zogen. Den 8. lösete der General-Lieutenant Arnheim / der General-Major Coliers und der Brigadier Boisset mit 12. Bataillonen ab. Nachmittags thaten die Belagerten einen Ausfall / und warffen unterschiedliche Gabions übern Hauffen. Um 6. Uhr des Abends liessen die Belagerer eine Mine / der Bresche am Angle Saillant gegen über / spielen / da denn so bald sie ihre Würckung that / die Belagerten ein grosses Feuer macheten / welches eine ganze Stunde währete. Hierauf traten diejenige Leute / welche commandiret waren / das Logement zu machen / heraus. Als sie aber schon zur Helffte logiret waren / feuerten die in dem Waffen-Platz befindende Feinde auf dieselben / und trieben sie zurücke. An eben selbigem Tage langete eine Verstärckung von 20. Bataillonen und eben so viel Escadronen von der grossen Armee an. Den 9. lösete der General-Lieutenant Wilkes / der Gener. Major Zoutland / und der Brigadier Temple mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab. An eben diesem Tage besserte man die Arbeit wiederum aus / und richtete die Gabions in die Höhe / welche die Belagerten am vorigen Abend umgeworffen hatten. Man pflanzete auch 16. Stücke auf die Batterie über der Contrescarpe an der Attaque zur Rechten. Den 10. lösete der General-Major Feygenbach und der Brigadier du Troussel mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab / und war man bemühet / die Wercke zur Rechten und Lincken / völlig zu verfertigen. Dazumahl ertappete man 2. Fässer mit Pulver / welche 2. Bauern in die Stadt bringen wolten / unter dem Prætext, ob seye es Butter / welche aber alsobald ohne Proceß mit dem Strange belohnet wurden. Man hatte 4. andere dergleichen Fässer zwischen 4. Heu-Wagen versteckt gefunden / und wurde man inne / daß die Fuhrleute derer selben / lauter in Bauern verkleidete Officirer waren / woraus zu schliessen / daß es denen Belagerten an Pulver mangeln müsse. Den 10. lösete der General-Lieutenant Arnheim / der General-Major Coliers und der Brigadier Boisset mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab. In der folgenden Nacht arbeitete man an der Attaque zur Rechten / um das Logement im bedeckten Wege zu vergrössern. An der Attaque zur Lincken erweiterte man auch das Logement in dem bedeckten Wege auf 60. biß 70. Schritte / und wurden die Approchen biß auf 20. Schritte von dem Waffen-Platze getrieben. Den 12. lösete der General-Lieutenant Wilkes / der General-Major Zoutland und der Brigadier Temple mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab / dergleichen auch den 13. durch den General-Sparr / den General-Major Feygenbach und den Brigadier du Troussel mit eben so viel Bataillonen geschahe / und fuhr man fort / durch 2. Gallerien in den Graben zu kommen / wie auch den feindl. Waffen-Platz zu unterminiren. Auf den Abend wurde der Waffen-Platz / welchen die Belagerten annoch auf der Contrescarpe an der Attaque zur Lincke inne hatten / mit Sturm erobert. Hierbey wurde ein Lieutenant und 20. Gemeine getödtet / theils ertrunckten sie im Wasser / durch welches sie sich nach der Stadt hatten erretten wollen / ausgenommen 3. Mann / welche man gefangen bekam. Diese sagten aus / daß in der Stadt unter jeder Bataillon nicht 250. Mann mehr tüchtig / Dienste zu thun / wie auch / daß es an vielen Dingen / absonderlich aber an Fleisch darinnen mangele; daher man anfieng Pferde-Fleisch unter die Soldaten auszutheilen. An diesem Tage begab sich eine Parthey aus der Citadelle heraus / und nahm 15. biß 16. Kühe von der Weide hinweg. Den 14. lösete der General Lieutenant Sparr / der General-Major Zoutland und der Brigadier du Troussel mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab / und eben dergleichen geschahe den 15. durch den General-Lieutenant Arnheim / General-Major Sacken / und Brigadier Kepel mit 12. Bataillonen / da man denn bemühet war / den Graben auszutrucknen. Den 16. u. 17. lösete der Fürst von Holstein-Beck / der Gen. Major Zobel / Brigadier Kepel / Gen. Lieut. Wackerbart in der Tranchée mit 12. Batail. ab / u. den 18. verrichtete solches der Gen. Lieut. Sparr / der General-Major Zoutland und der Brigadier du Troussel mit 12. andern Bataillonen. Diese 3. Tage über war man beschäfftiget / einige Oeffnung in die Mauer des Grabens zu machen / um denselben auszutrucknen / und alles anzustellen damit man nachgehends die Gallerien machen könte. An der Attaque zur Lincken verfertigte man den Gang in den bedeckten Weg hinunter / und berichteten die Uberläuffer / daß die Besatzung in der Stadt 2. Nächte nacheinander im Gewehr gestanden / aus Furcht sie möchten überfallen wer-

Batteries auf der Contrescarpe

Graben auszutrucknen gesucht.

1708. den. Den 18. arbeitete man annoch an verschiedenen Waffen-Plätzen in dem bedeckten Weg/ damit man von dar ein stäteswährendes Feuer gegen die Wäre der Stadt machen könne/ um die zum General-Sturm bestimmte Trouppen zu unterstützen. Indessen bekräfftigten verschiedene Uberläuffer einhelligl. daß der Marchall von Bouffleur innerhalb 2. Tagen 13. grobe Stücke nebst vielem Getreyde und anderer Munition in die Citadelle bringen lassen. Den 20. fieng man an/ den Graben auszufüllen/ welcher schon trucken war. Die Belagerten hingegen zündeten dasjenige Holtz an/ womit sie die Breche an der Attaque zur Rechten zugestopffet hatten/ und hielte man davor/ es seye ihr Absehen dahin gerichtet/ dieses Feuer in steterm Brande zu erhalten/ damit die Belagerer um soviel destomehr am Sturme verhindert werden mögen. Den 21. gegen den Mittag fieng die Artillerie wiederum an/ gegen die Stadt zu spielen/ und zwar nicht ohne sonderbahre Würckung. Die Gallerie an der Attaque zur Rechten war im Stande/ an der Attaque zur Lincken auch fast verfertiget/ also daß der General-Sturm nunmehr nicht ferne zu seyn schiene. Den 22. frühe löseten der General-Lieutenant Sparr/ der General-Major Zobel und der Brigadier du Trouffel mit 12. Bataillonen in der Tranchée ab: Allein zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittags pflantzeten die Belagerten eine weisse Fahne auf die Breche und verlangeten zu Capituliren. Dahero von beyden Seiten Geissel geschicket wurden/ um die Capitulation auffzurichten.

Ryßelsche Garnison in der Stadt capituliret.

Die Articul dieser Capitulation sind folgende:

I. Man wird 6. Tage von demjenigen anzurechnen/ da die Capitulation wird unterschrieben seyn/ zu stehen/ um den Hertzog von Burgund von dem Zustand/ darinnen sich die Stadt befindet/ Nachricht zu geben/ und deswegen die Ehre seiner fernern Ordre zu empfangen/ und den Succurs zu erwarten/ welchen man noch etwa zu hoffen. Im Fall aber innerhalb diesen 6. Tagen der Succurs nicht erfolgen können/ soll die Stadt denen Alliirten ausgelieffert werden/ und die Garnison sich währenden diesen 6. Tagen in das Schloß zurück ziehen/ ohne daß man unterdessen auf beyden Seiten etwas Feindseliges begehe/ noch einige Batterien, Tranchéen oder andere Wercke auffrühre. Und damit man verhindere/ daß währender Zeit nicht einige Unordnung vorgehe/ so sollen die Trouppen derer Alliirten nur diejenigen Posten in Besitz nehmen/ welche ausserhalb der Magdalenen-Pporte sind/ die Garnison hingegen soll das Thor des halben Monden/ St. Magdalena genannt/ besetzet behalten/ ohne/ daß die Trouppen derer Alliirten eher in die Stadt kommen dürffen/ biß sich die Garnison gäntzlich in das Schloß gezogen/ welches geschehen soll auf den bestimmten Tag und Stunde. Es sind der Garnison 3. Tage gewilliget worden/ um sich in das Schloß zu retteriren/ welche 3. Tage sich endigen werden den 25. October zu Mittag/ damit man noch Zeit habe die Posten abzulösen; man wird auch keine Feindseligkeit zwischen der Stadt und der Citadelle biß auf den 26. October ausüben/ indessen aber soll die Magdalenen-Pforte den 23. October Nachmittags gelieffert werden/ ohne daß es jemand von denen Alliirten Trouppen vergönnet sey in die Stadt zu kommen. Zu dem Ende wird man unter dem Schwibbogen dieses Thors einen Verschlag machen/ welcher die Trouppen derer Alliirten von der Garnison separiren soll. 1708.

II. Daß alle Officirer/ Soldaten/ Dragoner/ und andere/ so wohl Frantzösischer Nation, als auch Auswärtige/ wes Stands und Qualität sie seyn/ welche kranck oder blessirt/ oder in den Hospitälen der Stadt/ oder in denen Privat-Häusern der Bürger oder anderswo sind/ mit denen Medicis, Barbierern/ Apotheckern/ und andern Personen/ die wegen ihrer Genesung Sorge vor sie haben/ nach Donay sollen gebracht und ihnen hierzu von den Alliirten Schiffe/ und andere Fuhren zusamme denen nöthigen Escorten und Passeporten gegeben werden/ damit sie nebst ihren Knechten und Equipage 6. Tage nach der gezeichneten Capitulation durch den kürtzesten Weg dahin in Sicherheit begleitet werden mögen.

Ist gewilliget/ doch daß die Passeports auf Unkosten derer Feinde gegeben werden.

III. Die Krancke und Blessirten/ welche noch nicht in dem Zustand seyn/ weggebracht zu werden/ sollen in denen Häusern der Stadt/ wo sie sind/ biß zu ihrem völligen Auffkommen/ zurück bleiben/ man wird ihnen auch Lebens-Mittel und Medicamenta auf Unkosten derer Alliirten/ jedweden seinem Stande gemäß/ darreichen. Und wenn sie auffkommen/ wird man ihnen die Passeporte und Fuhren geben/ um in Sicherheit/ und durch den nächsten Weg nach Donay gebracht zu werden.

Ist bewilliget/ doch alles auf ihre eigene Kosten.

IV. Kein einiger Krancker und blessirter Officirer/ oder andere/ sollen Schulden wegen unter einigem Vorwand angehalten werden. Und man wird wegen richtiger Bezahlung denenjenigen/ so rechtmässige Schulden zu fordern/ sattsame Sicherheit verschaffen.

Ist gewilliget/ wenn die Gläubiger mit dieser Versicherung wollen vergnüget seyn.

V. Sollen die Contracte und Obligationes, so zwischen denen Frantzosen und denen Bürgern dieser Stadt auffgerichtet worden/ nach ihrem Inhalt und Verstand/ wie auch diejenigen/ welche mit dem Magistrat der Stadt sind getroffen worden/ beyderseits getreulich vollführet werden.

Bewilliget/ was die Contracte und Obligationes derer Bürger anlanget.

VI. Daß die Pferde und Equipages der commandirenden Officirer in der Stadt/ und deren Trouppen der Garnison/ ingleichen derer Kriegs-Commissarien, Ingenieurs, Artillerie-Bedienten/ Directeurs, Proviant-Commissarien und anderer in aller Sicherheit nach Donay oder Tournay/ unter einer Escorte durch den kürtzesten Weg/ und diß einen Tag vorher/ da sich die Garnison in das Schloß ziehen wird/ ohne daß man sie anhalte/ oder an der Equipage, sowohl

als

1708. als denenjenigen / welche sie führen werden / den geringsten Schaden zufüge.

Ist bewilliget / so daß sie aus der Stadt zu eben der Zeit gehen sollen / da die Garnison sich ins Schloß ziehen wird.

VII. Soll denen Regiments-Bedienten / die in der Stadt sind / vergönnet seyn / sich nach Douay mit ihren Familien / Effecten und Hauß-Rath zu wenden / und hierzu soll man ihnen auf ihre Unkosten die nöthige Fuhre zukommen lassen / auch zu Uberführung dessen / was ihnen zugehörig / eine Escorte oder Paßport sie / in Sicherheit und durch den kürtzesten Weg dahin zu begleiten / gegeben werden.

Ist bewilliget.

VIII. Wird man vergönnen / daß sie das Detachement derer Carabiniers und Reuterey / mit ihren Waffen und Bagage, nebst allen Officirern dieses Detachements, welche währender Belagerung in die Stadt kommen / wieder nach Douay schicken dürffen / und soll man denselben zur Begleitung eine nöthige Escorte geben / und in aller Sicherheit durch den kürtzesten Weg führen.

Ist bewilliget.

IX. Soll Weibes-Personen / Kindern und Zugehörigen derer Officirer / Soldaten und andern / so zu denen Frantzösischen Trouppen gehören / wes Standes und Würden sie seyn mögen / sich gleicher Weise mit ihrem Vorrath nach Douay zu begeben / erlauber seyn / und man ihnen eine nöthige Escorte sie dahin in Sicherheit und durch den kürtzesten Weg zu begleiten / zukommen lassen.

Ist bewilliget.

X. Es sollen weder die Officirer der Garnison, von was Ansehen sie seyn / noch die daselbst befindl. Trouppen / wegen des Schadens / den sie durch Wegbrennung oder Niederreissung derer Häuser in denen Vor-Städten / oder in der Stadt verursachet / beunruhiget oder angehalten werden.

Ist bewilliget / im Fall sie sich nicht verbunden diesen Schaden zu ersetzen.

XI. Diejenigen Pferde / welche von denen Alliirten erbeutet / und denen Officirern oder Bürgern verkauffet worden / soll man nicht wieder zurück nehmen.

Ist bewilliget.

XII. Sollen alle Gefangene die währender Belagerung beyderseits gemacht worden / und zwar Mann vor Mann / ein jeder nach seiner Charge ausgewechselt werden.

Man bewilliget / daß alle Gefangene von der Garnison, welche man Zeit währender Belagerung bekommen / sollen wieder gegeben werden / hingegen soll die Garnison alle diejenigen wieder liessern die unter der Belagerung gefangen und in die Stadt gebracht worden.

XIII. Alle Bediente von der Regierung der Souverainen Castelleney von Ryssel sollen in ihren Erb-Gerechtigkeiten und Bedienung ihrer Aembter nebst demjenigen Sold / Gage und Zulage / Rechten und Privilegien / Freyheiten / Vortheilen und Einkünfften / die ihnen durch Edicte und Verordnungen gewilliget worden / erhalten und geschützet werden / in eben dem Zustande und Beschaffenheit / wie sie selbige genossen haben / oder noch geniessen sollen. Eines gleichen Rechts müssen auch alle ihre Substituirten / die unter ihnen dienen / sich erfreuen. Die Aembter / die man vor nöthig erkennen wird / sollen beschützet werden / und man wird sich richten nach denen Meriten derer jenigen / die sie besitzen. 1708.

XIV. Die Geissels / die zur Sicherheit wegen Execution der Capitulation von beyden Seiten gegeben werden / sollen / wenn dieselbe völlig wird vollzogen seyn / beyderseits zurück gegeben werden.

Ist bewilliget.

XV. Sollen die Herren Buisseret und le Roy Kriegs-Commissarii und Inspectores derer Hospitäler bey denen Krancken und Blessirten bleiben / um sie zu versorgen / und sie mit ihren Effecten und Equipage nach Douay zu begleiten; Es soll auch Monsieur Tienden Contributions-Paß und Geleits-Einnehmer / sich nach Douay oder Tournay mit seiner Familie, Haußgenossen und Effecten begeben / und hierzu soll man ihm einen Paßeport zukommen lassen / sich in aller Sicherheit und durch den nächsten Weg dahin zu wenden.

Ist bewilliget.

XVI. Desgleichen soll auch Monsieur Pajat, Directori der Posten und seinen Bedienten vergönnet seyn / sich nach Douay oder Tournay / durch den kürtzesten Weg zu begeben. Und man soll ihm eine Escorte und Paßport geben / sich in aller Sicherheit dahin zu wenden.

Ist bewilliget.

XVII. Alle Bedienten und Zugehörigen des Churfürsten von Cölln sollen aus der Stadt gelassen werden / und mögen sich mit ihren Familien und Bagage nach Douay zu Sr. Churfürstlichen Durchl. unter einer guten Escorte und durch den kürtzesten Weg wenden.

Ist bewilliget.

XIIX. Alle Bürger und andere Inwohner der Stadt / so wohl Frantzösische als andere beyderley Geschlechts / wes Ansehen / Qualität und Condition sie seyn / mägen daselbst verbleiben / oder sich in 3. Monaten mit ihren Familien und Effecten von dannen wenden / wo es ihnen gefällig seyn wird / so / daß ihnen kein Verdruß angethan werde / es sey wegen Handlungen oder einer Bedienung. Und zu dem Ende soll man ihnen umsonst die nöthige Sicherheit und Geleite zukommen lassen.

Ist bewilliget und auf 6. Wochen bestimmet.

XIX. So bald die Capitulation unterschrieben ist / soll es vergönnet seyn / einen expressen Officirer an den Hertzog von Burgund abzuschicken / die Ehre zu haben demselben von der geschlossenen Capitulation Nachricht zu geben / zu diesem Ende soll man diesem Officirer einen Passeport geben / so daß er sich zu dem Hertzog von Burgund begeben / und folglich wiederum in das Citadell von Ryssel zurück kommen könne.

Ist bewilliget bis Morgen den 24. Octobr.

Man soll Geissel und andere Versicherungen in der Stadt lassen / zu Zahlung derer Schulden die

1708. daselbst wegen Sr. Aller-Christl. Majest. sind gemacht worden / und diese Geissel sollen bis zu völliger Bezahlung daselbst behalten werden.

Man wird einen Kriegs-Commissarium zum Geissel lassen.

Man soll die Schlüssel zu denen Magazinen der Mund- und Kriegs-Provision in die Hände derjenigen liefern / die dazu werden verordnet werden / und man soll ihnen auffrichtig die Minen zeigen / die daselbst mögen seyn gemacht worden. Dieses alles soll treulich verrichtet / und nur 2. oder 3. Personen darzu verordnet werden / um durch eine grössere Zahl keine Confusion zu verursachen. Wie man denenjenigen / die sich aus der Stadt Ryssel wenden wollen / vergönnet hat / sich nach Franckreich zu begeben / so verlanget man hingegen wieder / daß diejenigen / die da Waaren und Effecten in Franckreich haben / dieselben auch mögen wegführen / so / daß man sie auf keine Weise verunruhige / sondern vielmehr als mögliche Hülffe leiste.

Ist bewilliget / so fern sie erweisen / daß die Waaren und Handlungen ihnen von Rechtswegen zustehen.

Wie man der Garnison verwilliget in der Stadt zu verbleiben bis auf den 24. October, so verlanget man Commissarios hinein zu schicken / damit man selbigen die Magazinen von Mund- und Kriegs-Provisionen treulich zeige.

Bewilliget wie eben.

War unterschrieben

Der Printz Eugenius von Savoyen.

Gemacht vor Ryssel /
den 23. Oct. 1708.

Der Marchal und Hertzog de Boufleur.

Stadt capitulirt vor sich mit Holländischen Deputirten.

Mit denen Deputirten derer Herren General-Staaten hatte die Stadt eine sonderliche Capitulation geschlossen / deren Inhalt hier nachstehender war :

I. Soll die Römis. Catholische Religion in besagter Stadt / Castellaney und dessen incorporirten Orten in seinem vollkommenen Stande erhalten / und die Geistliche in allen Kirchen / wo das Exercitium besagter Religion getrieben wird / dergestalt geschützet werden / daß keine andere Religion daselbst öffentlich exerciret werde.

Ist gewilliget / ausser / wenn eine Garnison von unterschiedenen Religionen da seyn wird / soll man bequeme Oerter anweisen / ihre Religion daselbst zu üben.

II. Soll das Concilium Tridentinum, das unter Bedingungen und Vorbehältnüssen derer Souverainen Landes-Fürsten und ihren Räthen in besagter Stadt und Castellaney angenommen worden / daselbst so / wie es bis anhero gewesen / beobachtet werden.

Ist bewilliget auf den Fuß / wie es von Anno 1667. gewesen.

III. Soll nach dem Tod derer Beneficiariorum, in derer Besitzer der Abteyen / Prioraten / Probsteyen / Klöstern / Hospitälern / Pfründen derer Capitel und milden Stiffungen besagter Stadt und Castellaney / alles in seinem Stand und Beschaffenheit wie es von Alters her unter der Herrschafft Ihrer Cathol. Majest. Carls II. gebräuchlich gewesen / versehen werden / und soll niemand anders als eingebohrne Unterthanen und Landes-Kinder zu besagten Pfründen ernennet und admittiret werden.

Ist bewilliget auf den Fuß / wie es von Anno 1667. gewesen.

IV. Sollen die Mönche / die sich in denen Clöstern besagter Stadt und Castellaney befinden / sie mögen einheimisch oder ausländische / Novitii, oder die schon Profess gethan / daselbst ungehindert und unter ihren Obern verbleiben / so daß sie nirgends anders wohin / als auf Ordre besagter ihrer Obern sollen geschickt werden / noch auch an einige andere Pflicht / als die Inwohner und Privat-Person gebunden seyn. Sie sollen auch nicht verbunden seyn / einige andere Obere und Mönche anzunehmen / als diejenigen Einheimischen die mit gewöhnlicher Form und Ordnung erwehlet sind ; Es sollen auch ferner keine andere Geistliche Orden zugelassen werden / als diejenige / welche sich anitzo befinden.

Ist bewilliget / so ferne sie durch ihre Aufführung der Regierung keine Gelegenheit geben / es sey damit anders zu halten.

V. Soll besagte Stadt und Castellaney durch die Stände / welche von denen vier Herrn Ober-Justiciariis der Castellaney oder ihren Schöffern / und dem Magistrat der Stadt Ryssel / Douay und Orchies, vorgestellet werden / vorjetzo aber / so lange diese vier Glieder gesondert sind / nur in dem Magistrat der Stadt Ryssel und besagten Schöffern bestehet / verwaltet / regieret und administriret werden / alles nach Art und Form / wie sie es bis anhero gepfleget haben / zusamme Beobachtung ihrer Rechte / Gebräuche / Privilegien / so wohl was die alten anlanget / als auch diejenigen / welche nach der Zeit denen andern Städten der Nieder-Lande von ihrer Catholischen Majest. mögten seyn gewilliget worden / item derer Vorrechte oder Prærogativen, Jurisdiction, Gerechtigkeit und aller bishergen Verwaltungen. Nicht weniger soll aller Zuschuß / Beyhülffe oder Subsidien und Steuren des Fürsten mit Zusammenforderung und Bewilligung besagter Stände / nach bisheriger Art und Form / ausgeschrieben werden.

Ist bewilliget auf den Fuß / wie es von Anno 1667. gewesen.

VI. Daß die Mittel besagter Anforderungen und andern Auflagen zu willfahren nach gewöhnlicher Art und Form / und nach Proportion des Antheils und des ordentlichen Contingents sollen vorgenommen werden.

Ist bewilliget / wie im vorigen.

VII. Sollen besagte Stände ihre Deputirte, die Stadt und Castellaney, das Ober-Gerichte und Aufsicht über Impositen, Einnahmen und Auflagen haben / und fernerhin alle Vorfälle und

Händel

1708.

Händel / die dahin gehören / zusamt ihren Räthen und Pensionariis und andern Bedienten an besagten Rechten / Besoldungen / Vortheilen / Privilegien, Freyheiten und Befreyungen / deren sie vorjetzo genteſſen / erkennen und richten.

Jſt bewilliget auf den Fuß / wie es von An. 1667. gewesen iſt.

VIII. Soll die Versamlung derer Deputirten überhaupt / oder eines jedweden Glieds insonderheit / wie auch derer Bedienten / fernerhin in eben so viel Personen / wie bißher / bestehen / und deren weder mehr noch weniger seyn / nur daß sie aus Einheimischen des Landes oder Inwohnern / so von 20. Jahren her im Lande seyn / bestehen.

Jſt bewilliget / wie beym vorhergehenden Punct.

IX. Sollen besagte Stände / Stadt / Castellaney und Gebiete aller Privilegien, Gewohnheiten / Gebräuchen / Immunitäten / Rechten / Freyheiten / Licenzen, Jurisdiction, Gerechtigkeit und Policey - Administration, die ihnen von denen Landes-Herren verwilliget worden / ungehindert genteſſen.

Jſt bewilliget auf den Fuß / wie es von An. 1667. gewesen iſt.

X. Soll keine Confiscation einiges Verbrechens wegen / auch nicht der beleidigten so wohl Göttlicher als weltlicher Majestät halber / daselbſt statt finden / vermöge der Privilegien und Landes-Gewohnheiten.

Jſt bewilliget / wie oben.

XI. Sollen die Inwohner besagter Stadt und Castellaney nicht können von ihrer ordentlichen Jurisdiction gezogen werden / es geschehe unter was Ursach und Vorwand es wolle / sondern sie sollen auff ihr erstes Ansuchen an ihre ordentliche und einheimische Richter gewiesen seyn.

Jſt bewilliget / wie oben.

XII. Sollen die Geistlichen und Adel ausser ihrer Bewilligung / mit keiner Anlage beschweret werden / sondern in ihren Rechten / Privilegien, Licenzen und Befreyungen / wie ſie solche so wohl in der Stadt als auf dem Lande genoſſen / erhalten werden.

Jſt bewilliget wie oben.

XIII. Sollen die Einwohner vom Rechte der freyen Lehen und neuen Anwerbung befreyet seyn / damit ſie mögen beschützet / und in allen ihren Rechten / Privilegien und Immunitäten erhalten werden / ohne daß man eine weitläufftige Specification mache.

Jſt bewilliget / wie oben.

XIV. Sollen in besagter Stadt und Castellaney keine andere Richter / Privilegien und Immunitäten erhalten werden / als die vormahls da gewesen.

Jſt bewilliget / wie oben.

XV. Sollen die vier Herrn Ober-Justitiarii der Castellaney in ihren Rechten / Hoheiten und Præeminenzien erhalten werden / deßgleichen ihre Schöſſer in ihren Stamm-Aemtern / Rechten / Succeſſion, Privilegien, Immunitäten / Einkünfften und Vortheilen / und daß nach ihrem Tod niemand anders zu besagten Aemtern als solche Personen sollen ernennet werden / welche einheimisch / oder doch daselbſt von 20. Jahren her seßhafft im Lande ſind.

Man richtet ſich nach dem / wie es von An. 1667. gewesen.

XVI. Sollen die Aemter derer Räthe / Pensionarien, Procuratorum, Syndicorum besagter Stadt und Castellaney, item derer Verwalter / Actuariorum, item die Gegenschreiber / die Substituten derer Procuratorn und der Syndicorum, die Raths-Bediente und alle andere Gerichts-Aemter bey der Policey und denen Einnahmen / oder die ſich nur dahin beziehen / so ferne ſie vormals besagter Stadt und Castellaney unterwürffig gewesen / und von derselben Ernennung dependiret / oder hernach wieder gekaufft / und zu ihrem Corpore gebracht worden / und worüber ſie freye Diſpoſition gemacht / oder von Privat-Personen zum Eigenthum und Erbe gelanget / oder mit dergleichen versehen seyn ꝛc. dieſe alle ſollen erhalten / und besagte Corpora der Stadt / Castellaney und Privat-Personen / welche an besagten Ehren etwas Theil haben / dabey beschützet werden / so / wie von Sr. Allerchriſtlichſten Majeſt. die jenigen / die von Sr. Cathol. Majeſt. eingeſetzt gewesen / bey ihren Aemtern gelaſſen worden.

Man wird ausführlich die Beſchaffenheit der Aemter / wovon man handelt / unterſuchen.

XVII. Sollen die Gerichts-Bedienungen des Stadt-Regiments und der Schöſſereyen auff dem Lande / die unter dem Nahmen des Eigenthums von Sr. Allerchriſtlichſten Majeſt. erlanget worden / bey denen Gagen und Steigerung derſelben / wie ſie auf die Domainen gebracht / erhalten werden / mit eben solcher Zueignung über das Cammer-Stück des Landes / und bey eben dem Titul des Eigenthums. Deßgleichen sollen auch die / welche vor Ryſſel / vor Chalempin, die Stellen eines Prevots oder Lieutenants, Verwalters / Gerichts-Gebühren-Einnehmers / Gegenschreibers ꝛc. und andere Aemter / die man erblich erworben / und ſeit dem das Land unter der Herrſchafft ihrer Allerchriſtlichſten Majeſtät gewesen / bedienet / dabey behalten werden.

Jſt bewilliget / wie oben.

XVIII. Soll die Wieder-Ankauffung derer Renten und anderer dominaliſcher Zugehör von den Gemeinden überhaupt oder denen Privat-Personen / wie auch die Ver-Alienirung kleiner Domainen, denen jenigen gelaſſen werden / die dergleichen an ſich gebracht / ſo wohl als die Belohnungen und Verſicherungen / die man in Faveur besagter Beſitzer ſolcher verpfändeten Güter gemacht. Dieſe alle nun ſollen bey ihrem Genuß gelaſſen werden / biß zur Erſetzung der Capitalien, Aufflauff derer Renten und rechtlichen Zahlung / worzu ſolche Verſicherungen ſind gethan worden.

Jſt bewilliget.

XIX. Sollen die Urtheile und Ausſprüche des Magiſtrats, derer Schöſſer / Regierung / Aemter und anderer Jurisdiction des Landes in Civil-Sachen proviſionaliter und vor jetzo exequirt / und als vollkommene End-Urtheile von den Delinquenten angeſehen werden / biß es dem Lands-

Fürſten

1708.

Fürsten gefallen möchte / ein höher Gerichte in besagtem Land zu ordnen / wohin die Appellationes besagter Urtheile können gebracht werden.

Ist so lang bewilliget / biß der Souverain es vor dienlich befindet / die höhere Gerichte anzuordnen.

XX. Sollen die Friedens-Tractaten / die zwischen Sr. Allerchristl. und Cathol. Majest. nebst ihren Alliirten getroffen worden / auch was den Punct der Privat-Sachen anlanget / nach ihrer Form und Inhalt treulich erfüllet werden.

Ist bewilliget.

XXI. Sollen die Edicta, Erklärungen / Patente oder rechtliche Erkänntnüsse des Raths Ihr. Allerchristl. Majest. was zum Besten des Landes oder Einrichtung der Gerichts-Sachen dienet / und die bisher vor das Land und dessen Bezirck gegeben worden / ohnverhindert exequiret / und durch den obersten Gerichts-Bedienten / der dazu wird erfordert werden / ausgeübet werden.

Ist bewilliget / so weit / was die Gerichts-Sachen anlanget.

XXII. Sollen die Renten / die von denen Ständen / so wohl überhaupt / als von der Stadt und Castellaney insonderheit auffgelauffen / fernerhin gezahlet werden / gleich denen unter ihren Credit auf Interesse auffgenommenen Summen / oder unter Credit ihrer Einnehmer / und solche bis auf vollkommene Satisfaction.

Ist bewilliget / so viel die Schulden der Stadt / die Collegia oder die Privat-Personen angehen.

XXIII. Soll man zu Abtragung der Schulden und anderer Aufflage besagter Stände insgemein / oder besagter Stadt und Castellaney insonderheit / fernerhin der Impost-Einnahme / oder anderer gangbahren Mittel sich bedienen: Und im Fall solches nicht zulänglich / sollen besagte Stadt und Castellaney die Freyheit haben / deren neue auffzulegen / neue Renten zu erfinden / entweder erblich oder auf Lebens-Zeit / weder solche Mittel hervor zu suchen / die sie dem Volck erträglich zu seyn / erachten werden / ohne daß sie darzu einige andere Erlaubnüß oder Vergünstigung nöthig haben.

Ist bewilliget / so ferne sie deßwegen Erlaubnüß verlanget oder erhalten haben.

XXIV. Sollen die neue Impoſten, die man wegen dringender Noth auf Kauff- und Eß-Waaren kraft der vom 9. May 1699. gegebenen Erlaubnüß / so ferne man sie dem gemeinen Wesen unerträglich / und dem Commercio nachtheilig befunden / wiederum abgeschaffet werden.

Man will diesen Punct überlegen.

XXV. Sollen alle Schulden / die vor- und währender Belägerung gemachet worden / sowohl von denen Ständen überhaupt / als von der Stadt und Castellaney insonderheit / gänzlich bezahlet werden.

Darüber hat man sich beym Castell erkläret.

XXVI. Sollen die Rechnungen derer Stände überhaupt als von der Stadt und Castellaney insonderheit / von ihnen und ihren Deputirten nach gewöhnlicher Art und Form abgeleget werden. Es sollen auch diejenigen / die sie vormals schon abgeleget / keiner Revision auf Seiten derer Beambten des Landes-Fürsten unterwürffig seyn / ohnerachtet etwa ein Fehler in denen Vergleichs-Tractaten oder andern Formalitæten vorgegangen.

1708.

Ist bewilliget / sowohl was die abgelegte als auch künfftige Rechnung anlanget / man richtet sich dahin / wie es gewesen ist von Ao. 1667.

XXVII. Sollen besagte Stadt und Castellaney / in Betrachtung derer grossen Aufflagen / welche sie erlitten / und in Ansehen des gänzlichen Ruins derer Lands-Güter / so wohl durch Einquartirung derer beyden Armeen während dieser letzten 3. Jahr / als auch durch die starcken Contributiones, welche man des Krieges wegen bezahlet / frey seyn / und des Zuschusses und derer Subsidien-Gelder vor den Land-Graf / als Landes-Fürsten auf 6. Jahr / wie nicht weniger auch aller dem König gehörigen Geschencke / welche denen Einwohnern sehr beschwerlich und dem Commercio nachtheilig / erlassen seyn. Zum Besten des Landes wird man so viel eingehen / als recht und billig seyn wird.

XXVIII. Soll man unter keinem Vorwand / auch selbst nicht wegen gemeiner Nothdurfft / die Grund-Gelder so wenig als die Pfand-Gelder auffheben / oder derselben sich anmassen; sondern die Grund-Gelder sollen unter denen Händen derer Verwalter / und die Pfand-Gelder in den Händen derer bleiben / die sie in Verwahrung haben / so / daß alles durch gerichtl. Verordnung nach gewöhnlicher Art und Form eingerichtet werde.

Ist bewilliget.

XXIX. Sollen die Schrifften / Titel / Rechnunge / Papier und Siegel der Cämmerey / und welche besagter Stände / Stadt und Castellaney / ihre Domainen / Gericht und Policey, Hospitäler / milde Stifftungen / Capitul / Archive, Abteyen / Klöstern und andern Genossenschafften angehen / in ihrem Stand verbleiben / und wie bißro geschehen / beobachtet und gehalten werden.

Ist bewilliget.

XXX. Soll besagte Stadt und Castellaney, Bürger / Handwercker / und Inwohner / Fremde / Kirchen / Capitul / Montes pietatis, Stifftungen / Hospiträler / Klöster / Genossenschafften / Armen-Häuser / offentliche oder private Lazarete, Brüderschafften / und sofort / aller ihrer beweglichen und unbeglichen Güter / Rechte / Nahmen / Handlungen / Geschirre / geprägtes und ungeprägtes Geld und Silber / Jubelen / Zierrathen / Heiligen Gefässer / Reliquien, Bibliotheque und überhaupt aller ihrer Güter / Aempter und Wohlthaten / was sie haben mögen / ungehindert genieſſen / und sollen alle von Sr. Catholischen Majestät und ihren Alliirten confiscirte Güter zurückgegeben werden.

Ist bewilliget.

XXXI. Sollen ihnen alle Glocken / Kupffer / Zinn / Bley / und alle andere gearbeitete und ungearbeitete Metalle gelassen werden / ohne daß sie gehalten seyn / einigen Wieder-Auffkauff einzugehen / auch nicht von denen Artillerie-Bedienten oder andern.

Ist bewilliget / nur daß sie denen Artillerie-Bedienten eine freye Verehrung geben.

XXXII. Sollen die Hospiträler besagter Stadt

und

1708. und Castellaney, die von den Landes-Fürsten gestifftet seyn / vor die Bürger und Einwohner behalten werden. Ist bewilliget.

XXXIII. Sollen die Fonds zu Bezahlung derer Renten / auf welche die besagte Stadt und Castellaney vor dem Landes-Fürsten / vermittelst Einsetzung derer Hölzer / Domainen / Zuschusses und Subsidien / gutgesaget / ihnen überlassen seyn / und in denen Händen besagter Stadt und Castellaney verbleiben / um sie zu Zahlung besagter Renten anzuwenden / wie es gewesen ist unter der Herrschafft Sr. Catholischen Majestät Carls des II. und unter Sr. Allerchristlichsten Majestät; im Fall aber einer Unzulänglichkeit / soll besagten Ständen erlaubet seyn / auf besagten Zuschuß oder Subsidien zu gedencken / so / wie es durch die gegebene schrifftliche Versicherung ausgemachet ist.

Ist bewilliget / so ferne die Versicherungen vor der Berennung geschehen.

XXXIV. Soll denen Innwohnern besagter Stadt und Castellaney erlaubt seyn auf die Universitäten nach Franckreich zu gehen / daselbst die Gradus Doctorum anzunehmen / und sollen eben so tüchtig und angesehen seyn / als hätten sie selbige auf denen Universitäten des Landes-Herrn angenommen / ohne daß man deswegen einiger anderer Vergünstigung / als gegenwärtiger Articul, nöthig habe. Ist bewilliget zur Friedens Zeit.

XXXV. Weil die Einwohner besagter Stadt und Castellaney, einen Theil ihrer Güter in Flandern, Artois, Dornick / Cambray, und andern benachbarten Ländern haben / im Fall eines Theils der Souverain des Landes die Güter derer / die aus der andern Province sind / confisciret / und befürchtet / daß der andere Landes-Herr dergleichen wieder die Stadt / und Castellaney vornehmen werde; so ersuchet man gehorsamst / sich zu erklären / daß keine Confication derer Güter / Einkünfften / Effecten und Waaren / die in besagter Stadt und Castellaney sind / und denen Unterthanen Sr. Catholischen Majestät zugehören / ergehen solle / daß sie nicht können weggenommen / noch aus Ursachen des Kriegs auffgehalten werden / auf die Art / wie es in übrigen Spanischen Niederlanden geschehen ist. Man wird diesen Articul denen Hochmögenden unserer Herrschafft am besten recommendiren.

XXXVI. Soll eben dieses beobachtet werden / in Ansehen derer andern Unterthanen / anderer Fürsten und Stände / mit welchen Se. Maj. möchte folgends im Kriege stehen. Bewilliget / wie zuvor.

XXXVII. Soll besagtes Land gäntzlich der Contribution, welche es möchte schuldig seyn / erlassen seyn. Abgeschlagen.

XXXVIII. Soll dasjenige was die Einwohner besagter Stadt und Castellaney zur Armee derer Alliirten an Getrayde / Vieh / Wägen / Schantz-Gräbern / Fachinen / Pallisaden / Piquen ꝛc. und andern Victualien geliefert / bezahlet werden / so wie es bey der Belagerung Menin geschehen ist.

Man wird thun / was billig ist.

XXXIX. Sollen keine Trouppen an Cavallerie, Dragonern / noch auch Infanterie in die offenen Städte / Flecken / Gemeinen und Kirch-Spielen der Castellaney in die Winter-Quartiere geleget / sondern in die verschlossene Städte und Cazernen einquartieret und ihnen der Proviant auf Unkosten des Landes-Herrn oder deren Alliirten dahin geliefert werden. Man wird thun was Kriegs-Manier / und sich derer Unterthanen Besten stäts lassen angelegen seyn. 1708.

XL. Sollen die Trouppen / die durch die offenen Städte / Flecken und Kirchspielen marchiren / daselbst nichts mehr / als das blosse Logis haben / und solches soll durch die Obrigkeit der Oerter eingerichtet werden. Man wird die Castellaney zu Ryssel tractiren / als ein Land / das der Bottmäßigkeit derer Alliirten unterworffen ist.

XLI. Soll in besagter Castellaney auf ihre Unkosten ein Land Auffseher und andere Bediente und Landes Knechte geordnet u. zu guter Sicherheit des Landes / wenn es besagte Stände vor nöthig erachten / bestellet werden. Man wird darüber mit denen Ständen des Landes handeln.

XLII. Sollen die Materien u. Nothwendigkeiten zu denen Manufacturen / die aus dem blatten Lande / so unter dem Gehorsam Sr. Cathol. Maj. oder dessen Alliirten lieget oder auch aus Franckreich kommen / frey in besagtes Land gehen / ohne dem Landes-Herrn einigen Zoll und Accis zu zahlen / so / wie es unter der Herrschafft von Franckreich geschehen ist / zu Folge des Taxes, von Anno 1671. Weil diese Sache von grosser Beobachtung ist / wird man sie untersuchen.

XLIII. Sollen die Innwohner besagter Stadt und Castellaney ihre Arbeit / Marchandisen / Waaren und Vorrathen in das Land Sr. Catholischen Majestät / ihrer Alliirten / Franckreichs / Spanien und anderer Stände bringen / ohne einiges Zoll-Recht zu zahlen / aus Ursachen des so schlechten Werths solcher Manufacturen / so wie es bißhero geschehen ist. Wie vorhin.

XLVI. Soll der Zugang frembder Manufacturen in besagtes Land nicht zugelassen seyn / es sey denn auf diese Art / wie es zu Anewerpen ist. Wie vorhin.

XLV. In Ansehen anderer Manufacturen und Waaren / soll kein ander Zoll-Recht gestifftet werden / als wie es gewesen ist / da das Land noch unter dem Gehorsam Sr. Catholischen Majestät vor 1667. war. wie vorhin.

XLVI. Sollen die Obligationes, Handschrifften / Wechsel-Briefe und andere Schulden / die vor und wehrender Belagerung gemachet worden / bezahlet werden / mit solcher Münze / wie sie zur Zeit der Bezahlung wird gangbar seyn / es müste denn in denen Wechsel-Brieffen etwas anders ausgemachet seyn. Ist bewilliget

XLVII. Soll kein ander Geld- oder Silber-Münze / als die in der Stadt Anewerpen gangbar / unter das Volck eingeführet werden. Ist bewilliget.

XLVIII. Soll denen Innwohnern besagter Stadt und Castellaney vergönnt seyn / so wol in die blatten Städte und Lande Ihrer Catholischen Majestät als auch nach Franckreich zu gehen / und daselbst / vermittelst eines Scheins ihrer Obrigkeit von ihrer Wohnung und Sitz / Gewerbe zu trei-

1708.

ben. Sie müssen sich nach den Fuß derer andern Unterthanen der Alliirten richten.

XLIX. Soll die Obrigkeit der Stadt Ryßel/ wie bißhero aus einem Ober-Auffseher/ Schöppen/ denen Räthen/ geschwornen Acht-Männern/ Vorsitzern/ Weisen/ Auffsehern/ Friedens-Stifftern/ Richtern der Güte und andern Untergebenen Beysitzern/zusamt denen Raths-Herren/Procuratorn, Stadt-Schretbern/ Schatz-Meistern/ Einnehmern/ Schössern/ Prevôt-Lieutenant &c. mit eben denen Rechten/ Privilegien/ Vortheilen/ Theuln und Versorgungen/ so sie bißher genossen/ bestehen. Bewilliget auf den Fuß/ wie von Anno 1667.

L. Soll die Abwechselung besagter Chargen jährlich am Fest aller Heiligen/ und zwar genau nach denen Schrifften und Privilegien/ die darbey sind/ und nach gewöhnlicher Form/ ohne einige Verringerung noch Vermehrung derer Personen oder Commissarien geschehen. Wie zuvor.

LI. Sollen diejenigen Commissarien/ welche noch in der Stadt bleiben/ und von Ihrer Allerchristlichsten Majestät versorget werden/ fernerhin ihr Leben/ währenden ihrer Functionen/ hinbringen/ wie es geschehen ist von Anno 1667. als das Land durch besagte Ihro Majestät gewonnen worden. Man will es überlegen.

LII. Sollen die jetzigen Oberkeiten in ihren Aemtern die gewöhnl. Zeit über behalten werden. Ja/ biß auf aller Heiligen.

LIII. Sollen diejenigen/ die in diesem Hauße nicht einheimisch sind/ und die ihr Ansehen nach Gewonheit und Privilegien besagter Stadt nicht haben/ nicht in Stadt-Rath erhoben werden. Man will die Privilegien ansehen.

LIV. Sollen die Gesellschafften und Genossenschafften derer Künste und Handwercker/ item, die Schiffleut besagter Stadt in der Jurisdiction, Gerechtigkeit und Policey besagter Obrigkeiten behalten und geschützet werden/ wie es biß anhero gewesen ist; und soll kein anderer/ der nicht recht darzu hat/ er seye wes Nation er wolle/ etwas in dieser Stadt und Gebiethe/ von Waaren und Manufacturen verthun oder einzeln verkauffen. Wenn es mit ihren Privilegien überein kommt.

LV. Soll kein Handwercker/ Weckler oder Künstler mit Gewalt anderswohin gebracht werden. Bewilliget.

LVI. Sollen die Barbierer und Paruquenmacher/ so/ wie sie ihre Privilegia erworben/ unter dem Schutz und in Policey des Raths gelassen und behalten werden. Man wirds überlegen.

LVII. Soll die Börse/ wo sich die Kauffleute versammlen/ vor sie bestimmet bleiben/ da ihnen zusammen zu kommen/ und sich täglich zu unterreden/ soll vergönnet seyn/ ohne daß es zu einigem andern Gebrauch solle gezogen werden/ es seye unter was Vorwand es wolle. Ist bewilliget.

LVIII. Soll das Eigenthum des Stadt-Hospitals bey besagter Stadt in eben der Form und Beschaffenheit/ wie bißhero/verbleiben/ ohne daß es durch einigen Vorwand könne eingerissen/ und zu etwas anders gebraucht werden. Ist bewilliget.

LIX. Soll der Vergleich zwischen Sr. Allerchristlichsten Majestät und dem Magistrat wegen Auffnahme und Weiterung der Stadt/ nach seinem Lauf und Umständen behalten und beobachtet werden. Bewilliget. 1708.

LX. Sollen die Canonen und Kriegs-Munition zusamt dem Zeug-Hause und was dazu gehöret/ der Stadt zum Eigenthum und Gebrauch/ so/ wie bißhero bleiben/ und fernerhin bey dem Magistrat stehen/ wenn es dem Landes-Fürsten gefiel/ selbige sich zuzueignen/ denselben den Werth der Artillerie und Rüstung zahlen zu lassen. Bewilliget auf das/ was sich in der Stadt befindet.

LXI. Soll die Einquartierung der Kriegs-Völcker durch den Magistrat eingerichtet werden/ wie es bisher geschehen ist/ und die Officirer und Soldaten/ welche in besagter Stadt in Garnison liegen werden/ oder durch den Ort durch marchiren/ sollen in die Zelte/ Quartiere, Casarnen und andere Oerter verleget werden/ alles unter Anordnung besagten Magistrats, welcher ihnen durch seine Liefferanten die Matratzen/ Tücher und Decken/ so ihnen zukommen/ und die ihnen dazu sollen auffgehaben werden/ liefern lassen wird; und im Fall besagte Behältnisse derer Officirer nicht zulangen/ sollen sie in die Schencken und Wirthshäuser durch des Magistrats Anweisung geleget werden/ wo besagte Officirer auf ihre Unkosten zehren können/ ohne daß auf einige Art ausser bey Ankunfft des Landes-Herrn die Bürger beleget werden/ in welchem Fall besagte Einquartierung des Hofes ebenfals durch besagte Obrigkeit gewöhnlicher Massen soll eingerichtet werden. Man wird schon mit dem Magistrat auf billige Art eines werden.

LXII. Soll es wegen der Fortification der Stadt-Thore/ Brücken und ihrer Ausbesserung also gehalten werden/ wie es unter der Herrschafft Sr. Catholischen Majestät gewesen. Man wils untersuchen.

LXIII. Sollen die Häuser/ Wohnungen/ Proviant-Häuser und Güter besagter Bürger und Innwohner/ nicht visitiret noch unter einigem Vorwand besucht werden/ falls es nicht durch Anordnung des Magistrats und in Gegenwart eines Schöppens geschiehet. Bewilliget.

LXIV. Soll der Mons pietatis, der von Bartholomæo Musurel in dieser Stadt auffgerichtet worden/ samt allen Vorrath/ Mobilien/ Geld und andern Dingen/ welche darzu gehören/ in seiner Form und Beschaffenheit/ wie bißher/ erhalten werden/ daß er mag wieder erstattet oder verkauffet/ und die Grund-Gelder nach der Einsetzung besagten Montis, angeleget werden. Bewilliget.

LXV. Soll der Mons pietatis, welcher in dieser Stadt durch die Ertz-Hertzoge aufgerichtet worden/ seinen Glaubigern angewiesen bleiben/ mit allen Gebäuden/ Geld/ Mobilien und Vorrath/ und allem/ was daher kommen/ oder darzu gehören kan/ daß er möchte von dem Magistrat verwaltet/ und von denen Bedienten/ die vorjetzo dazu bestellet/ versorget und regieret werden/ auch

nach-

1708. nach ihrem Tode durch diejenigen / die dazu durch den Magistrat werden ernennet und bestimmet werden / ohne daß einige andere Bediente sich darum bekümmern sollen. Bewilliget.

LXVI. Die Bedienten / derer Wasser- und Forst-Aemter / die in besagter Stadt an dem Ort la Motte Madame genennet / zu Obsicht des Waldes von Chalempin und der Castellaney in Rüssel / erblich gemacht sind / sollen bey ihrem Zustand / Bedienungen / Rechten / Gagen, Privilegien und Freyheiten / welche sie bißhero gehabt / behalten und gelassen werden / sowohl als auch diejenigen / die bey dem Zoll-Recht und Einnahme zu handeln und zu schaffen haben. Man wird es untersuchen.

LXVII. Soll das Müntz-Haus in besagter Stadt erhalten / und das Geld nach dem Stempel des Landes-Herrn geschlagen werden. Bewilliget.

LXVIII. Sollen diejenigen / die ihre Zuflucht in diese Stadt und Castellaney genommen / zusamt den auswärtigen / von was Nation oder Geschlecht sie seyn mögen / die daselbst sich nieder gelassen haben / auch daselbst mit ihren Weibern und Kindern verbleiben / u. ungehindert ihr Gewerb und Handel fortsetzen. Bewilliget / wenn sie sich wohl aufführen.

LXIX. Soll denjenigen von besagten Inwohnern / Geistlichen / Königlichen Kriegs-Bedienten / Commissarien und Kriegs-Controleurs, (wie nicht weniger so gar die Frembden / welche sich wegmachen wollen / solches thun dörffen /) innerhalb 2. Jahren mit ihren Mobilien / Waaren / Vorrath- und Grund-Geldern / zugleich als mit allen denjenigen Geldern / welche sie durch Verkauffung ihrer Güter gelöset / was sie wollen / vorzunehmen / oder auch durch ihre Weiber / Kinder oder Freunde / denen in besagter Stadt und Castellaney zu geben / oder durch wem sie es nur für gut befinden / bestellen zu lassen / erlaubt seyn / und wenn sie sich wegwenden / soll ihnen noch darzu ein freyer Paßeport vor ihre Personen / Familien / Mobilien und Haußrath ohne Entgeld gegeben werden. Ist bewilliget auff 6. Monath / nach welchen sie sich accommodiren müssen / und die Familien müssen ihren Vättern oder Männern folgen.

LXX. Soll denenjenigen / die sich der Belagerung oder anderer Ursachen wegen aus besagter Stadt begeben / erlaubet seyn / wiederum innerhalb 1. Jahr dahin zu kommen / mit ihren Familien / Mobilien und Hauß-Rath / welche weder weggenommen noch angehalten werden sollen / und soll währender solcher Zeit ihnen frey stehen / mit ihren Gütern zu machen. Im Fall auch währender solcher Zeit ein Todes-Fall sich ereignete / sollen die ihren durch Testamente oder ohne Testamente succediren oder erben. Bewilliget.

LXXI. Sollen die von Adel oder andere Häupter der Familien / Vätter oder Kinder / die sich in Diensten ihrer Allerchristl. Maj. befinden / wenn sie nicht innerhalb 2. Jahren wiederum zuruck kommen können / ohne daß ihre Güter und Vorrath weggenommen / oder angehalten werden / während solcher Zeit Freyheit haben / ihre Aemter zu verkauffen / und mit ihren Gütern anzufangen / was ihnen gut deuchtet / ohne daß ihr Vatter und Mutter / Kinder oder andere Freunde / wenn sie zwischen der Zeit in Diensten bleiben solten / einigen Verdruß an ihren Personen oder Gütern leiden dörffen. Bewilliget auf 7. Monat. 1708.

LXXII. Soll alle Feindseligkeit / die vor und währender Belagerung von denen Einwohnern besagter Stadt und Castellaney begangen worden / vergessen und pardonirt seyn / und die Gefangenen / von was Stand sie seyn mögen / sollen loß gelassen / und ohne einige Ranzion befreyet seyn / noch gefangener und verkauffter Pferde wegen belanget werden. Bewilliget.

LXXIII. Sollen die künfftigen Gouverneurs dieser Stadt Catholisch / und verbunden seyn / zu schweren / und den gewöhnlichen Eyd zu leisten.

Abgeschlagen / was die Religion anlangt.

LXXIV. Soll die Beobachtung derer Rechten / Gebräuche / Privilegien dieser Stände / der Stadt und Castellaney durch den Landes-Herrn / wie es jedesmahl von den Lands-Fürsten geschehen / beschworen werden. Bewilliget.

Geschehen und ausgefertiget in der Versammlung der Stände besagter Stadt und Castellaney den 22. Octobr. 1708.

Armeen Situation und Motus.

Nachdem es mit der Stadt Ryssel so weit gekommen / solte es auch der Citadell vollends gelten / die nicht zu retten war / nachdem die Stadt nicht entsetzet worden. Die feindliche Armee hatte etwas dergleichen zu unternehmen nicht für thunlich erachtet / sondern war in oben angezeigter Situation an der Schelde stehen blieben / davon sich der Vendome mit einem zimlichen Corps an die Brügger Fort / der Gegend Bellem gezogen / so waren auch Detachements in Wynendal, Ghistel, Oudenburg ausgesetzet worden / um denen Alliirten / wie schon vorher gedacht / alle Zufuhr abzuschneiden. Der von Marlborough war bey diesen Umständen nach Roncq marschiret / allwo doch seines Bleibens nicht lang gewesen / da er in der Nacht zwischen 6. und 7. Octobr. nach Rumbeck und Hooglede bey Roussélaer gegangen / und dem Vendome bey Oudenburg anzugreiffen vermeinet / welcher sich aber davon und über die Brügger Fort gemacht / daß die Unsertige Oudenburg besetzen / hernach in das Lager bey Roussélaer zuruck kehren können.

Feind flicht in Retirade alle Dämme durch.

In der Retirade durchstach der Feind alle Dämme / daß die um Ostende herum alle unter Wasser gesetzet / und mit Wagen fortzukommen unmöglich / mithin denen Alliirten die daher allein zu erlangende Beybringung derer Convoyen ungemein schwer gemacht wurde / und stund man in denen Gedancken / es solte die Belagerung von Ryssel auszuführen / schwerlich gelungen seyn / wenn die Feinde sich bald Anfangs dieses Vortheils bedienet. Sie hatten auch Zeit währender Belägerung einen Anschlag auf Ach gehabt / um es durch Verrätherey zu überrumpeln / allein der Rath wurde krebs-gängig / weil 2000. vom Duc de Bourgog-

1708. Hat vergebenen Anschlag auf Ath.

ne, zu Ausführung des Wercks commendirte Trouppen zu spät kamen / daß die voraus gegangene / bey dem langen Warten entdeckt worden / und mit Noth sich durch die Flucht wieder davon machen konten. Die Beybringung des Proviants und anderer Nothwendigkeiten fielen denen Alliirten gewaltig schwer / weil der Feind alles unter Wasser gesetzet / doch funden sie noch Gelegenheit auf erfundenen Platten-Barquen oder Kahnen die Nothdurfft von Ostende biß Leffingen und Schlip zu bringen / da es dann auf Karren mit ungemein hohen Rädern geladen / und durch das Wasser weiter biß in Alliirtes Lager gefördert wurde. Diesem nun vorzukommen / ließ der Feind gleichmäßige Barquen machen / sie mit bewaffneten Leuthen besetzen / die Convoy-Barquen der Alliirten angreiffen / daß nun dermahlen ein See-Krieg geführet wurde / wo kurtz vorher ein trocken Land gewesen. Weil aber dadurch denen Alliirten die Zufuhr nit abgeschnitten werden konte / fassete der Feind den Anschlag Leffingen und Schlippe wegzunehmen / und selbige hiermit gäntzlich zu hemmen. Die Brücke zu Schlippe wurd bald erobert / aber mit Leffingen wolte es nicht fortgehen / zu dessen Bestreitung Monsr. de Puiguion abgefertiget worden / und das Werck mit Ernst anzugriffen / Ordre hatte / weil mehr gedachter Posten denen Alliirten noch allzuvortheilhafft / dem Feind aber an der Communication zwischen Gent / Brügge und Neuport hinderlich war / dergestalt daß Er den Canal von Neuport nicht brauchen konte. Man öffnete die Trencheen mit viel Mühe / weil alles voller Wasser / mithin dergleichen Arbeit nur auf dem Stein-Damme des Orts vorzunehmen war: Die Belagerten thäten auch einen Ausfall / tödteten viel Leute / nahmen auch nicht wenige / und unter selbigen den Feld-Marschall Marquis de Croisy, gefangen / daß es das Ansehen gewann / ob würde des Feindes Anschlag auf diesem Ort unfruchtbar ablauffen; allein in der Nacht zwischen den 25. und 26. April / da man dem Verlaut nach / die Freuden-Bezeugung wegen eroberten Ryssels / etwas starck getrieben / und frisch dabey getrunecken haben solte / gelung es denen Dragonern des Mr. Puiguion, unter einer falschen ab Seiten der Trencheen gemachten Attaque / an einem andern Ort durchs Wasser einzudringen / u. sich von dem Ort Meister und die Guarnison zu Kriegs-Gefangenen ohnversehens zu machen. Es war in selbigem eine zimliche Quantität Pulver auch andere Mund- und Kriegs-Provision gefunden worden / die nach der Alliirten Lager gehen sollen. Das war nun nicht ein geringer Schade / das schlimste aber / daß bey so gestalten Sachen / die noch offen gewesene einige Zufuhr von Ostende her verschlossen / und der daselbst sich findende in einigen 1000. Mann aus Engelland gekommenen Succurs herbey zu marschiren verhindert worden. Brod und andere Nothdurfft zu haben / ließ der von Marlborough unterm Erb-Prinzen von Hessen-Cassel ein Detachement von 15000. Mann gegen la Bassée und Lens gehen / um die Castellaney von Ryssel zu bedecken daß der Feind nichts mehr daher

Nimmt Leffingen weg.

Macht Alliirten Subsistenz knap.

hohlen könte / da hingegen die Alliirten den Vorrath wegnehmen / auch selbigen in Artois u. s. w. zusammen / hernach in ihr Lager führten und dergestalt Unterhalt fanden. Der Feind that ein gleiches vom Lande von Waes, um Alost, zwischen der Schelde und Dender / brachte das Erbeutete theils nach Gent / theils nach Dornick und Mons in die Magazinen / der Land-Mann mochte dann sehen / wo er auf den Winter etwas zu essen bekommen würde. Als nun sonst / nach oben erzehlter Capitulation, die Alliirte den 25. Octob. das Magdalenen-Thor besetzten / fanden sie in der Stadt grossen Mangel / sonderlich an Pulver / Saltz / Fleisch und Butter / und soll der Marschall von Boufleur etliche Tage lang selbst auf seiner Taffel Pferde-Fleisch gehabt haben. An jetzt gedachtem Tage Morgens marschirten der Ritter von Louxenbourg nebst 1700. Frantzösischen Reutern mit ihrer Equipage durch das Magdalenen-Thor aus der Stadt / um sich nach Dovay zu begeben; Das Fuß-Volck aber war unterdessen in die Citadelle gezogen / und soll dasselbe dem Verlaut nach in 5000. Mann bestanden seyn. Nachdem nun die Frantzosen am 26. dieses die Stadt völlig geräumet hatten / nahmen die Alliirten Holländer selbige zwischen 1. und 2. Uhr mit 15. Batallionen in Besitz / und trat der in Holländ. Sold stehende Hertzog v. Hollstein-Beck das Commando daselbst an; Inmassen denn auch 10000. Gräber aufgebotten worden / welche die Approschen füllen / u. die Breschen wiederum ausbessern solten. Man zehlete 100. Burger / welche getödtet worden / weil sie ihre Neugierigkeit unter währender Belagerung / veranlasset / sich zu sehr zu wagen. Se. war auch fast der dritte Theil der Stadt ruiniret worden / nemlich die Kirch-Spiele St. Peter / St. Andreas und St. Catharinen; Auch befand sich unter denen eingeäscherten Gebäuden das Haus / **der Berg der Barmhertzigkeit genandt** / in welchem sehr viel verpfändete Waaren und andere Sachen gelegen / also daß die Stadt hierdurch grossen Schaden erlitten hatte.

1708.

Ryssel von Staaten besetzt.

Der Boufleur wurde am Frantzösischen Hofe (denn was andere gedacht und gerutheilet / wird sich unten in einem lesens-würdigen Berichte eines hohen Officiers von der Belagerung Ryssel finden) gerühmet / eine recht tapffere und kluge Gegenwehr / mithin / wie man saget / das Seine zur Gnüge gethan zu haben / deshalben ließ der Allerchristlichste König demselben sagen / daß ihme vergönnet seyn solte / einen Commendanten / welchen er wolte / in die Citadelle zu setzen / und mögte er vor seine Person mit der Reuterey nach Dovay marschiren / weil Se. Majest. mit seinen bisher geleisteten guten Diensten vollkömmlich vergnüget wären: Allein er gab zur Antwort / daß er Sr. Majest. allerunterthänigst ersuchte / ihm den Ruhm zu gönnen / daß er die Citadelle eben so wohl beschützen mögte / als er in Ansehung der Stadt gethan habe. Gleichwie nun der König an diesem tapffermäßigen Schluß einen sonderbahren Gefallen trug: Also ließ er ihm ferner sagen / seine Person wohl in acht zu nehmen / und im Fall er verwundet oder unpäßlich würde / bey dem Prinzen Eugenio um ei-

Boufleur zieht ins Citadell.

Obs gleich sein König nicht begehrt.

nen

1708.

nen Paß anzuhalten/ und sich heraus bringen zu lassen. Boufleur wolte also die Ehre behalten das Citadell / so wohl als die Stadt defendiret zu haben / und blieb also in jenem. Es mochte wohl / da ein Stillstand gemacht worden war / ein und anders von Ubergebung der Citadell gesprochen / aber der Bogen an allerhand Bedingungen von Seiten des Feindes so hoch gespannet worden seyn/ daß aus der Sache nichts geworden / sondern es zum Angriff kommen/ nachdem der Stillstand bis den 28. October gewähret / binnen welcher Zeit man eine Linie zwischen der Stadt und Citadell gezogen / und fieng der Marchall von Boufleur an / selbigen Abend gegen die zwischen der Stadt und Citadelle gezogene Linie zu canoniren. In der Nacht vor dem 3. November faßte man Posto zur Rechten zwischen dem Magazin und der Contrescarpe / zur Lincken aber hat man eine Linie von 120. Schritten geführet / um das Wasser zu vermeiden. Dazumal waren die Batterien bereits im Stande / sobald man es vor nöthig erachtete / gebrauchet zu werden / und hatte man die Approschen schon auf 40. Schritte von Angle saillant des bedeckten Weges der ersten Contrescarpe getrieben. An eben diesem Tage schickte der Hertzog von Marlborough eine Verstärckung von 9. Bataillonen. Den 5. dieses verreiste der Hertzog von Hollstein-Beck/ als Gouverneur der Stadt Ryssel mit einem Geleits-Hof des Hertzogs von Vendome in das Bad nach Achen / weil er sich wegen einer alten Wunde übel auf befand / und solte der General-Major Coliers in seiner Abwesenheit zu Rüssel commandiren. Indessen brachte man so viel Lebens-Mittel von denen benachbarten Oertern dahin / daß alles um einen leidlichen Preiß zu haben war. Den 4. logirte man sich auf einen Angle Saillant des ersten bedeckten Weges/ und zwar ohne grosse Mühe/ weil die Feinde denselben auf Annäherung derer Belagerer verliessen. Die Belagerten schossen bey Tage sehr wenig / und versicherten alle Einwohner der Stadt / daß es ihnen an Pulver fehlete. Den 7. logirte man sich nach unermüdetem Sappiren in die beyden Ende des Triangels von dem ersten bedeckten Wege der Citadelle / und fieng man an das Wasser aus dem Graben zu zapffen. Ehe aber die Belagerer in das Corps des Platzes gelangen können / musten sie durch 3. Gräben und 2. bedeckte Wege dringen. Den 8. war die Mauer/ welche das Wasser in den Graben auffgehalten/ bereits dergestalt durchbrochen / daß man hoffte/ es werde der Graben in zweymal 24. Stunden gantz trucken seyn. In der vorhergegangenen Nacht trieb man die Tranchée 40. Schritte an der Attaque zur Rechten / und ungefehr 150. Schritte an der zur Lincken; Auch brachte man das Logiment im ersten bedeckten Wege zum völligen Stande: Ingleichen verfertigte man eines aus dem Angle Saillant der Contrescarpe. In der Nacht zwischen 9. und 10. wurden die Approchen an denen beyden Attaquen hauptsächlich erlängert. Seit derselben Nacht vereinigte man die 2. Parallel-Linien / und wurden die Sappen sehr weit getrieben / welche der Prinz Eugenius zimlich weit von dem Platze angefangen / um die Leute desto mehr zu sparen / derer eine zimliche Anzahl in der Belagerung der Stadt aufgefangen waren/ und zwar / wie unten folgen wird / nicht ohne grosses Versehen bey denen Alliirten / denen auch das so gar weit vom Platz schon angefangene Sappiren deßhalben nicht von allen wohl ausgeleget werden wolte / weil es also viel Zeit / nicht ohne grosse Ungelegenheit und andern Schaden derer Belägerer/ hinweg genommen.

Feindseligkeit vorm Citadell geht an.

Man braucht Sappiren weit vom Platz.

1708.

Unterdessen geriethen höchst-gedachte Sr. Durchl. Printz Eugenius in der Nacht zwischen den 10. und 11. November wiederum in Lebens-Gefahr / indem einer unter Dero Adjutanten / als er nicht weit von Sr. Durchl. stunde / mit einer Musqueten-Kugel durch den Leib geschossen wurde / und nicht lange darauff den Geist aufgab. Den 15. hatten die Belagerten allbereit den ersten bedeckten Weg verlassen / ausgenommen 2. Waffen-Plätze / und arbeitete man / um sie des folgenden Tages auch heraus zu treiben. So hatte man auch eine Batterie von etlichen Stücken Geschützes auf der Contrescarpe des ersten bedeckten Weges aufgerichtet. Ingleichen war man auch bemühet / einen Durchschnitt durch das ebene Feld zu machen / und das Wasser aus dem ersten Graben der Citadelle in den Stadt-Graben gegen das Magdalenen-Thor zu leiten / und ließ man die Faschinen herbey bringen / um den ersten Graben auszufüllen. Mittlerweile hatten die Belagerten innerhalb 7. Tagen keinen einigen Stück-Schuß gethan / daraus man urtheilete / daß sie wenig Pulver hätten. In der Nacht zwischen den 16. und 17. griff man den jenigen Platz an / welchen die Belagerten annoch auf den ersten bedeckten Weg besatzten / und wurde derselbe erobert / worbey die Belagerer nicht mehr als 25. biß 20. Mann an Todten und Verwundeten bekamen / dergestalt daß sie nunmehr gäntzlich Meister von dem ersten bedeckten Wege waren / da indessen das Wasser des Grabens in derselben Nacht ohngefähr 3. Fuß tieff abliefe. In der Nacht zwischen den 17. und 18. trieben sie ihre Arbeit so weit / als es möglich war. In der folgenden Nacht aber warffen sie 5. Brücken über den ersten Graben / und nachdem sie denselben paßiret waren / fasseten sie Posto auf zweyen Oertern der zweyten Contrescarpe. Den 18. verreiste der Hertzog von Marlborough wiederum zu der Armee nach Roullelaer, nachdem er nach Rüssel gekommen war / um den Fortgang der Belagerung zu befördern. Den 19. spieleten die Belagerten aus der Citadelle sehr hefftig mit Stücken / und ruinirten dadurch in der Neustadt viel Häuser. An eben demselben Tage thaten dieselben einen Ausfall aus dem Logement / welches die Belagerer vor dem zweyten Graben gemachet hatten / worbey sich ein Englischer Lieutenant mit seinen darinnen postirten Granadirern über die Massen tapffer hielte / biß er endlich todt bliebe / und die Seinigen sich zu retiriren gezwungen wurden. Hierauff verjagten die Belagerten die Arbeiter / und warffen etliche Schantz-Körbe übern Hauffen: Jedoch fasseten die Belagerer nachgehends wiederum Posto in ermeldetem Logement. In der Nacht zwischen dem 19.

Brücken übern ersten Graben geleget.

1708.

und 20. fielen die Belagerten noch viel stärcker heraus / da denn auf beyden Seiten etliche Mannschafft getödtet wurde.

Es hatten aber die Belagerten weit mehr verlohren / als die Belagerer / und wurden von diesem unerachtet des harten Widerstandes 2. Brücken über den zweyten Graben geworffen. Den 20. früh Morgens lieffen 2. Frantzösische Ingenieurs über / welche versicherten / daß die Belagerten grossen Mangel an Pulver hätten / und seyen auch die Portionen an Lebens-Mitteln viel kleiner / als sie vorhin gewesen. Weiter berichteten sie / daß der Marchall von Boufleurs eine kupfferne Müntze schlagen liesse / welche künfftig ausgewechselt werden solte / u. stunde auf der einen Seiten: pro defensione Urbis & Patriæ 1708. Zur Beschützung der Stadt und des Vatterlands 1708. Auf der andern aber der Werth / wie viel sie gelten solte. Den 23. fieng man an / von einer kleinen Batterie aus 3. Stücken zu schiessen / um dadurch ein nahes Werck derer Belagerten zu ruiniren. Den 24. legte man unter die Spitze von der Contrescarpe zwischen denen 2. Baſtionen eine Minen / welche in der künfftigen Nacht springen solte.

Kupfferne Müntz.

Marlboroughs Excursion

Verschiedene Tage zuvor / nemlich den 8. November war der Hertzog von Marlborough mit 18000. Mann zu Dixmyden angelanget Worauff die Vor-Trouppen den folgenden Tag 4. feindliche Compagnien Granadierer bey der grossen Brücke an der Fahrt zwischen Ipern und Nieuport angriffen / dieselben zu Kriegs-Gefangenen gemacht / die Brücke besetzeten / in der Castellaney von Veurne viel Getreyde und Futter hinweg nahmen. Indessen war der gewesene Churfürst von Bayren zu Mons angelanget / die Frantzösische Printzen aber hatten Billarde machen lassen / um sich in der Abtey von Enamen an der Schelde / allwo sie ihr Haupt-Quartier hielten / die Zeit zu vertreiben / und das Blutvergiessen andern zu überlassen / da inmittelst der Allerchristlichste König dem Hertzog von Berwick Befehl ertheilet / sich in Teutschland zu verfügen / und das Commando derer Trouppen daselbst zu übernehmen. Den 15. bekam man in dem Lager bey Ryssel Nachricht / daß 2. Preußische Battaillonen wie auch eine Escadron von Heyden / und eine von Lottum in dem Dorff Beauvorde nicht weit von Veurne durch die Frantzosen auffgehoben / und zu Kriegs-Gefangenen gemachet worden. Dessen aber ungeachtet / schickte man täglich Trouppen zu Pferde von der Alliirten Armee aus / um das Getreyde von allen Orten zusammen zu bringen. Unter andern solte das Gebiet Veurne 50000. Säcke liefern / mit welchem man sich aber wegen seines Unvermögens auf 10000. Säcke verglichen.

Brandenburgische aufgehoben.

Bayer-Fürst von Brüssel.

Den 22. kam der gewesene Churfürst von Bayern mit seinen zusammen gezogenen Trouppen biß 800. Mann starck / auf denen Höhen von Brüssel an / und zwar vor die beyden Stadt-Thor von Löwen und Namur / allwo dieselbe sich alsobald zu vergraben anfiengen / anbey auch mit einer guten Artillerie versehen war. Des folgenden Tages ließ er die Stadt durch einen abgeschicken Trompeter auffordern / welchem zu solchem Ende folgender Zeddul mitgegeben wurde:

1708.

Memorial vor den Trompeter Sr. Churfürstl. Durchlaucht.

fodert es auff.

Er soll dem Commendanten der Stadt Brüssel auffordern / sich an Sr. Churfürstl. Durchl. zu ergeben / welche denselben alsofort mit Dero Armee / und herannahenden Artillerie angreiffen werden. Se. Churfürstl. Durchl. wissen / daß der Commendant keines Weges im Stande ist / sich mit seinen wenigen Trouppen zu wehren / wenn er demnach Sr. Churfürl. Durchl. nöthiget / die Attaque anzufangen / so wird keine Capitulation weder vor ihn / noch vor seine Besatzung zu hoffen seyn. Der Comendant mag sich nur nicht damit schmeicheln / daß er seine Besatzung nach Antwerpen retten werde / falls er verziehet / sich zu ergeben. Denn man will ihn hiermit benachrichtigen / daß er vor seine Retirade bald ein Hinderniß finden werde / den 23. November.

Auf diesen Vertrag ließ der General-Leutenant Pascale, als Commendant, folgende höffliche und zugleich unerschrockene Antwort ergehen:

Gnädigster Herr /

erhält abschlägige Antwort.

Der Commendant zu Brüssel ist sehr unglückl. daß er die Ehre nicht hat / von Ew. Churfl. Durchl. gekennet zu seyn. Ich erkühne mich / dieselben zu versichern / daß er alles dasjenige thun wird / was ein ehrlicher Mann thun soll: daß er mit seiner Besatzung überaus wohl zu frieden ist / und daß er die Ehre hat / in tieffster Ehrerbietung zu seyn

Gnädigster Herr /

Brüssel / den 23. Nov. 1708.

Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigster und gehorsamster Diener.

greifft den Ort mit Ernst an.

Mittlerweile hatten sich viele vornehme Personen aus der Stadt begeben: Die Feinde aber arbeiteten mit allem Fleiß an zwey Batterien / welche sie auf die verbrannte und ruinirte Häuser anlegten. Dargegen schoß die Besatzung / welche in 6. bis 7000. Mann bestunde / von 3. Batterien tapffer heraus / wordurch die feindliche Arbeit sehr verhindert wurde. Den 26. frühe Morgens um 9. Uhr feuerten die Feinde von einer mit 8. Stücken besetzten Batterie sehr hefftig / und warffen auch Bomben aus 4. Mörsern auf die Wälle: Jedoch wurden bald 4 Stücke und 2. Mörser / durch die Stücke derer Belagerten ruiniret. Des Abends um 9. Uhr gaben die Belagerer mit 2. Stück-Schössen ein Zeichen; Worauf ein starckes Detachement aus denen Lauff-Gräben zum Vorschein kam / welches von dem gesamten Fuß-Volck unterstützet wurde. Als sie nun mit fliegenden

Fahnen

1708.

Fahnen bis auf 200. Schritte von denen Pallisaden der Contrescarpe fortgerücket waren / worbey sie gegen das Feuer derer Belagerten ganz blos stunden/ thaten sie 8. Angriffe hinter einander auf die Contrescarpe / jedoch wurden sie allemahl durch die Besatzung tapffermäßig abgetrieben. Dieses Gefechte währete bis den 27. Morgens um 6. Uhr / da sie denn zwar ein Logement auf dem Glacis der Contrescarpe zu machen anfiengen/bald aber wiederum durch einen Ausfall derer Belagerten daraus vertrieben worden. Hierbey bekamen jene 1500. Todte / und diese nicht über 300. Mann an Todten und Verwundeten. Dazumahl hatte der Commendant bereits die gantze umliegende Felder gegen der Nieder-Stadt unter Wasser gesetzet/ dergestalt/ daß er sich in der ausersten Noth durch das Thor von Flandern nach Dendermonde hätte retten können. Den 27. Nachmittags begehrte der gewesene Chur-Fürst von Bayern einen kleinen Stillstand der Waffen/ um seine Todten zu begraben / und die noch auf der Wahlstadt liegende Verwundete abzuführen/welches ihm auch verwilliget wurde; Allein sein Absehen gieng vielmehr dahin/ daß er bey solcher Gelegenheit desto sicherer und stiller abziehen könte / wie anjetzo bald berichtet werden wird. Als nemlich die hohe Generalität derer Alliirten versicherte Nachricht erhalten hatte/ daß jetztgedachter gewesene Chur-Fürst mit einigen Trouppen gegen Brüssel im Anmarsch seye/um selbiges zu belagern / so wurde alsofort beschlossen/ über die Schelde zu setzen / und sich gegen diese Stadt zu wenden. Solchemnach begab man sich den 25. November von Rousselaer auf den Marsch mit 100. Escadronen und 50. Bataillonen unterm Commando des Hertzogs von Marlborough und 50. Escadronen nebst 19. Bataillonen / welche Printz Eugenius commandirte/ um die Zurucklegung dieses Strohmes an 3. oder 4. Orten zu versuchen. Dieses gieng auch dermassen glücklich von statten / sonderlich da der grosse Damm / den die Feinde zu Schwellung des Flusses gemacht / wider all ihr Dencken zerrissen war / daß der Hertzog von Marlborough nebst dem Grafen von Tilly den 27. frühe Morgens mit denen Holländischen Trouppen bey Kerckhoven/ohne Verlust eines einzigen Mannes und ohne Lösung eines Gewehrs/über ermeldten Fluß setzten / dergleichen nicht weniger der Graf von Lottum zu Goveren nach Wunsch bewerckstelligte / und weil es dem Printzen Eugenio zu Escanoffe einiger massen zu schwer fallen wolte / ließ er seine Trouppen nach Kerckhoven marschiren / welches dazumahl nebst Govern bereits eingenommen worden war; Worauf jetztgemelte Trouppen daselbst ebenfals durchsetzten. Kaum aber wurden die unterm Commando des Hertzogs von Burgund an der Schelde postirte feindliche Trouppen diese Annäherung derer Alliirten gewahr / so nahmen sie an demselbigen Tage die schleunige Flucht / theils gegen Grammont / theils gegen Dornick/ und theils gegen Gent. Nebst der Mannschafft aber / welche man ihnen tödtete / worbey auch 2000. Mann gefangen wurden / nahm man ihnen 2. Standarten/ ein paar Paucken/ viele Bagage und Lebens-

Alliirte marschiren zum Entsatz.

Passiren glückl. die Scheld.

Mittel / wie auch einige Munition, und konte niemand begreiffen / warum sie sich in ihrem Posten nicht besser gewehret hatten/ indem sie sich überall sehr wohl verschantzet/ anbey auch großsprecherlich vorgegeben / daß sie die Alliirten zwingen wolten / in ihrem eigenen Lande Hungers zu sterben. Nachdem nun die feindliche Armee solchergestalt zerstreuet worden / oder besser zu reden / nachdem sie sich selbsten durch ihre Furcht zerstreuet / und sich dargegen die Alliirten auf die Höhe bey Audenarde postiret hatten / schickten diese Letztere die meisten Trouppen wiederum in das Lager vor Ryssel / von dannen sie gekommen waren. Den 28. frühe Morgens folgete ihnen Printz Eugenius von Savoyen. An eben selbigem Tage wurde der General-Lieutenant Dompre mit 40. Escadronen detachiret. Unterdessen erhielte man durch verschiedene Expressen die erfreuliche Nachricht / daß in der Nacht zwischen dem 27. und 28. der gewesene Chur-Fürst von Bayern die Belagerung der Stadt Brüssel mit solcher Eilfertigkeit aufgehoben / und in seinem Lager 12. Stücke Geschützes / 4. Mörser/ vieles Schantzzeug und ungefehr 800. Krancke oder Verwundete zurück gelassen habe. Denn obschon die Feinde am ermeldten 27. ihre Stücke annoch gegen die Stadt verschiedene mal nacheinander spielen liessen / und man dannenhero glaubte / sie würden in der folgenden Nacht die Contrescarpe von neuem angreiffen / weswegen auch der General Pascale den grösten Theil der Besatzung dahin postirte; So geschahe doch eine Stunde hernach obgedachter schimpffliche Abzug in aller Stille/ und retirirte sich der gewesene Chur-Fürst gegen Charleroy / weil er benachrichtiget worden war / was massen der Hertzog von Marlborough mit der Alliirten Armee über die Schelde herüber passiret seye. Hierauf setzten die Husaren und Dragoner von Brüssel denen flüchtigen Feinden nach/ und brachten des folgenden Tages viele Gefangene ein. Man rechnet hierbey/ daß diese unglückseelige Belagerer vor Brüssel 1800. Mann verlohren haben / unter welchen sich verschiedene vornehme Officierer befanden. Von Seiten derer Belagerten seynd nur ungefehr 300. Mann theils verwundet theils getödtet worden / und den 28. stellte man in der glücklich befreyten Stadt ein solennes Danckfest an. Als inzwischen die erfreuliche Zeitung von der Befreyung der Stadt Brüssel in dem Lager vor Rüssel anlangte / ließ man diese Zeitung alsobald drucken / und warf einige an Steine gebundene Exemplarien in die Citadelle / worauf aber die Belagerten mit Granaden antworteten. Dazumal waren beyde Theile einander schon so nahe / daß sie zusammen reden konten / und schickte der wieder zurück gekommene Printz Eugene einen Trompeter in die Citadell zu dem Boufleur, diesem Nachricht zu geben / was mit Brüssel passiret/ und anzutragen / er solte nurselbst einen Officier in die Stadt senden / um sich der Warheit von allem zu erkundigen / diesemnach doch nicht ferner auf dem Vorsatz bleiben / eine Festung hartnäckig zu vertheidigen / die keinen Succurs zu hoffen / vielmehr auf die Erhaltung seiner sonst immer mehr in Gefahr stehenden Person und

1708.

Bayer-Fürst retirirt sich.

Boufleur der Sachen bericht und zur Ubergab ermahnt.

unter-

1708. untergebnen Garnison zu dencken / nachdem er sich so lange und sowohl vertheidiget / und also keinen Vorwurff zu fürchten hätte / wenn er sich zu dem bequemte was das unvermeidliche Schicksal der Waffen erfoderte. Printzen Eugene solte es widrigenfals gar leyd seyn / wenn er bey fernerm Widerstreben / hernach / bey doch folgender Eroberung / die Ehren-Bezeigungen nicht zustehen könte / die ein so tapfferer Capitain und so mannhaffte Garnison sonst wohl verdiente ꝛc. ꝛc. Boufleur hatte Complimente mit Complimenten erwiedert / in der Sache selbst aber sich vernehmen lassen: Er sey noch nicht so gar sehr genöthiget zu capituliren / da sich seine Garnison noch in ziemlichem Stande und bey gutem Willen fände / sich fernerweit männlich zu wehren / hoffende / Printz Eugene werde so billig seyn / eine desto bessere Meynung von selbiger zu hegen / je länger sie sich / auch bey fast gebrechender Hoffnung des Entsatzes / hielte / u. d. g. Die fernere Bestreitung gieng also weiter fort / und hatten die Belagerer in der Nacht zwischen dem 29. und 30. November eine Sappe vor der Ecke eines Bollwerckes eröffnet / und sich hinein geleget / welches aber nicht ohne Verlust zugieng / indem die Feinde etlichmal ausfielen / und sehr viele Granaden unter jene wurffen. Indem nun der Marchall von Boufleur solchen Ernst sahe / ließ er den 8. December Morgens zwischen 8. und 9. Uhr die Chamade schlagen / und begehrte zu capituliren / da denn einige Zeit hernach jedes Theil 3. Geissel schickte / um die Capitulation zu schliessen / unerachtet gegen die eigentliche Festung noch kein einziger Stück-Schuß geschehen war / dannenhero die Belagerer selbige unbeschädigt eroberten. Die Articul dieser Capitulation aber seynd nachfolgende gewesen:

Capitulirt wegen Ryssler Citadell.

Vorgeschlagene Articul / um denen Alliirten die Citadelle von Ryssel zu übergeben.

I. Daß denen Trouppen derer Alliirten den 11. gegenwärtiges Monathes Decembr. des Morgens um 10. Uhr ein Thor von besagter Citadelle überlieffert werden soll / fals zwischen jetzo und selbiger Zeit besagte Citadelle nicht entsetzet werden wird: Und dieses soll das Königl. Thor seyn / welches das an der Attaque ist / dahin eine Wacht von denen Trouppen der Besatzung gestellet / und selbige von denen Trouppen derer Alliirten durch einen Mitten unter das Gewölbe gedachtes Thores auffgerichteten Schlagbaum abgesondert werden soll / um die Vermischung derer Trouppen und die Unordnung / welche beyderseits entstehen könte / zu verhindern. Es soll auch niemand von denen Trouppen derer Alliirten / es seye wer es wolle / in besagte Citadelle gehen dörffen / und soll unter währender solcher Zeit keine Feindseligkeit ausgeübet / noch einige Arbeit beyderseits von denen Belagerten und Belagerern vorgenommen werden.

Das Thor soll den 9. dieses zwey Stunden nach der von beyden Theilen unterzeichneten Capitulation überliefert / und der Absonderungs-Schlagbaum an das Ende des Gewölbes innerhalb der Citadelle auffgerichtet werden.

II. Daß die Capelle besagter Citadelle nicht aus ihrem jetzigen Zustande gesetzet / sondern nur allein zu dem Gottesdienste der Cathol. Apostolisch-Röm. Religion gebraucht werden soll.

Verwilliget.

III. Daß der Hr. Marchall von Boufleur, der Hr. Ritter von Luxembourg / General-Lieutenant der Provintz und General-Lieutenant der Armeen des Königes / der Herr von Beautan / General-Lieutenant der Armeen des Königes / der Hr. Marquis Fuzeliere, erster General-Lieutenant der Artillerie von Franckreich und General-Lieutenant der Armeen des Königs / die Herrn von Tournin, Valocy, Marquis von Raves, Permangle, und Serville, Marechaux de Champ, die Herren Brigadierer mit allen Officierern von dem grössern Staat der Stadt und Citadelle / alle Officierer / Soldaten / Dragoner und andere von allen Trouppen sowohl Französische als Ausländische und die Compagnien derer Krancken / alle Officierer von der Artillerie, Ingenieurs, alle diejenige / welche auf denen Wercken gebrauchet worden / und andere dergleichen / wer sie auch seyn mögten / welche sich in besagter Citadelle zum Dienste des Allerchristl. Königs befinden / ohne einiges Ansehen der Person / genannt oder ungenannt / den 13. dieses gegenwärtigen Monats um 9. Uhr des Morgens mit Gewehr / Bagage und Pferden / klingendem Spiele / Kugel im Munde / an beyden Enden brennender Lunte / Krieges-Munition, jedem vor 20. Schösse und fliegenden Fahne / 12. groben Stücken Geschützes und 4. Mörsern / nach der Wahl derer Belagerten / mit ihren Laveten / Waffen und Munition zu 12. Schössen aus jedem Stücke durch das Dauphinische Thor ausziehen sollen / um sich insgesammt nach Dovay durch den kürtzesten Weg zu begeben / in einem oder zweyen Tagen / gleichfals nach der Wahl derer Belagerten / und soll man sie aus keinem Vorwande / wie er auch seyn mögte / nöthigen / einen andern Weg zu nehmen / wie ihnen denn auch eine genugsame Convoy von Seiten derer Alliirten zugegeben werden soll / zur Sicherheit sowohl von der Besatzung / als auch der Equipage.

Sie sollen den 10. dieses Monates mit Munition jedem zu 10. Schössen und mit 6. Stücken Geschützes / nemlich 3. zwölff Pfündigen und 3. achtzehn Pfündigen ausziehen. Der Uberrest des Articuls ist verwilliget / ausgenommen / daß es erlaubet seyn soll / die Herren von Tourrin, von Maillebois und von St. Martin zur Sicherheit der Zahlung derer jenigen Schulden auffzuhalten / welche zu Dienste derer jenigen Sr. Allerchristlichsten Majest. in der Stadt Ryssel gemachet worden seynd.

IV. Daß zu Fortbringung besagter 12. Stücke Geschützes und Mörser / Equipage, Krancken und Verwundeten / wie auch die Officierer gedachter Besatzung bereiten zu machen / durch die Alliirten und auf ihre Kosten / 10. Zug-Pferde nebst ihrem Geschirre / 200. Reit-Pferde nebst ihren Sätteln und Zäumen / 100. angespannte Wagen / jeder mit 4. Pferden / und die benöthigten Schiffe mit der Anzahl genugsamer Schiff-Leute und Pferde geschaffet werden sollen / um besagte Schiffe auf dem Canal nach Dovay zu bringen / welchen

Schiffen

1708.

Schiffen gleichfalls eine gnugsame Convoy von Seiten derer Alliirten zur Sicherheit derer Krancken/ Verwundeten und Equipage oder anderer Sachen/ womit sie beladen worden sind/ zugegeben werden / und daß alles den 12. des gegenwärtigen Monates frühe Morgens angeschaffet seyn soll / damit sie zeitlich genug laden / und damit alles mit der Besatzung zugleich auffbrechen könne/ um zu einerley Zeit in Dovay zu seyn. In Ermangelung aber derer Schiffe / oder wenn der Fluß nicht schiffbar wäre / soll durch besagte Alliirten ein gnugsame Anzahl Wagen geschaffet werden / um solches zu ersetzen.

Man wird die benöthigten Schiffe zur Fortbringung der verwilligten Artillerie / wie auch vor die Krancken / Verwundeten und Bagage anschaffen.

V. Daß alle Krancke und Verwundete / welche in der Stadt Ryssel verblieben seynd / und welche im Stande seyn werden / mit der Besatzung der Citadelle abzureisen / solches zu gleicher Zeit sollen thun können/ und daß ihnen ebenfals Schiffe und Schiffleute / oder anderes Fuhrwerck gegeben werden soll / um sie auf Kosten derer Alliirten und vermittelst des kürtzesten Weges nach Dovay zu bringen.

Verwilliget auf den Fuß der mit der Stadt geschlossenen Capitulation.

VI. Daß diejenige unter besagten Krancken und Verwundeten / welche vor jetzo in gedachter Citadelle seynd / und welche nicht im Stande seyn werden / zu gleicher Zeit / wenn die Besatzung ausziehen wird / die Reyse auszustehen / in die Stadt Ryssel durch Fuhren/u. andere Bequemlichkeiten / welche die Belagerer vor dem Abzuge aus der Citadelle schaffen werden / gebracht werden sollen / und daß ihnen in besagter Stadt durch die Alliirten geziemende Quartiere vor die Officirer/ Soldaten und Dragoner nebst ihren Betten / Lebens-Mitteln und Arzeneyen auf Kosten der Alliirten / biß zu ihrer gäntzlichen Genesung gegeben werden sollen ; eben also / wie sie gewohnt seyn/ in denen Hospitälern des Allerchristlichsten Königes tractiret und gepfleget zu werden / wie nicht weniger vor die Aertzte / Feldscherer und andere Personen / welche werden gebraucht werden / um vor sie Sorge zu tragen / und nachdem viel oder wenig Krancke und Verwundete im Stande seyn werden / fortgebracht zu werden / so sollen ihnen durch besagte Alliirten Geleits-Briefe / Schiffe und Schiff-Leute geschaffet werden/ um in Sicherheit auf dem Canal von Ryssel / nebst Feldscherern/ und andern / welche man vorschlagen wird / um unterweges vor sie Sorge zu tragen/ nach Dovay geführet zu werden.

Verwilliget auf Kosten der Belagerten / ausgenommen die Quartiere welche man ihnen anweisen wird.

VII. Daß die Betten und Anschaffungen derer Hospitäler / welche unter währender Belagerung der besagten Citadelle den Krancken und Verwundeten gedienet haben/ denen Herren des Magistrats der Stadt Ryssel oder deren Anschaffern / welchen sie zugehören/ wieder gegeben werden sollen.

Verwilliget.

1708.

VIII. Daß der Herr S. Martin , Commissaire Ordinaire , die Herrn Rieg und de la Lande/ Krieges-Commissarien / der Schatz-Meister derer ausserordentlichen Krieges-Ausgaben / die Proviant-Commissarien / der Capellan der Citadelle , die Allmosenirer / der Director und Wund-Aertzte derer Hospitäler / und insgemein alle gebrauchte Arbeiter und Handwercksleute/ nebst allen in besagter Citadelle seßhaften Leuten/genant/ oder ungenant/der gegenwärtigen Capitulation geniessen/u. mit ermeldter Besatzung ausziehen sollen/ um auf eben demselben Wege nach Dovay zu reisen / also / daß sie unter keinem Vorwande / wie derselbe auch beschaffen seyn möchte / sollen auffgehalten werden / noch auch ihre Equipage, Schrifften und Sachen / dieselben seyn gleich in der Citadelle oder in der Stadt Ryssel / anerwogen der Herr von Buissiers / Kriegs Commissarius, welcher mit in der Capitulation zum Geissel angenommen worden/ genug ist zur Sicherheit derer zu Dienste des Königs / vor und unter währender Belagerung der besagten Stadt und Citadelle von Ryssel gemachten Schulden / biß zu gäntzlicher Bezahlung / welche zu beschleunigen/ der Herr von St. Martin verreisen wird / mit dem Vorsatz / um eine schleunige Ubersendung derer benöthigten Gelder anzuhalten / indem er sein Wort gibt/wie er vormals den Hrn des Magistrates besagter Stadt Ryssel gethan hat / sich wiederum zu stellen / so offt und viel sie es von ihm fordern werden / um seine Schulden klar zu machen / welche nur allein die Belagerung besagter Stadt und Citadelle betreffen / jedoch daß sie ihm die hierzu benöthigten Geleits-Briefe verschaffen.

Verwilliget / ausgenommen was die Herrn Turnin von Malebois und von St. Martin betrifft/ welche als Geissel gemachter Schulden zurücke bleiben sollen.

IX. Daß kein Officirer noch einige andere Personen / denen die Bürger der Stadt Ryssel einiges Geld geliehen / oder Waaren vorgestrecket haben/ auch nicht sollen auffgehalten werden können.

Eben dieselben Geissel sollen vor diejenige Schulden stehen / welche als rechtmässig schuldig erwiesen seyn werden.

X. Alle dem Marschall von Boufflers zugehörige Mobilien und Sachen / welche in der Stadt Ryssel verblieben seyn / sollen von dannen abgeholet / und nach Dovay gebracht werden. Auch sollen die benöthigten Schiffe und andere Fuhren geschaffet und bezahlet werden / nebst einem Geleits-Brieff und gnugsamer Convoy / um selbige in Sicherheit dahin zu bringen. Im Fall sie aber an dem Tage des Abzuges der Besatzung nicht allesame fortgeführet werden können / so soll eine gnugsame Verlängerung der Zeit ertheilet werden/ um sie mit denen benöthigten Fuhren und Geleits-Brieffe fortzuschaffen. Verwilliget.

XI. Daß die Officirer des gröfferen Staates der Stadt und Citadelle , wie auch von denen Trouppen der Besatzung / ingleichen die Ingenieurs,

1708.

eurs, diejenige zur Arbeit und sonsten gebrauchet worden / und alle andere / ohne Ausmachung / welche sich in der Citadelle befinden / auch ihre Mobilien und Sachen / so sie etwa in der Stadt Ryssel gelassen haben / sollen dörffen hinweg nehmen / zu welchem Ende ihnen erlaubet seyn soll / in besagte Stadt einige von ihrem Haußgesinde zu schicken / um dieselben auffladen / und durch eben dieselben Wagen oder Schiffe nach Douay führen zu lassen / welche zu der Alliirten Equipage der Besatzung der Citadelle werden geschaffet werden / und daß sie aus Mangel gnugsamer Fuhren selbige sollen dörffen in besagter Stadt lassen / biß sie einige Bequemlichkeiten gefunden haben / um selbe nach Douay oder Dornick / nach ihrer eigenen Wahl / mit Geleits-Brieffen überbringen zu lassen / welche letztere ihnen von denen Alliirten umsonst sollen gegeben werden / um sie in Sicherheit dahin zu führen.

Verwilliget wie oben.

XII. Daß durch die Alliirten denen Belagerten 10. bedeckte Wagen geschaffet werden sollen / welche vor dem Abzuge derer Trouppen in die Citadelle fahren / und zu gleicher Zeit mit der Besatzung wiederum heraus fahren sollen / um mit derselben nach Douay geführet zu werden / worbey denn die Alliirten keine Kundschafft darüber sollen dörffen einziehen / wormit dieselben werden geladen seyn / noch auch selbige / unter was Vorwand es auch immer seye / besuchen.

Verwilliget auf 2. bedeckte Wagen.

XIII. Daß man von der Belagerten keine Schadloßhaltung soll fordern dörffen / sowohl vor die Pferde / welche hinweg genommen worden / als auch vor die Häuser / welche in der Citadelle oder um dieselbe herum niedergeworffen oder beschädiget worden / noch viel weniger vor die Schiffe / welche unter währender Belagerung gebrochen oder zuscheitert worden. Verwilliget / in soweit die Pferde denen Belagerten hinweg genommen worden / und so weit bey Bezahlung der niedergerissenen Häuser keine Verbindlichkeit vorgegangen ist.

XIV. Daß die unter währender gegenwärtigen Belagerung gemachte Gefangene beyderseits wieder gegeben / und daß diejenige / welche bey der Armee derer Alliirten / oder in der Stadt seyn / in die Citadelle geschicket werden sollen / ehe die Besatzung auszieht / wie auch daß die andern / welche in denen weiter entlegenen Plätzen seyn / innerhalb 10. Tagen von heute anzurechnen / mit denen benöthigten Geleits-Brieffen nach Douay geschicket werden sollen / um sich in Sicherheit durch den kürtzesten Weg dahin zu begeben.

Verwilliget vor diejenigen Gefangenen / welche zwischen denen Belagern und Belagerten gemachet worden.

XV. Daß niemand / wer es auch unter allen denjenigen seye / aus welchen besagte Besatzung bestehet / ohne einige Ausnahme der Person / nicht soll können / unter einigem Vorwand oder wegen einiger Ursache / wie dieselbe auch beschaffen wäre / auffgehalten / noch beunruhiget werden / und soll besagte ganze Besatzung auf Treu und Glauben / und gänzlich mit allen Häuptern / Officirern und andern biß nach Douay durch den kürtzesten Weg / vermöge derer vorhergehenden Articul / geführet werden.

1708.

Verwilliget auf den Fuß des 3. und 8. Articuls.

XVI. Daß die Alliirten keinen Soldaten noch Dragoner unter währenden ihrem Marsch / unter was Vorwand es auch immer seyn könte / aus denen Gliedern sollen heraus nehmen dörffen.

Verwilliget / woferne die Uberläuffer zuvor wieder gegeben worden sind; wiedrigen Falls solle erlaubet seyn / selbige aus denen Gliedern heraus zu nehmen / jedoch mit dem Versprechen / allen Unordnungen / welche sich ereignen können / zuvor zu kommen / und das Recht alsofort wiederfahren zu lassen.

XVII. Daß erlaubet seyn soll / aus der Citadelle einen gnugsamen Vorrath an Lebens-Mitteln zum Unterhalt derer Officirer / Soldaten / Dragoner und anderer von der Besatzung auf 3. Tage heraus zu nehmen / anzufangen von dem Tage / an welchem sie aus besagter Citadelle ziehen wird.

Verwilliget / auf zwey Tage / den Tag / an welchem die Besatzung auszihen wird / mit eingerechnet.

XVIII. Daß die Geissel / welche beyderseits zur Sicherheit der Vollstreckung gegenwärtiger Capitulation werden gegeben werden / von beyden Theilen nach gänzlicher Vollstreckung derselben / und nach der Ankunfft der Besatzung zu Douay wieder ausgeliefert werden sollen.

Verwilliget.

Anhang von Seiten derer Alliirten.

I. Die Belagerer werden Morgen den 9. dieses Monates ihre Proviant und Munition-Commissarien in die Citadelle schicken / welchen auf Treu und Glauben die Magazine werden übergeben werden / und soll denen Belagerten nicht erlaubet seyn / etwas davon zu veräussern / bey Strafe / hiervor zu stehen / woferne man es entdecken würde.

II. Daß alle Schulden / welche zu Diensten Sr. Allerchristlichsten Majestät / so wohl auf Befehl des Gouverneurs, des Intendanten derer Kriegs- und Proviant-Commissarien / und des Schatzmeisters / als auch auf Befehl der Officirer / unter denen Trouppen Sr. Majestät und anderer Privat-Personen gemacht worden / zu Ryssel bezahlet werden sollen / wie nicht weniger der Schade / welcher durch die Niederreissung derer Häuser und Gebäude der besagten Stadt zu ihrer Beschützung unter währender Belagerung / verursachet worden / vor welche sie sich zur Bezahlung verbindlich gemacht haben / wie auch der Preiß und Werth alles desjenigen / was der Stadt und denen Privat-Personen zugehöret / und demnach in die Citadelle gebracht und geführet worden / und daß zur Sicherheit der Bezahlung gedachter Schulden einige Geissel / nach der Wahl derer hohen Alliirten / zurück gelassen werden sollen / welche in besagter Stadt verbleiben müssen / biß die völlige Befriedigung erfolget ist. Die Herren von

Tournin,

1708. Tournin, von Maillebois und von St. Martin, sollen als Geissel zurück bleiben.

III. Nachdem durch den lezten Articul ohne einen mit der Capitulation in der Stadt verabredet worden / daß die Unterthanen beyderseits ihre Sachen hinweg nehmen dörffen / so wird man denen Einwohnern der Stadt und Castellaney ohne Verzug getreu und auffrichtig verwilligen / daß sie ihre Sachen aus denen Frantzösischen Städten hinweg nehmen / von was Materie sie auch immer seyn mögten.

War unterzeichnet

Zweyfach ausgefertiget
zu Ryssel den 9. Nov.
1708.

Eugenius von Savoyen.
der Marchall Hertzog von
Bouffleurs.

Wird besucht tractirt artig

So war es um diese weit und breit berühmte Vestung auf Seiten derer Frantzosen doch mit grossem Kosten derer Allirten an Gut und Blut geschehen / und wurde der von Boufleur durch den Printz Eugenium und Hertzog von Marlborough vor dem Abzug besuchet / die jener / mittelst zusammen gebrachten Vorraths aus der Stadt herrlichst tractirt / Ihnen aber doch / wie man sagte / den Pferds-Braten auffsetzen lassen müssen / der / bey nicht übergegebener Citadell, doch zu seiner Tafel gekommen wäre / von dem sie was wenges versuchet.

zieht aus. Als den 11. December Vormittags um 10. Uhr der Abzug aus dieser Citadelle geschahe / stunde der Printz von Nassau an der Pforte von Seours vor der Infanterie / der Printz Eugenius aber vor der Cavallerie / welche beyderseits an dem Wege / auf welchem die Frantzosen marschirten / in Ordnung stunden / und 1000. Mann von der Cavallerie detachiret / selbige biß nach Dovay zu begleiten. Nachdem nun die Artillerie und Bagage voraus geschicket worden war / legte der Marschall von Boufleurs, nebst denen andern Generalen bey der Allirten Generalität die Abschieds-Besuchung ab / und riten dieselben nach einer halben Stunde wiederum in die Citadelle, um sich vor die anmarschirende Granadierer zu stellen. Im Vorbey-Marsch grüsseten ihn alle Officierer mit ihren Piquen / und er sie hinwiederum mit dem Hut / welchen er nicht wieder aufsetzete / so weit man ihn sehen konte. Nach denen Granadierern folgeten die beschädigte Officierer und Soldaten aus dem grossen Königl. Hospital / welche mit besserer Kleidung / als die andern Trouppen versehen waren. Hierauf kamen die Dragoner zu Fuß / und endlich die andern Trouppen / welche in allem 5. biß 6000. Mann ausmachten. Sie sollen unter währender Belagerung der Citadelle nicht 200. Mann an Todten und Verwundeten bekommen haben. Es ist aber diese Besatzung / nachdem sie zu Dovay angelanget / theils daselbst und theils zu Arras einquartiret worden. Inzwischen haete man in der Citadelle zu Ryssel dem Holländischen Brigadier zu Hufelen das Commando anvertrauet.

Etwas seltsames und merckwürdiges mochte es ja wohl seyn / daß diese nun zu Ende gebrachte Belagerung einer so gar ausnehmend gedachter Vestung / so grosse Zuschauer herbey gezogen; Sintemal sich König Augustus aus Sachsen incognito, als Graf von Meissen / und der Land-Graf von Hessen-Cassel / beyde als Volonteurs sich eingefunden / und den gantzen Handel ausgewartet hatten.

1708. Holländer zum Besatz ein König in Pohlen u. Landgraf von Cassel Volonteurs.

Vorrath in der Citadell gefunden.

In die eroberte Citadelle zu Rüssel legten die Allirten 8. Battaillons und auf denen Batterien so wohl als in denen Magazinen der Citadelle haben sie 121. Metallene Stücke von allerhand Grösse / wie auch 38. Mörser / samt einer grossen Anzahl Bomben / Kugeln und andern Kriegs-Bereitschafften gefunden / Dargegen ist von Lebens-Mitteln nicht viel mehr übrig / und der Zwieback meistentheils verdorben gewesen.

Was sonsten von dem gantzen Verlauff der Sachen bey Belägerung und Bestreitung dieser beschrienen Vestung / auch deren Beschaffenheit den Leuten beygefallen / die dergleichen Dingen steiffer nachgedacht / und nebst der Erfahrung auch eine solide Theorie oder gründliche Wissenschafft gehabt / beliebe der Leser aus hiernach gesetztem selbst zu ersehen und zu beurtheilen / da ihm beygefügte Kupffer von bisher erzehltem und weiter folgendem nur desto deutlichern Begriff machen können.

Copia der Relation, welche ein Officierer / der der Belagerung Lille oder Ryssel beygewohnet hat / an einen vornehmen Herrn Gesandten nebst denen beygefügten Rissen gethan. Anno 1708.

Ich habe meiner Zusage nach / die hierbey gefügte Risse von der Belagerung Lille übersenden sollen; Als erstlich den Plan-General, worinnen zu ersehen / wie die Vestung berennet worden / und wie die Armee darum her campiret ist. Der zweyte Riß zeiget deutlich / wie die Attaque auf der Stadt geführet worden / und der dritte zeiget die Attaque auf der Citadelle. In dem plan-General bedeuten die Buchstaben folgendes: A. Die Stadt Lille. B. Die Citadelle. C. Die Attaque auf der Pforte St. Magdalaine biß auf der andern Seite von dem Strom. D. Postirung der Regimenter / wie sie den Platz berenneten. E. Circumvallations-Linie, welche durch 7000. Bauren gemachet ward. F. Contravallations-Linien. G. Diejenige Circumvallations-Linie, welche nach Ubergab der Stadt gemachet ward / um das Citadell besser einzuschliessen. H. Attaque auf der Citadell. I. Artillerie Parc. K. Der Strom / die Deulle genannt. L. Inondation. M. Quartier des Printz Eugenii / allwo auch der König von Pohlen logirte. N. Quartier des Printzen von Orange. O. Quartier des Erb-Printzens von Cassel / allwo auch der Land-Graf nebst andern Generaln logiret waren. P. Quartier vor den vornehmsten Kayserlichen General. Q. Quar-

Plan-General davon.

1708.

tier / alldort die Parole ausgegeben ward / wozu gleich der Genneral Schulenburg logirete. R. Quartier der Deputirten von Herren Staaten. NB. manquiret / wie einige Regimenter sich postireten nach Ubergabe der Stadt. Das Signum ✠ bedeutet alle feindliche Linien / welche ruiniret waren.

Postirung gebrauchter Troupen.

Explication derer Zahlen / so die Bataillons und Escadrons andeuten: Als

No. 1. - 6. Escadron Felz. 2. - 6. Escadron Palfy 3 - 6. Esc. Falkenstein. 4 - 6. Escad. Rising. 5 - 2. Bat. Fechenbach. 6 - 2. Bat. Tastein. 7 - 2. Batail. Baden. 8 - 3. Escad. Hazfeld. 9 - 3. Esc. Tellen 10 - 3. Reg. Gardes. 11 - 3. Escadr. Haan. 12 - 3. Escadr. Wittgenstein. 13 - 2. Bat. Gard. Granad. 14 - 1. Bat. Lübeck. 15 - 1. Bat. Iselbach. 16 - 2. Bat. Sax. Meining. 17 - 1. Bat. Völckershoffen. 18 - 1. Bat. Freudenberg. 19 - 1. Bat. Hessen-Garde. 20 - 1. Bat. Spiegel. 21 - 1. Bat. Exter. 22 - 1. Bat. Wilkens. 23 - 1. Bat. Erb-Printz von Hessen. 24 - 1. Bat. Granad. 25 - 1. Escad. Bonard. Drag. 26 - 1. Escad. Würtenberg. 27 - 2. Escad. Ost-Frießländische / 28 - 2. Escad. Humburg. 29 - 1. Escad. Erbach. 30 - 2. Escad. Adohne. 31 - 2. Escad. Feiniger. 32 - 1. Esc. Spiegel. 33 - 2. Escadr. Hessen. 34 - 4. Escadr. Aurox. 35 - 4. Escadr. Drag. v. Prince hered. de Cassel. 36 - 1. Bat. Belling. 37 - 1. Bat. Mellville. 38 - 1. Bat. Stallmeister. 39 - 1. Bat. Anhalt Zerbst. 40 - 1. Bat. Varene. 41 - 1. Bat. Dehnhoff. 42 - 1. Bat. Pr. Rogal. 43 - 1. Esc. Schlippenbach. 44 - 1. Esc. Pr. Rogal. 45 - 1. Esc. Reg. de Garde. 46 - 1. Esc. Anspach. 47 - 1. Esc. Reg. de Garde. 48 - 1. Esc. Voigt. 49 - 3. Esc. Elz. 50 - 3. Esc. von der Nath. 51 - 1. Esc. Cadogan. 52 - 3. Escadr. Westerwald. 53 - 1. Bat. Erb-Printz von Hessen. 54 - 1. Bat. Schmidt. 55 - 1. Bat. Boisett. 56 - 1. Bat. Wirthœhls. 57 - 1. Bat. - Garde. 58 - 1. Bat. Hebron. 59 - 1. Bat. Idsinga. 60 - 1. Bat. Seckendorff. 61 - 1. Esc. Würtemberg. 62 - 2. Bat. - 63 - 1. Escad. - 64 - 1. Bat. blaue Garde. 65 - 2. Bat. Melterall. 66 - 1. Esc. Hess. Homburg. 67 - 1. Esc. - 68 - 1. Esc. 69 - 1. Bat. Rechtern. 70 - 1. Bat. - 71 - 1. Bat. - 72 - 2. Esc. - 73 - 1. Bat. Sebbin. 74 - 1. Bat. Prinirose. 75 - 1. Bat. Sallo. 76 - 1. Esc. von der Nath. 77 - 1. Bat. Fusiliers. 78 - 1. Bat. Godfry. 79 - 2. Bat. d' Orange. 80 - 1. Esc. Voigt.

Nota. Es ist oberwerts etwas von der Circumvallations-Linie ausgelassen / damit der Riß nicht zu groß werde / welches aber von keiner Wichtigkeit ist.

Plan der Attaque der Stadt

Explication der Buchstaben in dem Plan particuliere von der Attaque auf der Stadt Lille. A. die erste Parallel, so gemachet ward von dem 22. biß 24. Augusti. B. Batterien gemachet von dem 24. biß 27. C. Capell / und ein Hauß / welche beyde zugleich von 2. Batterien beschossen / und auch zugleich die Nacht zwischen den 24. und 25. von commandirten Granadierern attaquiret wurden. D. Zwey Boyaux, welche dieselbige Nacht nach geschehener Attaque gemachet wurden / an diesselben ward eine Batterie von 4. Canonen geleget / die Ausfälle zu verhindern. E. Zwey Kessel für Mörser und Haubitzen. Den 27. um 10. Uhr fieng man an mit diesen Kesseln zu spielen. F. Die zweyte Parallel den 27. und 28. gemacht. G. Batterien aufgeworffen. Den 30. biß den 1. Sept. H. Kessel verfertiget den 2. Sept. I. Batterien gemachet / den 3. biß d:n 5. K. Linien / die eingezogen worden / vom 4. biß am 7. mit 2. Kesseln Lit. L. den 7. Abends zwischen 8. und 9. Uhr fieng der Sturm an auf der Contrescarpe / welcher dauerte biß Mitternacht / und geschah mit 2000. commandirten Granadiers / und ob man gleich den Feind aus dem bedeckten Weg jagte / so konte man doch nicht weiter Polto fassen / als bey M. Dieser Sturm kostete mehr als ein tausend Mann. Die Ursache war erstlich / daß die Brust-Wehren und Defensen noch nicht völlig ruiniret waren / dahero die Garnison ihre Infanterie hinter denen Brust-Wehren konte stellen und feuren lassen; die zweyte und grösseste Ursache war dieses / daß die Disposition derer benöthigten Materialien gar nichts taugten / dann die Schantz-Körbe waren so groß und übel gemachet / daß kaum ihrer Viere einen tragen / und darmit fortkommen konten. Dahero sahe man auch das ganze Feld über und über bestreuet mit diesen unglückseeligen Schantz-Körben / und die armen tod und bleßirten Soldaten dabey liegen. Die meisten Ingenieurs wurden todt geschossen oder bleßiret / dann sie konten kein Logement machen / aus Mangel der Gabions, und dieses war die Ursache / daß so viel brave Officierer und Soldaten auffgeopffert wurden / da sonsten der Sturm nicht 200. Mann kosten können / und anstatt / daß man sich auf der lincken Seite von dem ausgehenden Winckel des Hornwercks Sign. ♂ an / biß an den Strom / auch auf denen beyden ausgehenden Winckeln für den Lunetten, welche einige die Tenaille nennen / hätte logiren sollen / so konte man doch nicht mehrere Logiments machen / als wie mit Lit. M. bezeichnet sind; auf denen ausgehenden Winckeln für denen Luetten, wäre es gar nicht angegangen / indem sie von beyden Seiten von denen beyden Horn-Wercken / garzu wohl konten beschossen werden / wenn der zum Glück noch überbliebene Ingenieur daselbst nicht 2. Minen-Löcher gefunden / (welche die Feinde im Anfange des Sturms springen liessen /) darinnen er sich logirte / und so viele Arbeiter von denen commandirten Soldaten zu sich bekommen / daß er die Löcher erweitern und von einem zum andern eine Communication machen konte. Dieses Exempel weiset gnug die Disavantage, welche die Minen unter der Glacis denen Defendenten zuwege bringen / welches ich öffters wahrgenommen. Nachdem man endlich mit so vieler Menschen Verlust / so wenig Leute logiret hatte / so zogen die Feinde sich wieder in den bedeckten Weg / welchen sie bereits ganz verlassen hatten. Ich habe hier remarquiret / daß es hochnöthig sey / gewisse abgerichtete Leute zu haben / welche die Schantz-Körbe wohl zu machen / und allerhand Fachinen gut und tüchtig

1708.

Contrescarpe gestürmet.

mit grossem Verlust.

und folglich gleichen Verlust.

Minen unterm Glacis belägerten wenig nutz

zu

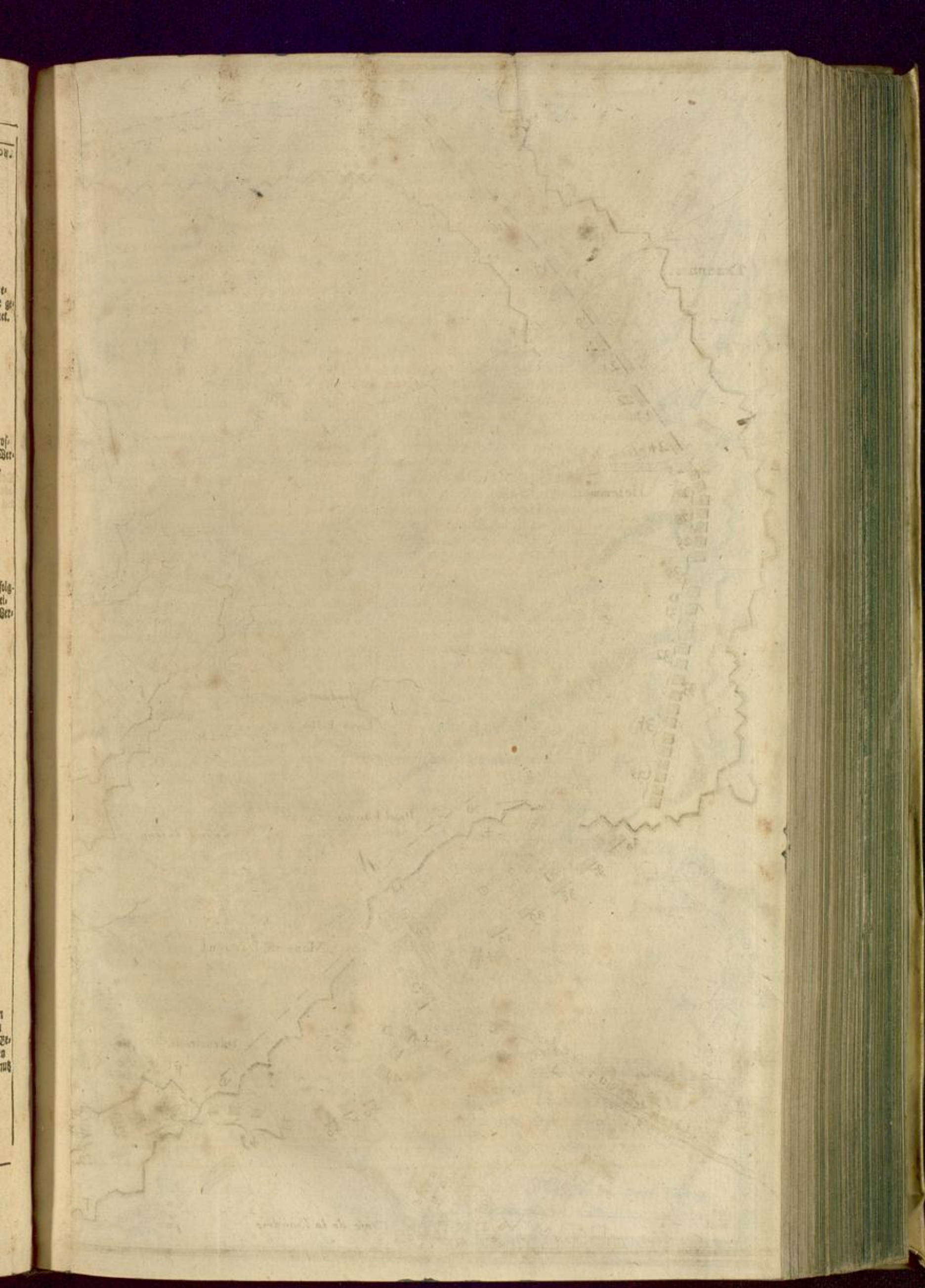

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

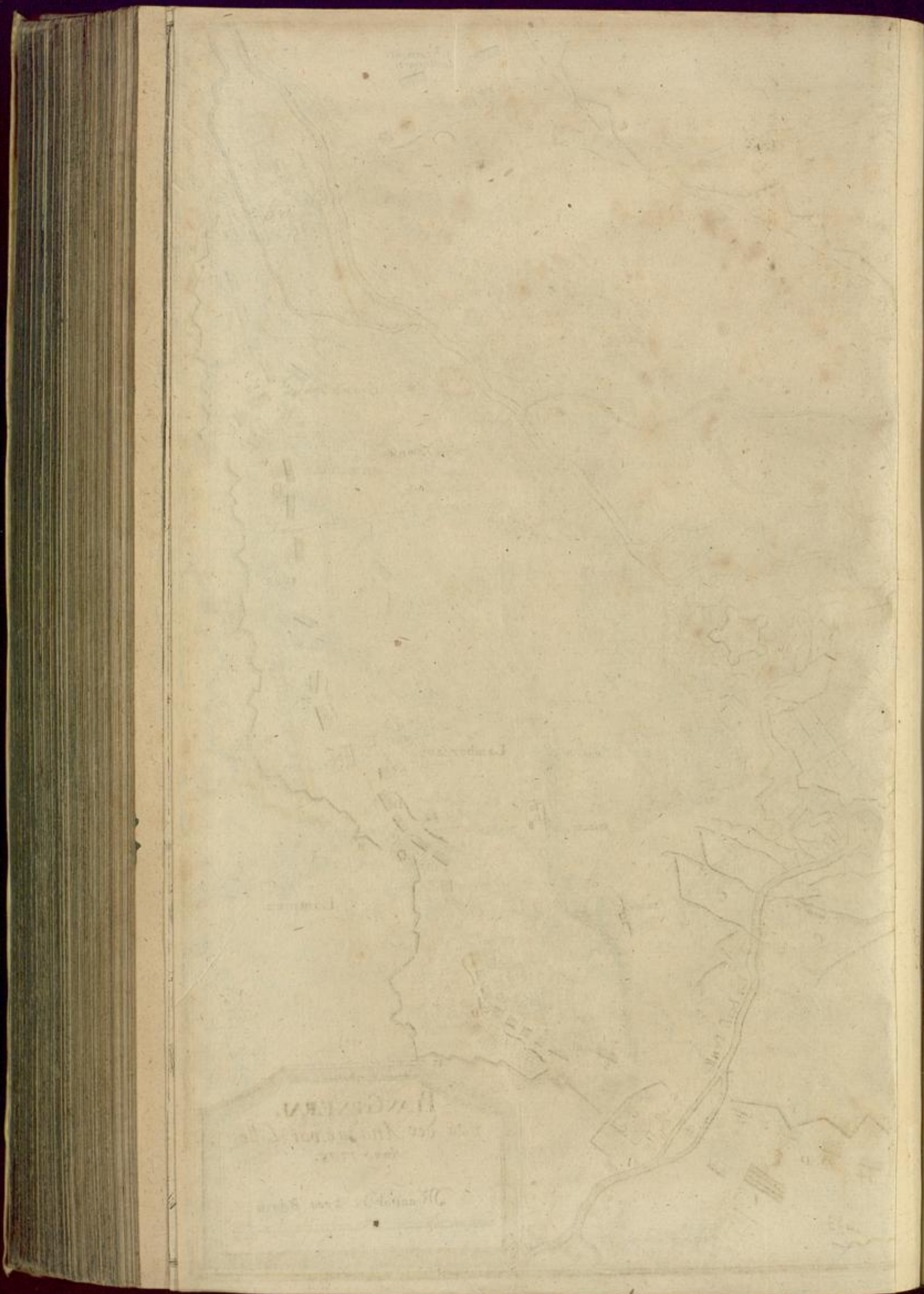

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grundriß der CITADELLE von LILLE mit der Attaque Ao 1708

Maasstab von 200 Toises oder 400 Schritt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

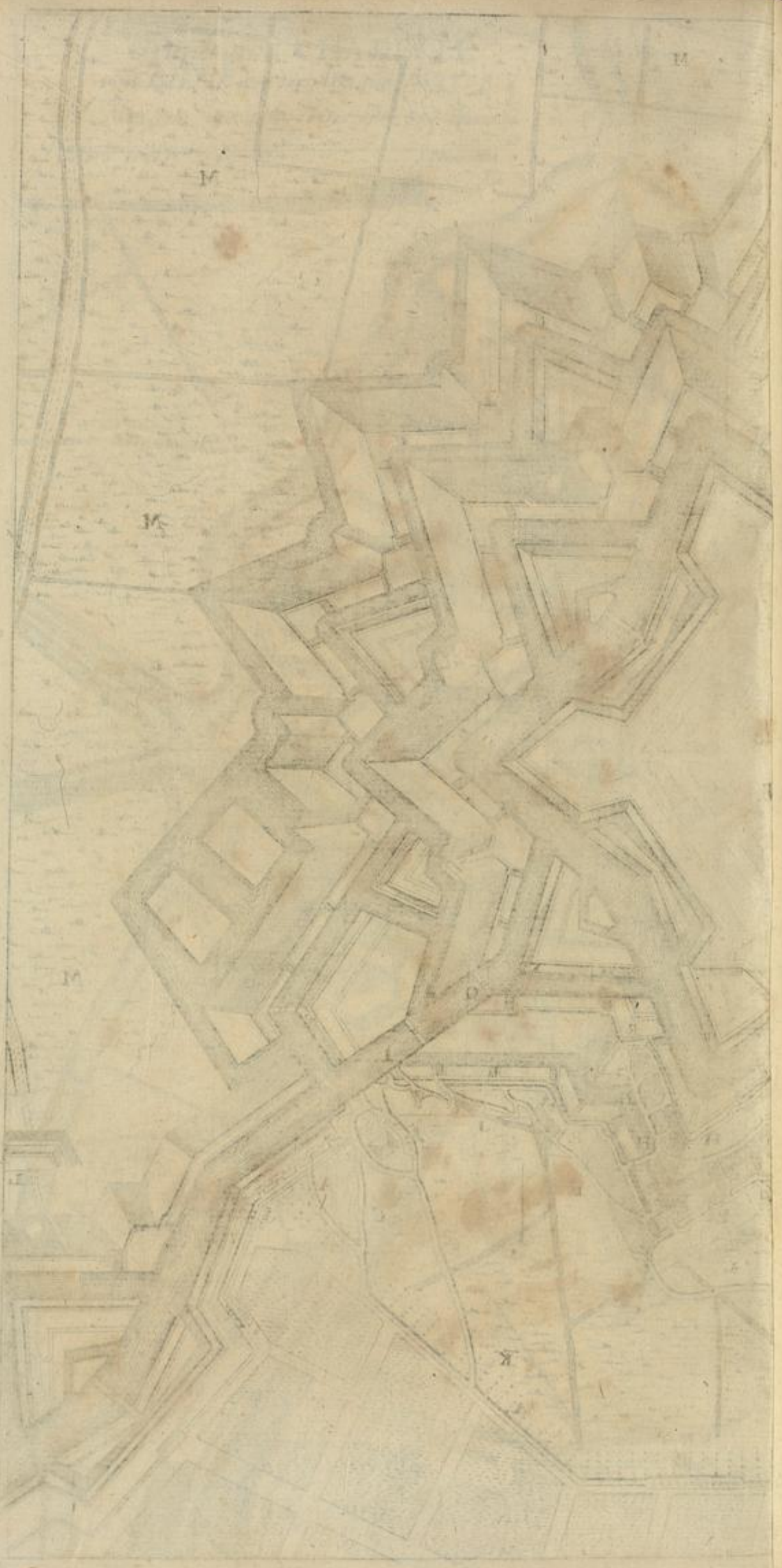

Profil der Citadell von Lille. 1708.

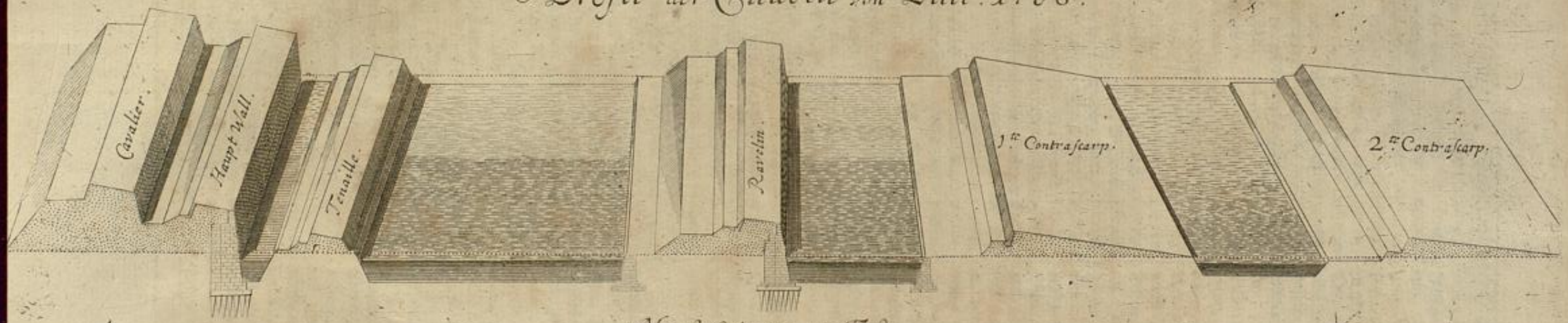

Maass-stab von 100. Fuß.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1708.

zu binden wissen / dann daran ist gar viel gelegen bey Stürmungen und Logirungen. Lit. N. sind Linien / welche man von dem 8. biß an den 12. nebst denen Batterien / mit selbigen Buchstaben bezeichnet / zu Stande gebracht. Lit. O. bezeichnet / wie man avanciret ist von dem 13. biß an den 14. Lit. P. Gallerien gegen denen beyden Lunetten verfertiget von dem 15. biß 20. davon die zur lincken Hand wider den Gebrauch / ja wider die Vernunfft gerade auf die Spitze geführet worden / und daher sehr viele Leute gekostet. Diese beyde Lunetten wurden den 21. gestürmet 3 die zur Rechten ward emportiret / die zur Lincken aber abandoniret / allein sie ward selbigen Tages wieder attaquiret und erobert / und man logirte sich in dieselbige / wie Lit. Q. weiset. Den 3. October bestürmte man das Ravelin / oder recht zu reden / man surprenirte selbiges / und die Feinde schencken es recht an die Unserigen / dann wann sich dieses Ravelin so gehalten hätte / als es billig und leichtlich thun sollen und können / so wäre die Eroberung der Stadt noch zimlich verzögert worden; man faßete Posto in demselbigen / wie der Lit. R. anzeiget. Durch Lit. S. ist angedeutet / auf was für Art und Weise man die Arbeit und die Linien geführet / um auf das Glacis hinter dem detachirten Ravelin zu kommen. Daran wurde gearbeitet von dem 4. bis an den 9. Von dem 10. bis den 18. verfertigte man alle die Arbeit auf dem Glacis hinter gedachtem Ravelin / auch alle Batterien / welche bezeichnet sind mit Lit. T. Den 20. um 10. Uhr Vormittag fieng man an die angefangene Breschen zu erweitern und neuen zu machen. Hätten hier die Defendenten gewust / ihre Mörser mit Bomben und Steine recht zu placiren und zu gebrauchen / es würden diese Batterien und die Bresche so leichtlich nicht seyn gemacht worden / aber man hat sich Zweifels ohne auf die Defension von der Musqueterie verlassen / dann das ist die Mode durch welche die Menschen ihrer Sinne / ja gar der Vernunft beraubet werden. Unter Faveur der Canonaden verfertigte man die Dämme über den Graben bey Lit. U. den 22. Als der Feind gewahr ward / daß bereits 2. Gallerien fertig und noch 2. andere die folgende Nacht fertig werden möchten / desgleichen die Breschen streitbar genug wären / fieng man an zu capituliren. Lit. W. die beyde grosse Breschen. Lit. X. die beyde kleinere Breschen. Y. die Bresche an denen Aussenwerckern. Z. Retrenchements-Minen unter 2. Facen der beyden Bastions Sign. †. Der Ort wodurch man das Wasser aus denen Haupt-Graben gezapffet. ††. Halbe Gallerien gegen den Flügel des Hornwerckes / welchen man abandonirte. †††. Eine Redoute welche man zweymal attaquirte / ehe man sie emportiren konte. NB. Ist ein Werck / welches die Belagerten kurtz vor der Belagerung gemacht hatten / nebst der Communication nach der Redoute. Mit dieser Redoute hätte man grossen Schaden thun / und uns zu mühsamer Arbeit verbinden können / wann man sich dessen recht gebrauchet hätte / aber keine Wissenschafft ist schlechter excoliret als die Fortification, u. in keiner Kriegs-Action werden mehr Ignoranten employiret als zur Attaque und Defense einer Festung / daran doch so viel gelegen: Zudem hat das Glück nicht so viel Theil bey Attaquirung und Defendirung der Festungen / als bey einer Bataille / sondern die Wissenschafft muß hier das meiste thun / wann man dazu hat / was dazu gehöret / dann 20. Bataillons / wie in diesem Orte lagen / machen es nicht alleine aus / es ist auch nicht genug / daß der Mensch eine Seele im Leibe hat / er muß sie auch wissen recht verdünfftig zu gebrauchen / oder er begehet täglich bestialische Fehler. Lille ist ein Ort / wann er gleich mit 20. Bataillons besetzet ist / den man längstens in 4 Wochen wegnehmen kan / wann man das Werck angreifft wie sichs gehöret / vornemlich aber die Artillerie recht employiret. Es ist noch eine grosse Frage / ob man nicht hätte einen vortheilhafftigern Ort finden können / zur Attaque als eben dieser war? Man hat wenig oder fast kein Exempel die Gallerien auf dem ausgehenden Winckel über den Graben zu führen / dahero er von 2. Seiten kan bestritten werden / als wie man in dieser Belagerung an 3. Oertern gethan / und welches auch sehr viele Leute gekostet / aber es scheinet / man will bisweilen etwas thun um die Vernunfft zu broulliren / dann man kan nicht vorher wissen / daß der Feind sein Devoir nicht thut. Gewiß wann die Belagerten alles angewendet hätten / um die Ausfüllung des Grabens zu disputiren / es würde gantz anders abgelauffen seyn / und würde noch 10. mal so viel Menschen gekostet haben. Ich muß nicht vergessen anzuführen / daß die Feinde bey Füllung des Grabens für den Lunetten, die Faschinen durch Feuerwerck angezündet / welche mit Erde wieder gelöschet wurden. In der dritten Zeichnung von der Attaque auf der Citadell siehet man die Ordinance von dieser so sehr berühmten Fortification; alleine man siehet auch zugleich gantz klar / wie auch sehr erfahrne Ingenieurs fehlen können.

Der Herr Vauban hat diesen Ort durch die doppelte Contrescarpe, oder recht zu sagen / durch die befestigte Contrescarpe wollen feste machen; Aber er befestiget selbige am allermeisten durch die zwischen beyden Glacisen gelegte Lunetten, auf der Seiten / allwo man wegen der Inondation keine Attaque führen kan / hingegen an dem einzigen Ort / dahero man nothwendig approchiren muß / sind dergleichen Befestigungen ausgelassen. Dann in gedachten Lunetten bestehet die Stärcke dieser doppelten Contrescarpe. Dessen ohngeachtet / so ist die gantze Disposition nichts nütze / und kan sich eine solche Fortification nur höchstens 3. Wochen defendiren. Sie hat sich zwar lange für diesesmal defendiret / es kam aber daher / daß man auf einen Musquet-Schuß anfienge zu sappiren / und daß man in Passirung und Ausfüllung der Avantfossé viele Zeit ohnnöthig verlohr. Die Feinde liessen in guter Ruhe fort sappiren / sonsten wäre es noch langsamer damit hergangen. Unsere Artillerie hatte noch nichts gethan / und wir hatten noch den Haupt-Graben zu passiren / als uns der Feind diese kostbare und weltberühmte Citadelle offerirte / und da-

1708.

Ob die Attaque am besten Ort geschehen.

Ordonanz der Rüßler Citadell /

Mangelhafft.

Sappen zu früh angefangen.

Gallerie und decht sam geführt.

Versehen derer Belagerer in Placirung groben Geschützes.

1708.

durch so viel Zeit gönnete/ daß wir noch Gent weg nehmen konten.

Erklärung des Citadellen Plans.

In dem Plan der Citadelle von Lille bedeuten die Buchstaben folgendes :

A. Erstere Parallel verfertiget währendem Stillland/ als vom 25. bis den 29. October. B. Batterien vor Canons und Mörser verfertiget/ von dem 29. bis den 31. C. 3. Boyaux mit einer Batterie und einem Kessel gemachet/ von dem 31. bis den 3. November. D. Die zweyte Parallel nebst andern kleinen Linien und Batterien gemachet/ von dem 3. bis den 10. E. 3. Parallel auf dem Kamm der ersten Glacis mit denen Logementern und Batterien gemacht/von dem 10. bis den 16. F. 6. Dämme über den Graben zwischen beyde bedeckte Wege verfertiget/von dem 16. bis den 20. Es ist nicht zu begreiffen/warum man hier so wenig Resistence gethan hat/ dann die Ausfüllung dieses Grabens hätte ungleich mehr Zeit und Leute kosten müssen/ wann man zu Verwehrung dessen nur kleine Canons in dem zweyten bedeckten Weg gehabt/ und stetig des Nachts damit gefeuret hätte/ aber man hat nur die Musqueterie allein gebrauchet/ wie die Mode ist/ und so lange als diese Mode nachgemachet wird/ werden auch die Festungen mit Land und Leute in kurtzer Zeit verlohren gehen. G. Vierte Parallel auf dem Bord von der Glacis in Stande gebracht/ von dem 20. bis 27. H. Fünffte Parallel, auf dem Glacis samt den Logementern, Batterien und Kesseln verfertiget/ von dem 27. bis den 8. December als dem Tag der Ubergabe. Das remarquable hiebey ist/ daß die Feinde uns sehr ruhig haben sappiren und unsere Logimenter verfertigen lassen.

Fehler der Defendenten/

abermaliger Fehler.

Dieses verursachet die Ungewißheit / in welcher die Defendenten sind / mit ihrer Defension, dahero die Ordre und Disposition der Defension nothwendig gantz anders muß eingerichtet werden/ und zwar dergestalt/ daß ein jeder auch seinen Post wisse/ was er alle Augenblick zu thun habe/ und zwar mit der Versicherung/ daß es recht und wohl sey/was er thut. Dieses ist zwar überhaupt gesprochen/aber ein habiler Ingenieur wird die Particularitæten daraus formiren können/ wo er sonsten Genie hat. I. Zeiget an die Canale/wordurch man das Wasser guten Theils aus dem Vorder-Graben abgezapffet/ auch wo man zur Rechten die Mauer gebrochen hat. K. Abgehauene Bäume. L. Ein neues Werck. M. Innondirtes Land. N. Abschnitte auf denen Bastions. O. Der Cavallier welcher in den Profil mit zu sehen. P. Der Strohm Deulle. R. Pallisadirte Abschnitte in denen Places d'Armes. Nota: Die Batterien mit denen weissen Schleß-Scharten bedeuten/ daß da noch keine Canons auffgeführet gewesen.

Profil derselbigen.

In dem Profil von der Citadell/ ist die Stärcke der Mauren und die höhe und dicke der Wälle und Brustwehren zu ersehen/ und denen Liebhabern der Fortification zu Gefallen hiebey gefüget.

1708. Alliirte brechen auf bey Ryssel.

Nachdem die Alliirte Armee von Berleghem auffgebrochen war/ marschirte sie in 2. Colomnen, deren die erste in Cavallerie, die andere aber in Infanterie bestund/ und postirte sich desselbigen Abends mit dem rechten Flügel zu Melle an der Nieder-Schelde/ mit dem Lincken aber zu Merlebeck, allwo sie verschiedene Communications-Brücken über die Schelde geworffen hatten; Da dann der Hertzog von Marlborough sein Haupt-Quartier in dem Dorf Melle/ und der General/ Graf von Tilly/das Seinige zu Marlebeck/ nahm. Nachdem auch Printz Eugenius von Savoyen eine genugsame Anzahl Trouppen zu Bewahrung der Stadt Ryssel und ihrer Citadelle zuruck gelassen hatte/ so begab er sich mit denen Ubrigen/ so zur Belagerung gebrauchet worden/ auf den Marsch/ um zu der grossen Armee zu stossen/ und den Anschlag auf Gent ausführen zu helffen/ darinnen die Feinde dem Verlaut nach/ eine Besatzung von 10000. Mann hatten.

Situation der Feindl. Völcker.

Indessen lagen die Trouppen vom Königlichen Hause annoch bey Dovay/ nebst unterschiedlichen andern Regimentern; Der Hertzog von Vendome aber hatte sein Quartier zu Bouchain genommen. So wurde auch von der Frantzösischen Generalitæt die Eintheilung derer Winter-Quartiere also gemachet/ daß der Graf de la Motte von Gent bis an Dynkirchen/ der Marquis de Puygnion zu Ypern und bis an Veurne, der Herr von Chelader zu Dovay/ der Herr du Rose zu Dornick/der Herr von St. Fremont zu Arras/ der Herr von Souternon zu Valencienne, der Herr von Armagnac zu Mons/ und der Herr von Saillant zu Namur commandiren solte: Jedoch ist zu vermuthen daß die Alliirten durch Eroberung der Stadt Gent bald darauf einen grossen Streich durch diese Eintheilung werden gemacht haben. Das gewisseste/ was man von dieser Armee melden kan/ ist sonder Zweiffel dasjenige/ was die Briefe von Pariß selbst berichten/ nemlich/ daß sie in dem jüngst verwichenen Feldzuge in denen Niederlanden über 30000. Mann und bis 10000. Pferde verlohren.

Grosse Kriegs-Rath Alliirter und Disposition der Trouppen.

Den 16. December gieng Printz Eugenius mit seiner Armee/ welche er von Ryssel brachte/ über die Schelde/ und lagerte sich bey Ename, auf den Mittag aber begab er sich nach Melle/ allwo er mit dem Hertzog von Marlborough und mit denen übrigen Generalen einen grossen Kriegs-Rath hielte. Den 17. postirte sich ein Detachement zu Pferde vor der Armee zu Gamache jenseit der Dendre/ sowohl wegen Bequemlichkeit des Futters/ als auch damit es auf derselben Seite die Feindliche Bewegung beobachten mögte/ mittlerweile daß man beschäfftiget seyn würde/ Gent anzugreiffen/ zu welcher Belagerung folgende Einrichtung gemacht wurde: Der Graf von Lottum solte sich zwischen die Ober-Schelde und den Fluß Lis mit 36. Bataillonen und 30. Escadronen; der Erb-Printz von Hessen-Cassel zwischen jetztgedachtem Lis/ die Fort von Brugge und Fort des Sas von Gent mit 40. Escadronen und 20. Bataillonen; der Hertzog von Würtemberg zwischen Meuleslede von der Unter-Schelde mit 25. Escadronen und 16. Bataillonen; der Graf von Tilly zwischen der Ober-

und

1708.

und Unter-Schelde mit 25. Escadronen postiren; und solte zwischen allen diesen Posten eine Communication seyn / also daß sie einander im Fall der Noth zu Hülffe kommen könten. Der Hertzog von Marlborough aber solte sein Haupt-Quartier zu Marlebeck nehmen / damit er sich im Mittel-Puncte befinden möchte. So langten auch zu Wetteren / nahe bey diesem Feld-Lager viele mit Stücken / Kriegs-Munition und Fütterung beladene Schiffe an / welche von Antwerpen kamen. Indessen begab sich der Stadt-Secretarius von Gent zu dem Hertzog von Marlborough / und ersuchte denselben vor einen Geleits-Brief vor den Magistrat, welcher ihn zu sprechen verlangete. Nachdem ihm nun sein Bitten gewähret worden war / kamen verschiedene Deputirte der Clerisey / des Magistrats und der Burgerschafft / welche in einer bey hochgedachtem Hertzoge gehabten Audientz um Verschonung der Stadt anhielten / dergestalt / daß ihre Kirchen und Häuser nicht durch die Bomben und Feuer-Kugeln ruiniret werden möchten. Hierauf gab der Hertzog zur Antwort / daß weil sie sich ihre eigene Fehler und Nachläßigkeit selbst über den Halß gezogen hätten / so seye kein anders Mittel zu Verschonung ihrer Häuser übrig / als sich wiederum zu ihrer Schuldigkeit zu bequemen / und die Waffen zu Dienste Carl des III. Königs in Spanien zu ergreiffen. Allein sie versetzten / was massen sie durch eine Besatzung von 301. Bataillonen und 19. Escadronen im Zaum gehalten würden / und daß alles was sie thun können / darinnen bestünde / daß sie derselben auf keinerley Weise hülffliche Hand leisteten. Auf dieses antwortete der Hertzog / sie müsten gewärtig seyn / daß man alle Mittel anwenden würde / um sie wieder unter den Gehorsam König Carls als ihres rechtmäßigen Ober-Herrn zu bringen. Er trug ihnen zugleich auf / denen Spanischen Trouppen / welche einen Theil der Besatzung ausmacheten / vorzustellen / daß woferne dieselben die feindliche Parthey verlassen / und sich zu denen Alliirten begeben würden / sie alsofort in König Carls Dienste angenommen / und jeder nach seiner Würde und Eigenschafft wohl bezahlet werden solte. In der Nacht zwischen den 17. entstunde ein dermassen entsetzlicher Brand in dem Quartier des General-Majors Grafen von Erbach / daß er seine meiste Equipage und Pferde verlohr.

Gent schickt an Marlborough.

Es wird belagert.

Den 18. und 19. waren die Alliirten Trouppen von allen Orten in Bewegung / die Circumvallation um die Stadt Gent zu machen. Den jetzgedachten 19. faßete man Posto zu Meuleftede, und wurde bereits an denen Batterien gearbeitet. Den 20. bezog der Hertzog sein Quartier zu Merlebeck, und Printz Eugenius / welchen man des folgenden Tages von Brüssel zurück erwartete / wolte das Seinige zu Melle nehmen / woselbst sich der Graf von Tilly befand. Der Fürst von Nassau Erb-Stadthalter von Frießland aber hatte das Seinige 3. viertel Meile von dannen auf der steinernen Land-Strasse näher an der Stadt genommen. Dargegen hatte sich der Graf von Althone mit 15. Holländischen Escadronen mit denen Kayserl. Trouppen conjungiret / und stunde diese Armee dazumal bey Grammont an der Dendre unterm Commando des Chur-Pfältzischen Generals Grafen von Nassau-Weilburg. Mittlerweile thaten die Belagerten des Tages über verschiedene Canon-Schösse heraus / wordurch aber noch zur Zeit kein Schade geschahe / und hatte man nunmehro alles auf der Unter-Schelde / wie auch von Ryssel und Meenen her bey gebrachtes grobe Geschütz überkommen / auch selbiges zu Melle und zu Deinse ausgeladen: In der Stadt aber war die Burgerschafft entwaffnet worden / weil sie dieselbe beschützen zu helffen sich geweigert hatte. Den 24. zu Abends wurde an der Attaque des Grafen von Lottum zwischen der Ober-Schelde und der Lis die Tranchée vor der Stadt eröffnet / und geschahe solches unterm Commando des General Fagel mit 7. Bataillonen nebst einer grossen Menge Schantz-Gräber. Sie arbeiteten eine halbe Stunde / ehe es die Belagerten gewahr wurden / worauf diese ein entsetzliches Feuer aus ihren Stücken und Musqueten erregten / welches die gantze Nacht währete. Nichts desto weniger unterließ man keinesweges eine Parallel-Linie von 1200. Schritten von der Schelde an bis 300. Schritte von denen Pallisaden gegen den Weg / welcher nach Cortryck leitet / zu ziehen. Bey dieser Begebenheit haben die Belagerer 30. Todte und 70. Verwundete / unter welchen der Obrist-Lieutenant Mortagne vom Regiment von Salisch / 1. Hauptmann / 12. Lieutenante und Fähndriche nebst 6. Sergeanten waren.

Den 25. zwischen 6. und 7. Uhr des Abends wurde die Tranchée an der Attaque des Hertzogs von Würtemberg vor dem Schlosse / wie auch an der Attaque / vor dem Brüsseler Thore zwischen der Ober- und Unter-Schelde eröffnet / und zwar die erste mit 4. Battaillonen, 600. Pferden und 1400. Schantz-Gräbern / unterm Commando des General-Majors Murray und des Brigadier Borck. Nun erregeten zwar die Belagerten ein grausames Feuer aus ihren Stücken und Musqueten, welches von 8. Uhr des Abends bis um 1. Uhr nach Mitternacht währete: Jedoch unterließ man nicht eine Parallel Linie von 700. Schritten zu ziehen / und selbige bis 50. Schritte von denen Pallisaden fort zu setzen. Man machte auch daselbst eine gute Communication, und bekam an dieser Attaque nicht mehr als 10. Mann theils getödtete / theils verwundete. Der Brigadier Evans gieng an der andern Attaque mit 4. Battaillonen und 600. Schantz-Gräbern in die Tranchée; Allein man fand zur rechten Hand dieser Attaque das Erdreich nicht so vortheilhafftig als an der vor dem Schlosse / dergestalt / daß man mehr Zeit und Faschinen nöthig hatte / als man zuvor vermeynet. Unterdessen zog man dennoch eine Parallel-Linie von 700. Schritten / und brachte die Communication zu völligem Stande / worbey man auf derselben Seite keinen Verlust litte; In eben derselben Nacht setzte man auch die Tranchée an der dritten Attaque des Grafen von Lottum zwischen der Ober-Schelde und der Lis sehr weit fort. Den 26. frühe thaten die Belagerten einen Ausfall mit 2000. Mann / meistentheils

Belagerte fallen aus.

1708.

1708. theils Granadirern / auf diejenigen / welche sich an der Attaque auf der Seiten des Brüsseler Thores befanden / und geschahe solches unter einem sehr dicken Nebel. Sie warffen alsofort ein Englisches Regiment übern Hauffen / welches fornē an der Attaque stund / und als der Brigadier Evans mit einigen Trouppen hinzu eilete / wurde er nebst einem Obristen gefangen. Nachdem aber die Regimenter Nassau Woudenbourg / und Hespe gleichfals zu Hülffe kamen / wurden die Feinde mit Verlust in die Stadt zurück gejaget / also / daß ihnen die Lust vergieng. In der Nacht vor dem 27. trieb man die Tranchée an denen 3. Attaquen sehr weit fort. Imgleichen zog man eine Parallel-Linie an der Attaque des Grafen von Lottum, welche in nächstfolgender Nacht zu völligem Stande gebracht werden solte. In der vorermeldten Nacht vor dem 27. bemüheten sich die Belagerten aus dem Schloß einen neuen Ausfall zu thun ; so bald sie aber zum Vorschein kommen / begegnete man ihnen dermassen nachdrücklich / daß sie mit grosser Eilfertigkeit nach dem Schloße fruchtloß zurück kehreten. Den 27. verdoppelten sie das Feuer ihrer Stücke und Mußqueten. Den 29. zu Abends ließ der Graf de la Motte die Chamade schlagen / schickete auch 2. Brigadirer nebst 2. andern Französischen Officirern in das Haupt-Quartier des Hertzogs von Marlborough nach Merlebeck und begehrte zu capituliren / darinnen ihnen denn endlich gewillfahret wurde.

Solchemnach geschahe den 12. Jenner vormittags der Auszug / der in 14000. Mann bistehenden Besatzung / mit allen Ehren-Zeichen, wie auch 6. Canonen und 4. Mörsern / und wurde dieselbe nach Dornick begleitet. Worbey denn zu mercken / daß diese wichtige Stadt / welche die Feinde bißhero mit grossem Fleiß befestiget / in kurtzer Zeit ohne einigen Stück-Schuß wieder erobert worden. Was die Stadt Brügge anlanget / so war deroselben Besatzung unterm Commando des Generals von Puygnion 4. biß 5000. Mann starck : Nicht lange hernach aber zogen die meisten Franzosen heraus / und blieb dieselbe nur noch mit 2 Battaillonen Spantern besetzet / woraus man urtheilete / es werde sich derselbe in der Güte zur Ubergabe bequemen. Man hatte sich hierinnen auch keines Weges betrogen / indeme die Feinde diesen Ort am 2. Jenner vormittags / und also an eben demselben Tage / da die Besatzung von Gent ausgezogen / vollends verliessen ; immassen sie sich denn nicht weniger aus dem Fort Plassendael hinweg begaben. Einige Tage zuvor / nemlich den 26. Dec. fieng der Graf von Oxenstirn mit seinem Detachement an / das Fort Rodenhuysen am Canal des Sas von Gent gewaltig zu beschiessen. Dahero der darinnen commandirende Officirer zu Capituliren begehrete ; jedoch konte er keine andere Bedingung erhalten / als sich nebst seiner in 200. Mann bestehenden Besatzung als Krieges-Gefangene zu ergeben. Indem sich nun der Feldzug eine so lange Zeit verweilete / so beschlossen die Herren General-Staaten / unter jede Compagnie zu Pferd 100. Fl. als ein Geschencke austheilen zu lassen.

Ob nun gleich der Chamillard durch ein umständliches Schreiben ermahnet hatte / was nur möglich wäre / zu thun / um diesen wichtigen Platz zu conserviren ; so war es doch nicht möglich. Bey sogestalten Sachen verliessen die Bourbonisten auch Plassendael und Lefingen / nachdem sie die Befestigungs-Wercke zuvor geschleiffet hatten ; Dargegen fanden die Alliirten 9. Stücke / 7. Fäßgen Pulver und ein u. andere geringere Munition und Proviant in dem Fort Rodenhuysen. Die darinnen gelegene feindliche Besatzung aber hat man wieder auf freyen Fuß gestellet / weil sie von Gent detachiret gewesen. 1708.

Urtheil über die Belagerung.

Was von einem der Belagerung Gent beygewohnt habenden General wegen Bestreit- und Eroberung dieser Stadt berichtet wurde / war dieses Schlags :

Die Stadt Gent ist ein weitläufftiger Ort / sie ist zwar bevestiget / wie aus beygehendem Riß zu ersehen. Allein die Wercke sind nur sehr mittelmässig / man kan aber den Ort meistens unter Wasser setzen / daß nicht mehr als 3. Oerter zur Attaque übrig bleiben. Als eine gegen der Citadelle, die zweyte gegen dem Brüssel-Thor / und die dritte gegen das Thor S Pierre. Die Stärcke dieses Platzes bestund also meistens in 35. Battaillons und 12. Escadrons, welche sie zur Besatzung innhatte. Die Tranchéen wurden auch dahero durch 7. biß 8. Battaillons geöffnet / und fast mit so viel souteniret. Niemahlen hat man in der Welt erhöret / daß eine so grosse Garnison die Approchirenden so ruhig in ihrer Arbeit gelassen / und ohngeachtet das Terrain sehr propre war / Ausfälle zu thun / so geschahe doch kein einziger / wie es billig hätte seyn sollen. Die Garnison begehrte auch zu Capituliren / ehe Alliirte noch Meister vom bedeckten Wege geworden / und als sie noch 50. Schritt von der Pallisade waren / welches kaum zu glauben / und dennoch in der That geschehen ist / vielleich eine so grosse Garnison zu retten / und nicht bey längern Wiederstand / der Gefahr zu entlauffen / Kriegs-Gefangene zu werden / als welches Franckreich etwas schmertzlich / und nicht so leicht zu ersetzend seyn müste. Wie übrigens die Approchen geführet worden / ist aus beygehendem Riß zu ersehen.

Charleville willkühret ringen von Mantua etc.

Nach so vielen erzehlten Kriegs-Sachen ist auch noch ein- und anders von sonst sich ergebenden Zufällen zu erwehnen. Weil der Hertzog von Mantua im Elend zu Venedig gestorben / und mithin das in Französischen Flandern situirte Charleville erlediget worden war / als sendete der sich zum Lehen angebende Hertzog von Lothringen den Marquis von Trichoteau, nebst noch einem Ministre und einem Cabinet-Secretario dahin / um durch selbige diese Stadt / als nächster Erbe / in Besitz zu nehmen. Die Herren General-Staaten hatten auch dieses Jahr ihr den 27. Martii Ao. 1698. ertheiltes Placat wider die Simonie, oder / unzuläßliche und durch Geld zu wege gebrachte Annehmung zu Kirchen-Bedienungen / dergleichen wohl anderer Orten mehr / zu und mit thätiger Beobachtung zu wünschen gewesen seyn möchte. Die Catholische hatten noch immer ihre Händel

Staaten verbitten Simonie

mit

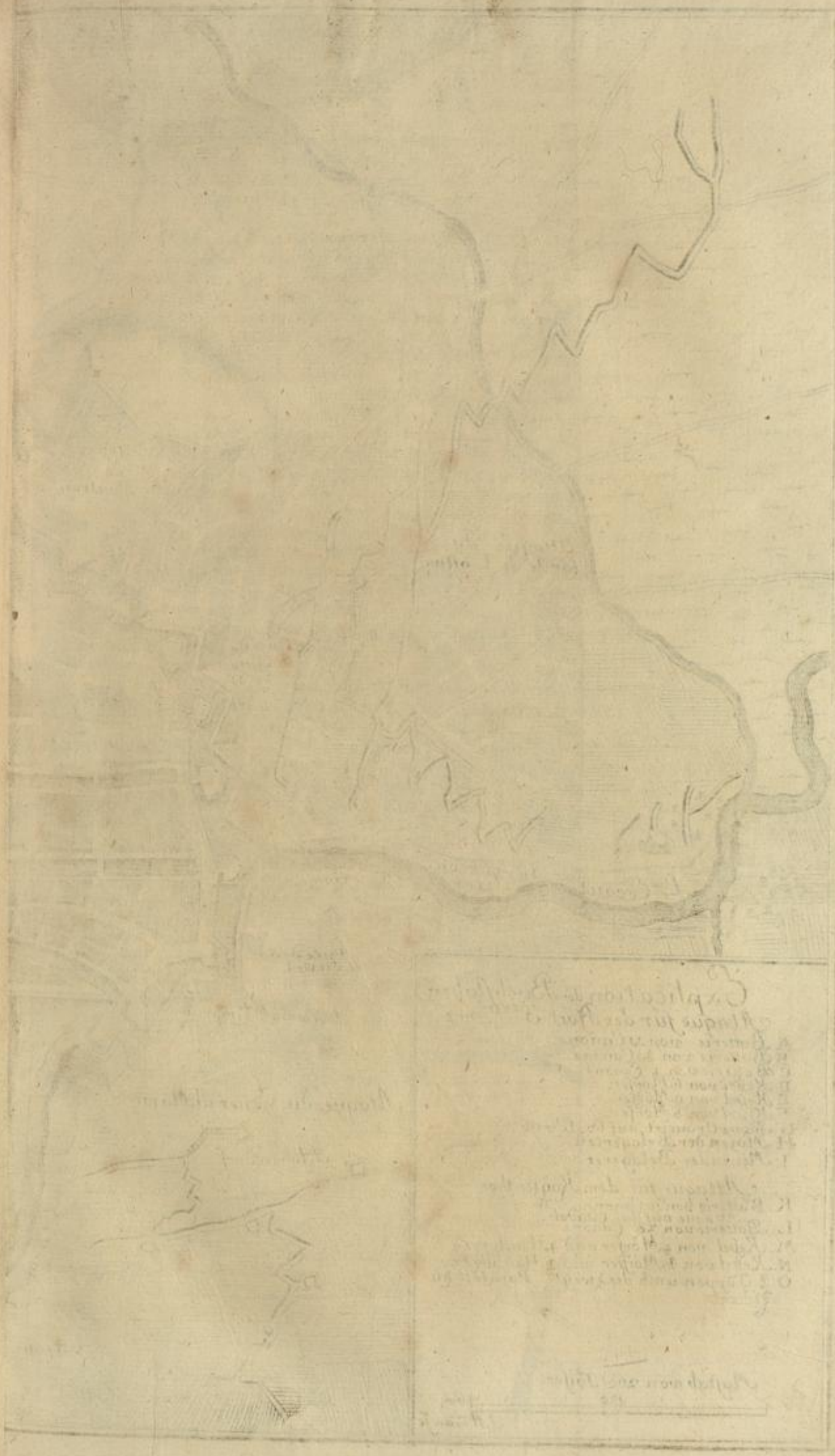

Plan der Belagerung
GENT.
mit denen Aprochen auf der Stadt und dem Citadell angefangen den 25 Decemb: 1708 und auch noch in selbigen Monat und Jahr Erobert.
Explication der Buchstaben
Ataque für der Pfort St. Pierre
A Batterie von 33 Canons
B Batterie von 20 Canons
C Batterie von 4 Canons
D Kessel von 6 Mörser
E Kessel von 9 Mörser
F Kessel von 6 Mörser
G Sappe Avancirt auf 60 Schritt
H Minen der Belagerten
I Minen der Belagerer
Attaque für dem Kaiser thor
K Batterie von 30 Canons
Attaque auf das Citadel
L Batterie von 28 Canons
M Kessel von 4 Mörser und 4 Haubitzen
N Kessel von 4 Mörser und 4 Haubitzen
O 3 Tappen umb die zweyte Parallel zu ziehen
Mastab von 260 Toises
Attaque du Gener al Major
Hohendorf
Citadelle
Porte de Bruges
Canal de Bruges
Canal du Sas
Porte de l'Empereur
Attaque du Comte de Lottum
Fort de Montrey
Porte de St. Pierre
L'Escaut
Innondation